

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Kassel
Ggf. Standort	Kassel

Studiengang 01	English and American Studies	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: 01.10.2013 – 30.09.2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ZEVA
Zuständiger Referent	Michael Weimann
Akkreditierungsbericht vom	25.03.2021

Studiengang 02	English and American Culture and Business Studies		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	56	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: 01.10.2013 – 30.09.2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 03	English and American Studies	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: 01.10.2013 – 30.09.2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 04	English and American Culture and Business Studies	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: 01.10.2013 – 30.09.2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 05	Germanistik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	110	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	97	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: 01.10.2013 – 30.09.2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 06	Germanistik mit binationaler Option ¹	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: 01.10.2013 – 30.09.2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

¹ Der Studiengang wurde am 15.10.2013 unter dem Titel „Germanistik“ durch die ZEvA reakkreditiert. Per Änderungsanzeige durch die Universität vom 04.11.2014 wurden Konzept und Titel des Studiengangs verändert. Der Studiengang trägt seither den Titel „Germanistik mit binationaler Option“. Angaben zur Historie des Studiengangs – z. B. Studierendendaten, Evaluationsergebnisse o.ä. – rekurren teils auch auf die drei Vorgänger-Studiengänge „Germanistische Sprachwissenschaft (M.A.)“, „Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)“ und „Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft (M.A.)“. Im Rahmen des vorliegenden Berichts wird der Studiengang ausschließlich unter dem in obiger Tabelle genannten fortan gültigen Titel behandelt.

Studiengang 07	Philosophie	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	73	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: 01.10.2013 – 30.09.2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 08	Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik ²	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: 01.10.2013 – 30.09.2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

² Ausrichtung und Titel des Studiengangs wurden mit der mit dem vorliegenden Bericht durchgeführten Akkreditierung überarbeitet. Der Studiengang – am 15.10.2013 durch die ZEvA als „Philosophie der Wissensformen“ akkreditiert – soll fortan „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ lauten. Angaben zur Historie des Studiengangs – z. B. Studierendendaten, Evaluationsergebnisse o.ä. – wurden unter dem bisher gültigen Titel erhoben und verarbeitet. Im Rahmen des vorliegenden Berichts wird der Studiengang ausschließlich unter dem in obiger Tabelle genannten fortan gültigen Titel behandelt.

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	12
Studiengang 01: English and American Studies (B.A.).....	12
Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)	13
Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)	14
Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)	15
Studiengang 05: Germanistik (B.A.)	16
Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)	17
Studiengang 07: Philosophie (B.A.)	18
Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.).....	19
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	20
Studiengang 01: English and American Studies (B.A.).....	20
Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)	21
Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)	22
Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)	23
Studiengang 05: Germanistik (B.A.)	24
Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)	25
Studiengang 07: Philosophie (B.A.)	26
Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.).....	27
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	28
Studiengang 01: English and American Studies (B.A.).....	28
Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)	29
Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)	30
Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)	31
Studiengang 05: Germanistik (B.A.)	32
Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)	33
Studiengang 07: Philosophie (B.A.)	34
Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.).....	35
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	36
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	36
1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	36
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	38
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	39
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	40

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	41
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	42
1.8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	42
1.9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	43
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	44
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	44
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	44
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	44
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	54
2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	54
2.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	70
2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	77
2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	81
2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	85
2.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	91
2.2.2.7 <i>Wenn einschlägig: Besonderer Profilsanspruch</i> (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	101
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	102
2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	102
2.2.3.2 <i>Wenn einschlägig: Lehramt</i> (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	107
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	107
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	122
2.2.6 <i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme</i> (§ 16 MRVO).....	123
2.2.7 <i>Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen</i> (§ 19 MRVO).....	123
2.2.8 <i>Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen</i> (§ 20 MRVO)	124
2.2.9 <i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien</i> (§ 21 MRVO)	124
3 Begutachtungsverfahren.....	125
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	125
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	125
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	125
4 Datenblatt	126

4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	126
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	142
5	Glossar	145

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 MRVO): Das System der Studienleistungen ist zu präzisieren. Dabei muss geregelt werden, welchen Umfang Studienleistungen im Rahmen der Module maximal einnehmen dürfen. Aus den Regelungen muss zudem erkennbar werden, welche Studienleistungen im jeweiligen Modul zu erbringen sind.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 MRVO): Das System der Studienleistungen ist zu präzisieren. Dabei muss geregelt werden, welchen Umfang Studienleistungen im Rahmen der Module maximal einnehmen dürfen. Aus den Regelungen muss zudem erkennbar werden, welche Studienleistungen im jeweiligen Modul zu erbringen sind.

Auflage 2 (Kriterium § 12 MRVO): Eine überschneidungsfreie Belegung der Pflichtveranstaltungen in den Fächern English and American Studies und Wirtschaftswissenschaften muss gewährleistet werden und eine den ausgewiesenen ECTS-Punkten angemessene Arbeitsbelastung der beiden Fächer im Verhältnis von 120 zu 60 ECTS muss umgesetzt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 MRVO): Das System der Studienleistungen ist zu präzisieren. Dabei muss geregelt werden, welchen Umfang Studienleistungen im Rahmen der Module maximal einnehmen dürfen. Aus den Regelungen muss zudem erkennbar werden, welche Studienleistungen im jeweiligen Modul zu erbringen sind.

Auflage 2 (Kriterium § 12 MRVO): Die Vermittlung eines masteradäquaten Qualifikationsniveaus muss sichergestellt werden. Hierzu ist es auch erforderlich, dass entsprechend der in den Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 MRVO): Das System der Studienleistungen ist zu präzisieren. Dabei muss geregelt werden, welchen Umfang Studienleistungen im Rahmen der Module maximal einnehmen dürfen. Aus den Regelungen muss zudem erkennbar werden, welche Studienleistungen im jeweiligen Modul zu erbringen sind.

Auflage 2 (Kriterium § 12 MRVO): Die Vermittlung eines masteradäquaten Qualifikationsniveaus muss sichergestellt werden. Hierzu ist es auch erforderlich, dass entsprechend der in den Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind.

Auflage 3 (Kriterium § 12 MRVO): Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden dieses Studiengangs über die für die Belegung wirtschaftswissenschaftlicher Master-Module notwendigen Vorkenntnisse verfügen. Um dies zu ermöglichen, sind die Modulbeschreibungen dahingehend zu ergänzen, dass dort die inhaltlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am jeweiligen Modul genannt werden. Daraufhin ist zu überprüfen inwiefern – zumindest exemplarisch – ein(e) Absolvent(in) des Bachelorstudiengangs English and American Culture and Business Studies eine der empfohlenen Spezialisierungen studieren könnte, ohne noch zusätzliche Bachelormodule nachholen zu müssen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 MRVO): Das System der Studienleistungen ist zu präzisieren. Dabei muss geregelt werden, welchen Umfang Studienleistungen im Rahmen der Module maximal einnehmen dürfen. Aus den Regelungen muss zudem erkennbar werden, welche Studienleistungen im jeweiligen Modul zu erbringen sind.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 MRVO): Das System der Studienleistungen ist zu präzisieren. Dabei muss geregelt werden, welchen Umfang Studienleistungen im Rahmen der Module maximal einnehmen dürfen. Aus den Regelungen muss zudem erkennbar werden, welche Studienleistungen im jeweiligen Modul zu erbringen sind.

Auflage 2 (Kriterium § 12 MRVO): Die Vermittlung eines masteradäquaten Qualifikationsniveaus muss sichergestellt werden. Hierzu ist es auch erforderlich, dass entsprechend der in den Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 MRVO): Das System der Studienleistungen ist zu präzisieren. Dabei muss geregelt werden, welchen Umfang Studienleistungen im Rahmen der Module maximal einnehmen dürfen. Aus den Regelungen muss zudem erkennbar werden, welche Studienleistungen im jeweiligen Modul zu erbringen sind.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 MRVO): Das System der Studienleistungen ist zu präzisieren. Dabei muss geregelt werden, welchen Umfang Studienleistungen im Rahmen der Module maximal einnehmen dürfen. Aus den Regelungen muss zudem erkennbar werden, welche Studienleistungen im jeweiligen Modul zu erbringen sind.

Auflage 2 (Kriterium § 12 MRVO): Die Vermittlung eines masteradäquaten Qualifikationsniveaus muss sichergestellt werden. Hierzu ist es auch erforderlich, dass entsprechend der in den Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Bei dem zu akkreditierenden Studiengang handelt es sich nicht um einen reglementierten Studiengang. Eine gesonderte Zustimmung ist daher nicht erforderlich.

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Beim Studiengang English and American Studies (B.A.) handelt es sich um ein grundständiges Studienangebot, welches die Absolvent(inn)en zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert. Zielgruppe für den Studiengang sind Interessierte, welche eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und sieht innerhalb von sechs Semestern Regelstudienzeit den Erwerb von 180 ECTS-Punkten vor. Durch die Zusammenstellung der Pflichtmodule vermittelt das Studium die grundlegenden Inhalte und Kompetenzen für ein erstes philologisches Studium mit Bezug zur Sprach-, Literatur- sowie Landes- und Kulturwissenschaften. Die Studierenden haben im weiteren Studienverlauf die Möglichkeit, ein eigenes Profil zu entwickeln. Hierzu dient unter anderem das Nebenfach im Umfang von 40 ECTS-Punkten.

Der Studiengang bietet laut Beschreibung der Hochschule „einen national konkurrenzfähigen und am anglophonen Ausland orientierten Einstieg in das fachwissenschaftliche Studium der Anglistik bzw. Amerikanistik. Er ist gedacht für Studierende, die ihre berufliche Zukunft weder im Lehramt sehen noch ein Studium der Anglistik und Amerikanistik mit wirtschaftswissenschaftlicher Qualifikation anstreben. Neben der Vorbereitung auf verwandte Masterstudiengänge und damit eine vertiefte forschungsbezogene Perspektive bietet der BA EAS einen ersten Zugang zu Berufsfeldern, die eine gründliche Kenntnis des Englischen und anglophoner Kulturen voraussetzen.“ (Auszug aus dem Selbstbericht der Hochschule)

Im Rahmen des Studiengangs ist das Absolvieren eines Auslandssemesters verpflichtend. Hierfür hat die Hochschule angemessene Regelungen und Unterstützungssysteme implementiert, durch welche die Studierenden einen Auslandsaufenthalt einlegen können.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Beim Studiengang English and American Culture and Business Studies (B.A.) handelt es sich um ein grundständiges Studienangebot, welches die Absolvent(inn)en zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert. Zielgruppe für den Studiengang sind Interessierte, welche eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und sieht innerhalb von sechs Semestern Regelstudienzeit den Erwerb von 180 ECTS-Punkten vor. Durch die Zusammenstellung der Pflichtmodule vermittelt das Studium die grundlegenden Inhalte und Kompetenzen für ein erstes philologisches Studium mit Bezug zur Sprach-, Literatur- sowie Landes- und Kulturwissenschaften und verbindet dieses mit grundlegenden Inhalten und Kompetenzen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 60 ECTS-Punkten. Die Struktur des Studiengangs erlaubt es den Studierenden, einen Auslandsaufenthalt einzulegen oder alternativ einen Praxisaufenthalt zu absolvieren.

Der Studiengang richtet sich laut Beschreibung der Hochschule „an Studierende, die neben grundlegenden philologischen Kenntnissen auch wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erwerben wollen und kein Lehramtsstudium anstreben. Studierende erlernen die kreative und flexible Anwendung von Modellen, Theorien und Lösungsansätzen unterschiedlicher Fachkulturen. Der Studiengang umfasst ein verpflichtendes Praktikum, vorzugsweise im Ausland. Durch die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache (Spanisch oder Französisch) als Option zu wählen, wird das interkulturelle und interdisziplinäre Profil des Studiengangs gestärkt und ausgebaut.

Neben der Vorbereitung auf verwandte Masterstudiengänge bietet der BA EACBS einen ersten Zugang zu Berufsfeldern, die eine gründliche Kenntnis des Englischen sowie anglophoner Kulturen mit wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen verbinden.“ (Auszug aus dem Selbstbericht der Hochschule)

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Der Studiengang „English and American Studies“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, welcher in Vollzeit angeboten wird, so dass geplant 120 ECTS-Punkte innerhalb von vier Semestern zu erwerben sind. Die Abschlussarbeit inklusive Kolloquium umfasst hierbei 30 ECTS-Punkte. Die übrigen Leistungspunkte verteilen sich auf den von den Studierenden gewählten Schwerpunkt (Linguistik, Literaturwissenschaft oder Landes- und Kulturwissenschaften) mit 33 ECTS-Punkten, einen Ergänzungsbereich, in welchem die Studierenden sich für eine von drei frei wählbaren Optionen entscheiden (33 ECTS-Punkte) sowie ein Modul zur Sprachpraxis und ein freies Wahlmodul.

Innerhalb der wählbaren Optionen haben die Studierenden die Möglichkeit, ein curricular verankertes Auslandssemester zu wählen.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein Abschluss *im Bachelorstudiengang English and American Studies der Universität Kassel [...] oder ein fachlich gleichwertiger Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern [...] sowie hinreichende Sprachkenntnisse der englischen Sprache gem. Abs. 3 und der deutschen Sprache auf DSH Niveau 1 oder vergleichbar [...].*

Absolvent(inn)en des Studiengangs „verfeinern ihre Kompetenz in der Sprachverwendung des Englischen. Sie entwickeln ein kritisches Verständnis der Theorien, Prinzipien und Methoden der Sprach-, Literatur-, und Landes- und Kulturwissenschaften sowie die Fähigkeit, erworbenes Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Dies erfolgt durch selbstständige und kritische Verarbeitung von Fachliteratur sowie durch die eigenständige Durchführung größerer wissenschaftlicher, ggf. auch forschungsnaher Untersuchungen. Wichtig ist hierbei die Anwendung praktischer Verfahren und Techniken der Textproduktion im Hinblick auf Textsorten und Medien (Schreibkompetenz) und die kritische Nutzung von Theorien zur Wertung von Texten.

Die Studierenden üben die Anwendung fachwissenschaftlicher Gegenstände und theoretisch-methodischer Verfahren für professionelles Handeln in außerschulischen Berufsfeldern; sie erarbeiten Problemlösungen in den einzelnen Fachgebieten und entwickeln deren Argumente weiter. Gleichzeitig leisten sie eine kritische und selbstreflexive Analyse potenzieller Praxisfelder und ihrer institutionellen Bedingungsfaktoren.“ (Auszug aus dem Selbstbericht der Hochschule)

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Der Studiengang „English and American Culture and Business Studies“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, welcher in Vollzeit angeboten wird, so dass geplant 120 ECTS-Punkte innerhalb von vier Semestern zu erwerben sind. Die Abschlussarbeit inklusive Kolloquium umfasst hierbei 30 ECTS-Punkte. Die übrigen Leistungspunkte verteilen sich auf den von den Studierenden gewählten Schwerpunkt (Linguistik, Literaturwissenschaft oder Landes- und Kulturwissenschaften) mit 33 ECTS-Punkten, einen Ergänzungsbereich, in welchem die Studierenden sich für eine von drei frei wählbaren Optionen entscheiden (18 ECTS-Punkte) sowie ein Modul zur Sprachpraxis. Weitere 30 ECTS-Punkte sind für den Bereich der Wirtschaftswissenschaften vorgesehen, aus welchem die Studierenden in 5 Modulen je 6 Leistungspunkte erwerben können.

Innerhalb der wählbaren Optionen haben die Studierenden die Möglichkeit, ein curricular verankertes Auslandssemester zu wählen.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein Abschluss *im Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies der Universität Kassel [...] oder ein fachlich gleichwertiger Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern [...] sowie hinreichende Sprachkenntnisse der englischen Sprache gem. Abs. 3 und der deutschen Sprache auf DSH Niveau 1 oder vergleichbar [...].*

Der Studiengang „kombiniert zwei unterschiedliche, unabhängige Wissenschaftsbereiche: Die Anglistik/Amerikanistik auf der einen und die Wirtschaftswissenschaften auf der anderen Seite. Er ist zugleich wissenschafts- und praxisorientiert angelegt. Die Studienanteile in der Anglistik / Amerikanistik bieten eine am anglophonen Ausland orientierte Vertiefung und Spezialisierung in den verschiedenen Fachgebieten. Durch die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache (Spanisch oder Französisch) als Option zu wählen, wird das interkulturelle und interdisziplinäre Profil des Studiengangs gestärkt und ausgebaut. Parallel dazu ergibt sich eine entsprechend vertiefte Schwerpunktsetzung in den Wirtschaftswissenschaften. Der MA EACBS bietet gute Zugänge zu Berufsfeldern, die vertiefte Kenntnisse des Englischen sowie spezieller anglistisch-amerikanistischer Disziplinen mit wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen verbinden. Gleichzeitig bereitet er in beiden Fachdisziplinen auf die Promotion vor.“ (Auszug aus dem Selbstbericht der Hochschule)

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Beim Studiengang Germanistik (B.A.) handelt es sich um ein grundständiges Studienangebot, welches die Absolvent(inn)en zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert. Zielgruppe für den Studiengang sind Interessierte, welche eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und sieht innerhalb von sechs Semestern Regelstudienzeit den Erwerb von 180 ECTS-Punkten vor. Durch die Zusammenstellung der Pflichtmodule vermittelt das Studium die grundlegenden Inhalte und Kompetenzen für ein erstes philologisches Studium mit Bezug zur Sprach- und Literaturwissenschaft und verbindet diese mit dem Erwerb von Praxis- und Schlüsselqualifikationen. Innerhalb des Studiengangs ist ein Praktikum vorgesehen, welches bei Interesse von Studierenden auch durch ein Hochschulsemester im Ausland ersetzt werden kann.

Im Rahmen des Studiengangs erwerben Studierende „wissenschaftliche Grundlagen sowie grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden und erproben deren Anwendung in potenziellen Berufsfeldern. Darüber hinaus erwerben sie Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Wissenserschließung, Interdisziplinarität und Mehrsprachigkeit, Kommunikation und Präsentation, in Planungs- und Projektmanagement sowie Interkulturalität. Sie sind sensibilisiert für Gendergerechtigkeit und reflektieren ihr Handeln verantwortungsethisch. Die Studierenden entwickeln sich zu selbstständigen Persönlichkeiten, mit der Fähigkeit, Standpunkte zu vertreten, gegebenenfalls zu verteidigen, auch im Rahmen eines zivilgesellschaftlichen Engagements.

Der BA-Studiengang Germanistik am Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ist als wissenschaftlicher Bachelor-Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss konzipiert und ermöglicht damit den Berufseinstieg als auch den Übergang zu einem weiterführenden Master.“ (Auszug aus dem Selbstbericht der Hochschule)

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Der Studiengang „Germanistik mit binationaler Option“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, welcher in Vollzeit angeboten wird, so dass geplant 120 ECTS-Punkte innerhalb von vier Semestern zu erwerben sind. Die Abschlussarbeit inklusive Kolloquium umfasst hierbei 30 ECTS-Punkte. Es sind verpflichtend Module zu den Themen „Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft“, „Sprach und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/Medienwissenschaft“ sowie „Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft I“ zu belegen. Studierende haben im späteren Studienverlauf die Wahlmöglichkeit zur Vertiefung der Sprach- oder Literaturwissenschaft. Ergänzt wird der Studiengang zudem durch ein Praktikum.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Für den Studiengang existiert eine Kooperation mit dem Institut für Germanistik der Universität Szeged (Ungarn). Sofern dort ein Auslandssemester absolviert wird, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zum Erwerb eines Double Degrees.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist der vorherige Erwerb eines fachlich einschlägigen Abschlusses *im Studiengang Germanistik der Universität Kassel oder der Universität Szeged oder eines fachlich gleichwertigen Abschlusses einer anderen nationalen oder internationalen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern. Dies schließt Studienanteile und Kenntnisse in der germanistischen Sprachwissenschaft und der germanistischen Literaturwissenschaft ein. Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b) wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. In Zweifelsfällen bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einer Anhörung von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der Voraussetzungen befinden. Voraussetzung [...] ist außerdem die Kenntnis von zwei Fremdsprachen: des Lateinischen oder Altgriechischen und einer modernen Fremdsprache oder zweier moderner Fremdsprachen (eine davon Englisch), auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen.*

Der Studiengang zielt darauf „den Studierenden in Fortführung eines BA Germanistik eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung in germanistischer Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft zu vermitteln, die neben der Erschließung fachwissenschaftlicher Inhalte insbesondere auch den kritischen und kreativen Umgang mit fachlichen Gegenständen einschließt und das im BA Studiengang Germanistik erworbene Wissen verbreitert und vertieft. Der Master-Studiengang ist explizit zunächst als ein auf die universitäre Lehr- und Forschungspraxis hin qualifizierendes Ausbildungsangebot konzipiert. Auch in einem auf die Wissenschaftslaufbahn hin qualifizierendem Masterstudiengang sollte jedoch eine Option für die außeruniversitäre Praxis enthalten sein. Der Masterstudiengang vereint sogar drei optionale Profillinien: Forschung, Praxis oder die binationale Option mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Double-Degrees. Die binationale Option wurde vor dem Hintergrund einer sich dynamisch entwickelnden europäischen Kultur- und Forschungslandschaft entwickelt und macht ein Angebot, das sich mit Ungarn auf ein innerhalb des europäischen Staatenverbundes eher kleines Land, seine Geschichte, Kultur und Sprache hin orientiert. Der gegenseitige Studierenden- und Dozierendenaustausch mit der Universität Szeged eröffnet neue Blickwinkel.“ (Auszug aus dem Selbstbericht der Hochschule)

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Beim Studiengang Philosophie (B.A.) handelt es sich um ein grundständiges Studienangebot, welches die Absolvent(inn)en zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert. Zielgruppe für den Studiengang sind Interessierte, welche eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und sieht innerhalb von sechs Semestern Regelstudienzeit den Erwerb von 180 ECTS-Punkten vor. Die Zusammenstellung der Module ermöglicht den Studierenden den strukturierten Erwerb von philosophischen Inhalten und Kompetenzen. Sie lernen, philosophische Themen und Probleme zu erörtern und zu formulieren. Die Studierenden lernen die Geschichte der Philosophie kennen und erhalten einen Überblick über die praktische und theoretische Philosophie. Ergänzt werden diese Kompetenzen durch die Vermittlung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen

„Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden Grund- und vertiefte Kenntnisse in der Philosophie gemäß der geltenden Systematik des Faches zu vermitteln. Weiterhin soll die Kompetenz zum eigenständigen wissenschaftlichen Erarbeiten eines philosophischen Problemereichs (thematische Eingrenzung, solide Recherche, kompetente Quellenbewertung, schriftliche Umsetzung in fachrelevanten Schriftformen) ausgebildet werden. Hierbei gilt es zudem, Transferkompetenzen zu entwickeln, die sich in der Auseinandersetzung mit der Philosophiegeschichte, bei der Analyse und Diskussion philosophischer Problemstellungen, dem Erkennen und Explizieren von Fragestellungen und Kontroversen, dem Erkennen und Entwickeln von Argumentationsstrukturen und -strategien sowie dem Arbeiten in interdisziplinären Problemfeldern etc. ergeben.

Besonderer Wert wird in diesem Zusammenhang auf die flexible und eigenständige Organisation des Studiums sowie auf die frühzeitige Möglichkeit gelegt, eigene Interessen im Rahmen des Studiums auf der Höhe der Fachdiskussion zu entwickeln. Hierzu dient einerseits die umfangreiche Einbeziehung von Anteilen des Selbststudiums in der Vor- und Nachbereitung von Vorlesungen und Seminaren sowie andererseits die Etablierung von frei gestaltbaren Modulen.“ (Auszug aus dem Selbstbericht der Hochschule)

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Der Studiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, welcher in Vollzeit angeboten wird, so dass geplant 120 ECTS-Punkte innerhalb von vier Semestern zu erwerben sind. Die Abschlussarbeit inklusive Kolloquium umfasst hierbei 30 ECTS-Punkte. Der Studiengang enthält insgesamt zwei Projektmodule, welche sich über die komplette Studiendauer erstrecken sollen und eine kontinuierliche Arbeit in Teams ermöglichen sollen. Den Studierenden werden zudem Wahlpflichtmodule aus den Bereichen „Natur & Erkenntnis“, „Umwelt & Verantwortung“, „Kultur & Sprache“ sowie „Gesellschaft & Kritik“ angeboten.

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist der vorherige Erwerb eines fachlich einschlägigen Abschlusses im Bachelor Philosophie der Universität Kassel oder [...] eines fachlich gleichwertigen Studiengangs (beispielsweise Umweltwissenschaft, *Ökologie*, *Politikwissenschaft*, *Soziologie*, *Ökonomie*) der Universität Kassel oder an einer anderen Universität oder Fachhochschule vor oder steht jenen offen, die einen anderen berufsqualifizierenden Abschluss besitz[en] und in dem Nebenfach- oder Zusatzstudium oder anderen Studienformen wissenschaftliche Leistungen in Philosophie im Umfang von mindestens 30 Credits nachweis[en] und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt, sowie Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B 1 und vergleichbare Kenntnisse einer weiteren, für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache auf dem Niveau B 1 gemäß § 5 der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie nachweis[en].

Der Studiengang zielt auf „die Ausbildung einer auf soliden philosophischen Fachkenntnissen basierenden, forschungsorientierten und zudem interdisziplinären Reflexionskompetenz zu aktuellen Themen der Umwelt- und Gesellschaftstheorie sowie deren Wechselbeziehung. Für diese Zielsetzung sind folgende Kompetenzbereiche einschlägig:

- a.) fachgebundene inhaltliche Kompetenzen in den Bereichen Naturphilosophie, Umwelttheorie und Umweltethik, philosophische Anthropologie, Kulturtheorie und Ästhetik, Kritische Gesellschaftstheorie und Politik.
- b.) interdisziplinäre Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachkulturen und –methoden sowie mit Verfahren und Ansätzen zu deren Integration.
- c.) Kompetenzen zur forschungsbezogenen Zusammenarbeit in thematisch zentrierten Projektteams (auch als integrierte Schlüsselkompetenzen).
- d.) Schlüsselkompetenzen in Form von fachübergreifenden Veranstaltungen sowie der Erwerb von Sprachkompetenzen, die in einem gesonderten Modul additiv erworben werden.“ (Auszug aus dem Selbstbericht der Hochschule)

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs insgesamt als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln und stellt einen gelungenen philologischen Bachelor-Studiengang mit angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten dar.

Gute und wichtige Bestandteile des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, welche es den Studierenden ermöglicht, neben den notwendigen Grundlagen-Inhalten auch eine individuelle Vertiefung auszubilden. Das im Curriculum enthaltene verpflichtend zu absolvierende Auslandssemester ist dabei ein sinnhafter Bestandteil der Ausbildung.

Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langjährig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich. Die Hochschule hat Veränderungen im erwartbaren Umfang vorgenommen und dabei vor allem die Ergebnisse der umfangreichen Controlling-Instrumente berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe erachtet die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese wird der verpflichtend zu absolvierende Auslandsaufenthalt grundsätzlich möglich gemacht, obwohl er sich bei einigen Studierenden studienzeitverlängernd auswirken kann. Auch zukünftig sollte sichergestellt werden, dass jedem Studierenden ein Studienplatz im Ausland vermittelt werden kann.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs grundlegend als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln und stellt einen gelungenen philologischen Bachelor-Studiengang mit angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten dar. Dies bezieht sich vor allem auch auf die Vermittlung von philologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten im Rahmen des Curriculums. Dies könnte aus Sicht der Gutachtergruppe noch verbessert werden, wenn die Inhalte der beiden Fächer nicht parallel zueinander sondern stärker abgestimmt und integriert vermittelt werden würden. Insgesamt könnte der Studiengang auch von einer engeren Zusammenarbeit der beiden anbietenden Fachbereiche (Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften) profitieren.

Gute und wichtige Bestandteile des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, welche es den Studierenden ermöglicht, neben den notwendigen Grundlagen-Inhalten auch eine individuelle Vertiefung auszubilden. Im Rahmen des Curriculums müssen die Studierenden ein Praktikum absolvieren. Dies können sie auch im Ausland machen oder stattdessen einen Auslandsaufenthalt an einer Hochschule absolvieren.

Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langjährig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich. Die Hochschule hat Veränderungen im erwartbaren Umfang vorgenommen und dabei vor allem die Ergebnisse der umfangreichen Controlling-Instrumente berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe erachtet die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese wird der optional absolvierbare Auslandsaufenthalt ermöglicht, ohne dass dieser sich studienzeitverlängernd auswirken muss.

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs insgesamt als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln und stellt einen gelungenen philologischen Master-Studiengang mit angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten dar.

Gute und wichtige Bestandteile des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, welche es den Studierenden ermöglicht, neben den notwendigen Grundlagen-Inhalten auch eine individuelle Vertiefung auszubilden. Der Ergänzungsbereich lässt hierbei zudem drei strukturell wählbare Optionen zu, von der eine auch einen Auslandsaufenthalt ermöglicht.

Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langjährig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich. Die Hochschule hat Veränderungen im erwartbaren Umfang vorgenommen und dabei vor allem die Ergebnisse der umfangreichen Controlling-Instrumente berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe erachtet die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese wird der optional absolvierbare Auslandsaufenthalt ermöglicht, ohne dass dieser sich studienzeitverlängernd auswirken muss.

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs grundlegend als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln und stellt einen gelungenen philologischen Master-Studiengang mit angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten dar. Dies bezieht sich vor allem auch auf die Vermittlung von philologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten im Rahmen des Curriculums. Dies könnte aus Sicht der Gutachtergruppe noch verbessert werden, wenn die Inhalte der beiden Fächer nicht parallel zueinander sondern integriert vermittelt werden würden. Insgesamt könnte der Studiengang auch von einer stärkeren Zusammenarbeit der beiden anbietenden Fachbereiche (Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften) profitieren, so dass Studierenden die Organisation ihres Studiums erleichtert werden würde, indem die Überschneidung von Veranstaltungen reduziert, die Unterstützung und Beratung der Studierenden hingegen erhöht wird. Eine bessere Integration der Fachbereichs-Angebote könnte dazu beitragen, dass der Charakter des Studiengangs als anwendungsorientiert noch stärker profiliert wird und deutlicher erkennbar ist, welche berufsvorbereitenden Kompetenzen sich aus ihrer Kombination ergeben. Kritisch sah es die Gutachtergruppe außerdem, dass bisher nicht sichergestellt werden konnte, dass die Studierenden über diejenigen Vorkenntnisse verfügen, welche für die Belegung der wirtschaftswissenschaftlichen Master-Module erforderlich sind.

Gute und wichtige Bestandteile des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, welche es den Studierenden ermöglicht, neben den notwendigen Grundlagen-Inhalten auch eine individuelle Vertiefung auszubilden. Der Ergänzungsbereich lässt hierbei zudem drei strukturell wählbare Optionen zu, von der eine auch einen Auslandsaufenthalt ermöglicht.

Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langjährig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich. Die Hochschule hat Veränderungen im erwartbaren Umfang vorgenommen und dabei vor allem die Ergebnisse der umfangreichen Controlling-Instrumente berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe erachtet die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese wird der optional absolvierbare Auslandsaufenthalt ermöglicht, ohne dass dieser sich studienzeitverlängernd auswirken muss.

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs grundlegend als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln und stellt einen gelungenen ausgerichteten philologischen Bachelor-Studiengang mit angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten dar.

Der Studiengang stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen klassischen grundlegenden Germanistik-Studiengang dar.

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, ein Semester im Ausland zu absolvieren, ohne dass sich dies studienzeitverlängernd auswirken muss.

Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langjährig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich. Die Hochschule hat Veränderungen im erwartbaren Umfang vorgenommen und dabei vor allem die Ergebnisse der umfangreichen Controlling-Instrumente berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe erachtet die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese wird den Studierenden in angemessenem Maße ermöglicht, ein Semester im Ausland zu absolvieren, ohne dass sich dieses studienzeitverlängernd auswirken muss. Das Curriculum wurde so gestaltet, dass sich das fünfte Semester des Studiengangs für einen Auslandsaufenthalt besonders gut eignet.

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs grundlegend als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln und stellt einen gelungenen philologischen Master-Studiengang mit angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten dar.

Die Hochschule bietet den Studierenden mittels „binationaler Option“ die Möglichkeit, ein Auslandssemester an der Universität Szeged (Ungarn) einzulegen. Dieses kann unter definierten Voraussetzungen für die Studierenden zum Abschluss als „Double Degree“ führen, was aus Sicht der Gutachtergruppe eine prinzipiell sinnhafte Variante ist. Diese wird nur von einem geringen Anteil der Studierenden genutzt, während die Mehrzahl der Absolvent(inn)en von dieser Option keinen Gebrauch macht, diese aber auf ihren Zeugnissen wiederfindet. Unklar blieb der Gutachtergruppe daher, weshalb die optionale Möglichkeit sich so prominent im Titel des Studiengangs niederschlagen muss.

Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langfristig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich. Die auf dieser Grundlage vorgenommenen curricularen Änderungen bewegten sich im erwartbaren Bereich der Weiterentwicklung.

Seit der letzten Akkreditierung wurde der Studiengang zudem dergestalt weiterentwickelt, dass er nun die binationale Option enthält. Es handelte sich bis zur Änderung um die zwei eigenständigen Studiengänge „deutsch-ungarischer Masterstudiengang germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften (M.A.)“ und „Germanistik (M.A.)“; letztgenannter wurde von der Hochschule per Änderungsanzeige umbenannt in den nun vorliegenden „Germanistik mit binationaler Option“ und enthält seither auch eben diese.

Die Gutachtergruppe erachtet die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese wird der optional absolvierbare Auslandsaufenthalt ermöglicht, ohne dass dieser sich studienzeitverlängernd auswirken muss.

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Die Gutachtergruppe erachtet die Zielsetzung des Studiengangs grundlegend als gut. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln und stellt einen gelungenen ausgerichteten philosophischen Bachelor-Studiengang mit angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten und der Vermittlung der relevanten grundlegenden Inhalte und Kompetenzen dar.

Die Gutachtergruppe erachtet das Konzept der Berufsbefähigung für überzeugend. Durch das im Studiengang enthaltene Pflichtpraktikum und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen entsteht zusammen mit den fachlichen Kompetenzen ein Profil, welches Absolvent(inn)en die anschließende Aufnahme einer Berufstätigkeit erleichtert.

Die Hochschule konnte plausibel darlegen, dass die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang sich in einem langjährig stabil eingeschwungenen Zustand befindet, wurden im letzten Akkreditierungszeitraum nur wenige Änderungen erforderlich. Die Hochschule hat Veränderungen im erwartbaren Umfang vorgenommen und dabei vor allem die Ergebnisse der umfangreichen Controlling-Instrumente berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe erachtet die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese wird den Studierenden in angemessenem Maße ermöglicht, ein Semester im Ausland zu absolvieren, ohne dass sich dieses studienzeitverlängernd auswirken muss.

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Im Rahmen des in diesem Bericht beschriebenen Akkreditierungsverfahrens hat die Hochschule den Studiengang überarbeitet und neu ausgerichtet. Die bisherige Ausrichtung „Philosophie der Wissensformen“ wurde auf einen stark disziplinübergreifenden auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Fokus umgearbeitet. Das Konzept konnte die Gutachtergruppe dabei überzeugen. Mit seiner starken Betonung der eigenständigen, aber angeleiteten studentischen Forschung in Projekten ist es mutig und ungewöhnlich und auch inhaltlich in seiner Schwerpunktsetzung und Programmatik überzeugend. Das vorgelegte Curriculum ist gut dazu geeignet, den Absolvent(inn)en die angestrebten Qualifikationen zu vermitteln und stellt einen gelungenen ausgerichteten philosophischen Master-Studiengang mit angemessenen Vertiefungsmöglichkeiten und der Vermittlung relevanter Kompetenzen und Inhalte dar. Im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs hat die Hochschule die Ergebnisse der eingesetzten Instrumente gezielt zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Die Gutachtergruppe erachtet die Regelungen und Systeme zur Unterstützung der Mobilität für Studierende für gelungen. Durch diese wird den Studierenden in angemessenem Maße ermöglicht, ein Semester im Ausland zu absolvieren, ohne dass sich dieses studienzeitverlängernd auswirken muss.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))³

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „English and American Studies“, „English and American Culture and Business Studies“, „Germanistik“ sowie „Philosophie“ stellen jeweils einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar und weisen eine Regelstudienzeit von jeweils sechs Semestern auf. Die Regelstudienzeit ist dabei unter § 3 (1) der Besonderen Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs festgelegt (siehe Anlagen zum Selbstbericht: 3.1.2 (BA EAS), 3.2.2 (BA EACBS), 3.5.1 (BA „Germanistik“), 3.7.1 (BA „Philosophie“)). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für besagte Bachelorstudiengänge entspricht, gemäß § 3 (2) der Bes. PO (ibidem) jeweils 180 Leistungspunkten. Die konsekutiven Masterstudiengänge „English and American Studies“, „English and American Culture and Business Studies“, „Germanistik mit binationaler Option“ und „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ stellen mit der Zugangsvoraussetzung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses jeweils einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Die Masterstudiengänge weisen vier Semester auf und schließen als konsekutive Studiengänge nach einer Gesamtregelstudienzeit von 10 Semestern und insgesamt 300 erworbenen ECTS-Punkten ab. Bei allen zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich um Vollzeit- und Präsenzstudiengänge.

Sowohl gemäß beigefügtem Lehrbericht WS 17/18 (3.3.1, Anlage 4 des Selbstberichts) als auch gemäß den Auswertungen der Lehrberichte (bspw. Tabelle 40, Anlage 2.4 der clusterbezogenen Anlagen) besteht überdies die Möglichkeit zu einem Teilzeitstudium, ohne dass sich eine solche Möglichkeit in den entsprechenden Ordnungen niederschlägt. Auf der Webseite der Hochschule (<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/im-studium/teilzeitstudium>) wird darauf verwiesen, dass in der Fachstudienberatung oder im Prüfungsamt abgeklärt werden sollte, ob einem Teilzeitstudium nicht Vorschriften der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zwingend entgegenstehen. Es wäre zu empfehlen, hier eine transparente Regelung zu finden, die in den Fachprüfungsordnungen (oder der Allg. Prüfungsordnungen) nachvollziehbar wird.

Die Studienstruktur und Studiendauer aller Studiengänge entsprechen somit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge „English and American Studies“, „Germanistik mit binationaler Option“ sowie „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ werden von der Hochschule als forschungsorientiert beschrieben. Diese Forschungsorientierung ist grundsätzlich i. R. der Modulplanung gut sichtbar: Die Forschungsorientierung der Studiengänge „English and American Studies“ und „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ sind unter § 2 (2) der jeweils dazugehörigen Prüfungsordnung verankert (vgl. die weitere fachliche Bewertung unter Teil 2 des Berichts). Der Studiengang „Germanistik mit binationaler Option“ hingegen verfügt bspw. mit dem Modul 7a/b „a. Forschungsorientierung Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) oder b. Forschungsorientierung

³ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die „Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV)) und Begründung vom 22.07.2019“ (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/HE_StakV.pdf

„Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft (Wahlpflicht)“ über die Möglichkeit zu einer forschungsorientierten Schwerpunktbildung. Bei dem Masterstudiengang „Germanistik mit binationaler Option“ handelt es sich, gemäß § 2 (2) der PO, um ein optionales Double Degree, *sofern der Masterprüfung ein erfolgreiches Auslandsemester in Szeged [...] vorausgegangen ist* (s. a. § 20 des Berichts).

Der Masterstudiengang „English and American Culture and Business Studies“ hingegen wird als anwendungsorientiert geführt. Dies spiegelt sich ebenfalls unter § 2 (2) der dazugehörigen Prüfungsordnung wider. Im Falle der Masterstudiengänge „English and American Studies“ und „English and American Culture and Business Studies“ gibt, laut § 2 (2) überdies das Diploma Supplement Auskunft über den forschungsorientierten, bzw. anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs.

Alle Masterstudiengänge sind als konsekutiv definiert. Sie sollen einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bieten. Dies wird durch die Zugangsvoraussetzungen (s. Abschnitt 1.3 dieses Berichts) sichergestellt.

In den Bachelorstudiengängen ist im sechsten Semester jeweils die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen, für welche je neun Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung stehen (§ 12 Bes. PO, bzw. für „Philosophie“ § 9 Bes. PO). Das Abschlussmodul ist jeweils mit 12 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. In der Allg. Prüfungsordnung der Hochschule ist unter § 23 (1) geregelt, dass *die Bachelorarbeit zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.*

In den Masterstudiengängen ist analog hierzu im vierten Semester die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen. In den Masterstudiengängen „English and American Studies“ (§ 13 (3) Bes. PO), „English and American Culture and Business Studies“ (§ 12 (3) Bes. PO) und „Germanistik mit binationaler Option“ (§ 14 (3) Bes. PO) beträgt die Bearbeitungszeit jeweils 18 Wochen, im Masterstudiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ sind hingegen sechs Monate vorgesehen (§ 8 (3) Bes. PO). In den beiden erstgenannten Studiengängen ist das Abschlussmodul mit je 30 ECTS-Leistungspunkten kreditiert, wovon jeweils 26 LP auf die Anfertigung der Masterarbeit und vier LP auf das dazugehörige Kolloquium entfallen. Im Masterstudiengang „Germanistik mit binationaler Option“ sind ebenfalls 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen, diese werden mit 24 LP für die Masterarbeit, drei LP für das begleitende Kolloquium und drei LP für die mündliche Abschlussprüfung aufgeschlüsselt. Das Abschlussmodul im Masterstudiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ ist insgesamt mit 26 ECTS kreditiert, die sich auf die eigentliche Abschlussarbeit (24 LP) und das Abschlusskolloquium (2 LP) verteilen. Die Nutzung wissenschaftlicher Methoden in der jeweiligen Abschlussarbeit wird durch die entsprechenden Kolloquien sichergestellt. Zudem ist in der Allg. Prüfungsordnung der Hochschule unter § 29 (1) geregelt, dass *die Masterarbeit zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist entsprechend den Zielen gem. § 3 Abs. 3 und 4 umfassend und vertieft zu arbeiten.*

Die formalen Anforderungen an Abschlussarbeiten sind somit erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen definiert. Im Falle der Bachelorstudiengänge verweist die Hochschule für die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen auf § 54 Abs. 4 HHG. Die besonderen Zugangsvoraussetzungen sind jeweils unter § 5 (BA „Philosophie“) bzw. § 6 (BA EAS, BA EACBS und BA „Germanistik“) der jeweiligen Bes. PO geregelt.

Im Falle der Bachelorstudiengänge EAS und EACBS sind dies Sprachkenntnisse des Englischen, welche im Dokument *„Nachweis der Sprachkompetenz Englisch: Informationsblatt 2020“* (Anlage 3.1.1, bzw. 3.2.1 zum Selbstbericht) dargestellt sind.

Dahingegen ist *Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium „Germanistik“ [...] der Nachweis von Kenntnissen im Lateinischen oder Altgriechischen oder einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen. Des Weiteren muss bis zum Abschluss der Vertiefungsmodule [...] eine zweite moderne Fremdsprache oder müssen Kenntnisse im Lateinischen bzw. Altgriechischen auf dem Niveau B 1 nachgewiesen werden (§ 6 PO, Anlage 3.5.1 des Selbstberichts).*

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium [„Philosophie“] ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B 1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ (GER). Studierende, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht im deutschen Sprachraum erworben haben, können die Kenntnisse der englischen Sprache gemäß Satz 1 im Rahmen der Schlüsselkompetenzen bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachholen. Zusätzlich sind vergleichbare Kenntnisse in einer weiteren, für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache (z. B. Altgriechisch, Latein, Französisch, Russisch, Chinesisch usf.) nachzuweisen. Werden diese Kenntnisse nicht mit der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen, kann ihr Erwerb und Nachweis bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit im Rahmen des Moduls Schlüsselkompetenzen (BA12) erfolgen. Bei Studierenden, die die Hochschulzugangsberechtigung nicht im deutschen Sprachraum erworben haben, gilt die (vom Englischen verschiedene) Muttersprache als zweite Fremdsprache (§ 5 PO, Anlage 3.7.1 des Selbstberichts).

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen sind im *„5. Abschnitt: Masterabschluss § 26 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium“* der *„Allgemeinen Bestimmungen für die Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 10. Februar 2016 (einschließlich aller Änderungsordnungen bis zum 8. Juli 2020)“* (Anlage 1.1 zum Selbstbericht) definiert. Die jeweiligen Prüfungsordnungen definieren die besonderen Zugangsvoraussetzungen jeweils unter § 5 („Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“), bzw. unter § 6 (MA EAS, MA EACBS, MA „Germanistik mit binationaler Option“).

Im Falle der Masterstudiengänge EAS und EACBS wird vorausgesetzt, dass ein(e) Bewerber(in) einen Abschluss *im Bachelorstudiengang English and American Studies der Universität Kassel [...] oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist und hinreichende Sprachkenntnisse der englischen Sprache gem. Abs. 3 und der deutschen Sprache auf DSH Niveau 1 oder vergleichbar nachweisen kann. Die Abschnitte (2) und (3) des § 6 spezifizieren des Weiteren die genauen inhaltlichen Kriterien der Gleichwertigkeit weiter.*

Der Masterstudiengang „Germanistik mit binationaler Option“ setzt einen fachlich einschlägigen Abschluss *im Studiengang Germanistik der Universität Kassel oder der Universität Szeged oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen nationalen oder internationalen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern [voraus]. Dies schließt Studienanteile und Kenntnisse in der germanistischen Sprachwissenschaft und der germanisti-*

schen Literaturwissenschaft ein. Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b) wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. In Zweifelsfällen bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einer Anhörung von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der Voraussetzungen befinden. Voraussetzung [...] ist außerdem die Kenntnis von zwei Fremdsprachen: des Lateinischen oder Altgriechischen und einer modernen Fremdsprache oder zweier moderner Fremdsprachen (eine davon Englisch), auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen.

In Analogie dazu sieht der Masterstudiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ als Zugangsvoraussetzung einen fachlich einschlägigen Abschluss im Bachelor Philosophie der Universität Kassel oder [...] [in] einem fachlich gleichwertigen Studiengang (beispielsweise Umweltwissenschaft, Ökologie, Politikwissenschaft, Soziologie, Ökonomie) der Universität Kassel oder an einer anderen Universität oder Fachhochschule vor oder steht jenen offen, die einen anderen berufsqualifizierenden Abschluss besitz[en] und in dem Nebenfach- oder Zusatzstudium oder anderen Studienformen wissenschaftliche Leistungen in Philosophie im Umfang von mindestens 30 Credits nachweis[en] und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt, sowie Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B 1 und vergleichbare Kenntnisse einer weiteren, für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache auf dem Niveau B 1 gemäß § 5 der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie nachweis[en].

Damit ist in allen vier Fällen der Charakter des jeweiligen Masterabschlusses als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Studienabschluss wird in den Bachelorstudiengängen der Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vergeben (§ 2 (2) der Bes. PO, Anlagen 3.1.2 und 3.2.2, § 2 der Bes. PO, Anlagen 3.5.1 und 3.7.1). Dieser Abschluss ist für Studiengänge der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften zulässig. Es wird nur ein Grad verliehen. In den Masterstudiengängen wird, nach erfolgreichem Studienabschluss, jeweils der Abschluss Master of Arts (M.A.) vergeben (§ 2 (1) der Bes. PO, Anlagen 3.3.1, 3.4.1, 3.6.1 und 3.8.1). Dieser Abschluss ist für konsekutive Studiengänge dieser Fachgruppen zulässig. Auch hier wird nur ein Grad verliehen. Für Studierende des Masterstudiengangs „Germanistik mit binationaler Option“ besteht laut Absatz 2 des § 2 der studiengangsbezogenen Prüfungsordnung folgende Möglichkeit für den Erwerb eines zweiten Abschlussgrads: „Sofern der Masterprüfung ein erfolgreiches Auslandssemester in Szeged und die Modulprüfungen nach § 9 Abs. 1 vorausgegangen sind, verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel und das Institut für Germanistik der Universität Szeged den akademischen Grad ‚Master of Arts‘ (M.A.) als Double Degree.“

Das Diploma Supplement ist fester Bestandteil des Abschlusszeugnisses (§ 21 (5) der „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 10. Februar 2016 (einschließlich der Änderungsordnungen bis zum 8. Juli 2020)“). Die Hochschule nutzt dafür die aktuelle Fassung. Ein dem Studiengang entsprechendes Muster liegt den Anlagen des Selbstberichts bei (Anlagen 3.1.5, 3.2.5, 3.3.4, 3.4.4, 3.5.4, 3.6.4, 3.7.4 und 3.8.4). Laut Hochschule wird *auf Antrag [...] zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde ausgestellt.*

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Angaben des Selbstberichts entsprechen zwar der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule, decken sich aber nicht in allen Bereichen mit den Fachprüfungsordnungen. Die Studiengänge sind in Module gegliedert, die zum Teil nicht den Vorgaben gemäß § 7 MRVO, bzw. § 7 HE StakV entsprechen.

Die Module der Bachelorstudiengänge sind mit Leistungspunkten im Umfang von 6 bis 13 ECTS (BA EAS und BA EACBS), bzw. 3 bis 12 ECTS (BA „Germanistik“), bzw. 10 bis 20 ECTS (BA „Philosophie“) kreditiert. Für die Module der Masterstudiengänge sind Leistungspunkte im Umfang von 9 bis 30 ECTS (MA EAS), bzw. 3 bis 30 ECTS (MA EACBS), bzw. 6 bis 30 ECTS (MA „Germanistik mit binationaler Option“), bzw. 6 bis 26 ECTS (MA „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Technik) vorgesehen. Die Unterschreitung der geforderten Mindestgröße von 5 ECTS/Modul wird unter § 12 des Selbstberichts der jeweils betroffenen Studiengängen didaktisch erläutert. Die betroffenen Module dienen dem Kompetenzerwerb und schließen ohne Prüfungsleistung ab. Die jeweiligen Maxima der vergebenen Leistungspunkte sind i. d. R. für die Abschlussmodule vorgesehen. Ausnahmen bilden dabei die Bachelorstudiengänge BA EAS, BA EACBS und BA „Philosophie“, deren Abschlussmodul mit je 12 ECTS versehen ist.

Nahezu alle Module werden in maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen. Die einzigen Ausnahmen bilden eine Reihe von Modulen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen, deren Erwerb fortwährend des Studiums möglich und so von den Studierenden selbst planbar ist.

Die gemäß der Modulhandbücher genutzten Vermittlungsformen sind: *Orientierungskurs, Vorlesung, Seminar, Grundlagenseminar, vertiefendes Seminar, Projektseminar, Übung, sprachpraktische Übung, Praktikum, independent study, Workshop, Tutorium und Kolloquium.*

Die Modulbeschreibungen enthalten hinreichend Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls (siehe die jeweiligen Modulkataloge).

Im Bachelorstudiengang BA EAS werden in den Modulen BA05a und BA15 mehrere Teilprüfungen pro Modul benotet, die dann die Modulnote bilden. Dasselbe gilt für die Module BA05, B1 und B2 des Studiengangs BA EACBS, die Module BA01 HF/NF und BA03 HF/NF des Bachelorstudiengangs „Germanistik“ und das Modul [MA12] im Masterstudiengang MA EACBS. Des Weiteren sehen die Abschlussmodule [BA23] des Bachelorstudiengangs BA EACBS, die Module [MA08] der beiden Masterstudiengänge MA EAS und MA EACBS, das Abschlussmodul Modul 13 des Masterstudiengangs „Germanistik mit binationaler Option“ und das Abschlussmodul MA10 des Masterstudiengangs „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ jeweils Teilprüfungen vor (Thesis und Kolloquium: Präsentation). Für die hohe Zahl an Teilprüfungen wird unter Teil 2 des Selbstberichts eine didaktische Begründung erwartet (ausführliche Bewertung der Prüfungssysteme unter fachlich-inhaltlichen Aspekten s. Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts).

Module, die mit Studienleistungen abgeschlossen werden, gehen nicht in die Abschlussnote ein. Angaben zur Gewichtung der Teilnoten befinden sich unter § 9 (BA EAS, BA EACBS, BA „Germanistik“, MA „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“), § 10 (BA „Philosophie“), § 11 (MA EACBS), § 12 (MA EAS) und § 13 (MA „Germanistik mit binationaler Option“) der Bes. PO. Auch weitere ausführliche Festlegungen zu Ausgestaltung und Bewertung der Abschlussarbeiten finden sich in § 9 (BA „Philosophie“), § 8 (MA „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“), § 12 (BA EAS, BA EACBS, BA „Germanistik“, MA EACBS), § 13 (MA EAS) und § 14 (MA „Germanistik mit binationaler Option“) der jeweiligen Bes. PO (Anlagen 3.1.2, 3.2.2, 3.3.1, 3.4.1,

3.5.1, 3.6.1, 3.7.1 und 3.8.1). Dort werden u. a. die Bearbeitungsdauer und der wissenschaftliche Anspruch im Sinne von Lernergebnissen definiert. Die Studiengänge sind somit grundsätzlich regelkonform modularisiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Studiengängen BA EAS und BA EACBS sowie MA EAS und MA EACBS sind jeweils 30 ECTS pro Semester zu erwerben (Anlagen 3.1.4, 3.2.4, 3.3.3, 3.4.3, 3.5.3.). Ebenso werden in den Studiengängen „Germanistik mit binationaler Option“, „Philosophie“ und „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ je 30 Leistungspunkte pro Semester zugrunde gelegt (vgl. die entsprechenden Studienverlaufspläne in der Anlage zum Selbstbericht. Anlagen 3.6.3, 3.7.3, 3.8.3).

Im Masterstudiengang „Germanistik mit binationaler Option“ mit Schwerpunkt Praxis sind die ECTS-Punkte ungleichmäßig verteilt. Das erste Semester umfasst 30 ECTS-Punkte, für das zweite Semester sind insgesamt 36 ECTS-Punkte vorgesehen. Dies umfasst jedoch das Praxismodul, welches z.T. in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren ist. Es entsteht also keine Überlastung der Studierenden. Im dritten Semester ist der Erwerb von 24 ECTS-Punkten vorgesehen. Hieraus ergibt sich für das Studienjahr 2.-3. Semester eine Belastung von 60 ECTS-Punkten. Das vierte Semester ist mit 30 ECTS geplant. Der Masterstudiengang „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“ weicht ebenfalls leicht ab, da dort im zweiten Semester 31 ECTS und im dritten Semester 29 ECTS ausgewiesen sind. Diese Abweichung ist jedoch minimal.

Ein Leistungspunkt entspricht in allen Studiengängen einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung (§ 8 (3) der *„Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 10. Februar 2016 (einschließlich aller Änderungsordnungen bis zum 8. Juli 2020)“*, Anlage 1.1). Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Aus dem Lehrbericht WS 17/18 (3.3.1 Anlage 2.3) geht hervor, dass ein Teilzeitstudium grundsätzlich möglich ist, eine entsprechende Regelung findet sich allerdings weder in der Allgemeinen- noch in den Besonderen Prüfungsordnungen.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeiten beträgt je 12 ECTS und die der Masterarbeiten beträgt 24 ECTS (MA „Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik“), bzw. 26 ECTS (MA EAS und MA EACBS), bzw. 30 ECTS (MA „Germanistik mit binationaler Option“). Eine konkrete Mindestanzahl von 180 LPs ist in den Besonderen Zulassungsvoraussetzungen zwar nicht explizit formuliert, eine solche Formulierung findet sich dafür in den *„Allgemeinen Bestimmungen für Fächerprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 10. Februar 2016 (einschließlich aller Änderungsordnungen bis zum 8. Juli 2020)“* unter § 2 (6) der Anlage 1.1 des Selbstberichts. Zudem setzen die Masterstudiengänge gemäß Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Prüfungsordnung „bolognakonforme“ Bachelorstudiengänge hinsichtlich der Regelstudienzeit voraus. Somit erreichen Absolventen/-innen in der Regel nach erfolgreichem Masterabschluss 300 ECTS mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Unter § 20 der allgemeinen Prüfungsordnung ist die „Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“ (Anlage 1.1) wie folgt geregelt: *Module, Studien- und Prüfungsleistungen und Praxisphasen, die an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind gemäß Abs. 1 bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen Credits anzurechnen. Entscheidungen über die Anrechnung und Anerkennung von Leistungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Kompetenzorientierte Anerkennung und Anrechnung von Kenntnissen und Fertigkeiten sind der Regelfall. Sie können nur versagt werden, wenn wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Die Hochschule ist bei Nichtanerkennung begründungspflichtig (vgl. Lissabon-Konvention Art. III). Als wesentliche Unterschiede gelten nur solche Unterschiede, die das Erreichen der Studienziele gefährden. Wesentliche Unterschiede liegen insbesondere dann vor, wenn die Lernergebnisse stark divergieren, gravierende Unterschiede in den Voraussetzungen zur Zulassung bestehen und/oder wesentliche Differenzen in den Schwerpunkten oder der Qualität der Studienprogramme bestehen. Bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Bei Zweifeln, ob ein wesentlicher Unterschied besteht, ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten und deren Zuordnung zu den Modulen erfolgt im Einzelfall anhand der von der Bewerberin/dem Bewerber vorgelegten Unterlagen. Die Fachprüfungsordnungen können nähere Regelungen treffen. Für homogene Bewerbergruppen kann eine Anrechnung auch pauschal erfolgen. Die Anerkennung von Kenntnissen und Fähigkeiten kann auch in Form einer Einstufungsprüfung erfolgen. Geprüft wird der individuelle Kenntnisstand mit dem Ziel, die Bewerberin/den Bewerber in ein höheres Fachsemester einzustufen. Der Prüfungsausschuss legt auf Grundlage der Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module fest, in welcher Form die Prüfung abzulegen ist. Gleichzeitig wird festgelegt, welche Module aufgrund der bestandenen Einstufungsprüfung anerkannt werden. Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten und die Credits – soweit die Noten- und Creditsysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Ist bei unvergleichbaren Notensystemen eine Umrechnung der Note nicht möglich, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig.*

Die Regelung sowohl von Anerkennung als auch Anrechnung entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Die Studiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

1.9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Alle zu akkreditierenden Studiengänge laufen bereits seit mehr als zehn Jahren stabil und befinden sich somit im eingeschwungenen Zustand. Thema der Begehung war daher unter anderem die Weiterentwicklung der Studiengänge innerhalb des zurückliegenden Akkreditierungszyklus – besonders im Masterstudiengang Philosophie, welcher mit der aktuell durchgeführten Akkreditierung neu ausgerichtet wurde – sowie die Entwicklung der Studierenden-, Absolvent(inn)en- und Abbrecherzahlen. Besonderes Augenmerk wurde auf die möglichen Auslandsoptionen für die Studierenden gelegt (z. B. im Master „Germanistik mit binationaler Option“ sowie die Studiengänge der Anglistik). Die teils eher komplexe Struktur der Studiengänge mit den unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten sowie die Mobilitäts-/Auslandsmöglichkeiten für die Studierenden erfordern ein gehobenes Maß an Studienberatung. Diese wurde daher ebenfalls im Rahmen der Gespräche thematisiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass für alle Studiengänge Qualifikationsziele formuliert wurden, die den Vorgaben entsprechen. Die Gutachtergruppe stellt für alle zu akkreditierenden Studiengänge fest, dass diese eine angemessene Befähigung zur Aufnahme einer (im Falle der Masterstudiengänge weiterführenden) qualifizierten Erwerbstätigkeit vermitteln.

Unter den Abschnitten 3.1.1 (English and American Studies (B.A.)), 3.2.1 (English and American Culture and Business Studies (B.A.)), 3.3.1 (English and American Studies (M.A.)), 3.4.1 (English and American Culture and Business Studies (M.A.)), 4.1.1 (Germanistik (B.A.)), 4.2.1 (Germanistik mit binationaler Option (M.A.)), 5.1.1 (Philosophie (B.A.)) und 5.2.1 (Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)) des Selbstberichts hat die Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs aufgegliedert. In den Modulbeschreibungen ist erkennbar, in welchem Abschnitt des Studiums diese Qualifikationsziele jeweils vermittelt werden. Hierfür nutzt die Hochschule unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen, durch welche die unterschiedlichen Anforderungen abgebildet werden und die Studierenden in der Breite der geforderten Qualifikationen befähigen. Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden zudem als einleitende Bestandteile der Modulhandbücher sowie auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht (vgl. Anlagenband, jeweils studiengangsspezifischer Abschnitt „Qualifikationsziele“). In den Diploma Supplements der Studiengänge werden jeweils unter Abschnitt 4.2 ebenfalls Qualifikationsziele der Studiengänge ausgewiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Hochschule wie folgt definiert:

„Der BA EAS bietet einen national konkurrenzfähigen und am anglophonen Ausland orientierten Einstieg in das fachwissenschaftliche Studium der Anglistik bzw. Amerikanistik. Er ist gedacht für Studierende, die ihre berufliche Zukunft weder im Lehramt sehen noch ein Stu-

dium der Anglistik und Amerikanistik mit wirtschaftswissenschaftlicher Qualifikation anstreben. Neben der Vorbereitung auf verwandte Masterstudiengänge und damit eine vertiefte forschungsbezogene Perspektive bietet der BA EAS einen ersten Zugang zu Berufsfeldern, die eine gründliche Kenntnis des Englischen und anglophoner Kulturen voraussetzen.(...)

*Die Absolvent*innen erwerben eine grundlegende Methoden- und Theoriekompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten und bilden ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken, problemlösungsorientiertem Handeln und überfachlicher Zusammenarbeit aus. Sie üben sich in klarem Denken, genauem Lesen und der effektiven Kommunikation komplexer Sachverhalte, in Wort und Schrift, mit Fachvertretern, aber auch außerhalb der akademischen Welt. Die Absolvent*innen analysieren potenzielle Praxisfelder und ihre institutionellen Bedingungsfaktoren und gestalten weiterführende Lernprozesse selbständig.*

*Die Absolvent*innen erwerben interkulturelle Kommunikations-, Verstehens- und Handlungskompetenz in verschiedenen kulturellen und interkulturellen Kontexten und entwickeln ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten weiter. Darüber hinaus entwickeln sie ihre Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 14 f.)*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangebene spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wider. Sie beziehen sich in angemessener Weise auf die kultur- und sprachwissenschaftliche Ausbildung der Studierenden. Den Studierenden werden interkulturelle Kompetenzen vermittelt sowie überfachliche Schlüssel- und Kommunikationsqualifikationen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Aus den Qualifikationszielen des Studiengangs sowie einiger Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Die inhaltliche interkulturelle Ausrichtung des Studiengangs ermöglicht den Studierenden hierbei eine Reflexion über ihre eigene Kultur hinaus und sensibilisiert sie für kulturelle Unterschiede. Die in einigen Modulen integrierten Schlüsselkompetenzen zielen explizit auf diese Qualifizierung der Studierenden ab. Das verpflichtende Auslandssemester trägt ebenfalls zu diesem Ziel bei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Hochschule wie folgt definiert:

„Der BA EACBS ist zugleich wissenschafts- und praxisorientiert angelegt. Er richtet sich an Studierende, die neben grundlegenden philologischen Kenntnissen auch wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erwerben wollen und kein Lehramtsstudium anstreben. Studierende erlernen die kreative und flexible Anwendung von Modellen, Theorien und Lösungsansätzen unterschiedlicher Fachkulturen. Der Studiengang umfasst ein verpflichtendes Praktikum, vorzugsweise im Ausland. Durch die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache

(Spanisch oder Französisch) als Option zu wählen, wird das interkulturelle und interdisziplinäre Profil des Studiengangs gestärkt und ausgebaut.

Neben der Vorbereitung auf verwandte Masterstudiengänge bietet der BA EACBS einen ersten Zugang zu Berufsfeldern, die eine gründliche Kenntnis des Englischen sowie anglophoner Kulturen mit wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen verbinden. (...)

*Absolvent*innen erwerben eine grundlegende Methoden- und Theoriekompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten und bilden ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit aus. Sie werden geschult in klarem Denken, genauem Lesen und der effektiven Kommunikation komplexer Sachverhalte, in Wort und Schrift, mit Fachvertretern, aber auch außerhalb der akademischen Welt.*

*Die Absolvent*innen verfügen über die Fähigkeit, potenzielle Praxisfelder und ihre institutionellen Bedingungsfaktoren kritisch und selbstreflexiv zu analysieren und weiterführende Lernprozesse selbständig zu gestalten.*

Sie entwickeln Eigenverantwortlichkeit im Studienprozess und außerhalb des Hochschulzusammenhangs und erlernen die Fähigkeit zu vernetztem Denken, interdisziplinärer Zusammenarbeit und problemlösungsorientiertem Handeln.

*Der Studiengang befähigt die Absolvent*innen zur Weiterentwicklung ihrer sozialen und kommunikativen Fähigkeiten und zum Erwerb interkultureller Kommunikations-, Verstehens- und Handlungskompetenz in verschiedenen kulturellen und interkulturellen Kontexten. Ausgebildet wird zudem die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 22 f.)*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wider. Hierfür werden im Studiengang anteilig sprach- und kulturwissenschaftliche sowie wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und Qualifikationen vermittelt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang auf dieselben Module zurückgreift, welche auch im Bachelor-Studiengang „English and American Studies“ verwendet werden, gelten bzgl. der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle die obigen Ausführungen. In den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen des Studiengangs tragen vor allem die Module „VWLIII: Wirtschaftspolitik“ sowie „Hauptstudienschwerpunkt 4 Umwelt und Nachhaltigkeit – Pflichtmodul 2: Ökonomik der Umwelt“ diesem Qualifikationsbereich Rechnung. Sofern die Studierenden sich für das optionale Auslandssemester entscheiden, trägt dieses ebenfalls zu diesem Ziel bei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Hochschule wie folgt definiert:

„Der Studiengang bietet eine am anglophonen Ausland orientierte Vertiefung und Spezialisierung in den verschiedenen Fachgebieten. Er erweitert und vertieft das im grundlegenden BA erworbene Wissen, ist aber durch eine stärkere Spezialisierungsoption und die Orientierung an aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen gekennzeichnet. Der MA EAS bietet zum einen gute Zugänge zu Berufsfeldern, die besonders gründliche Kenntnisse des Englischen und fachwissenschaftlicher Disziplinen auf hohem Niveau erfordern. Gleichzeitig ist er, anders als ein Lehramtsstudiengang oder der MA EACBS, deren berufspraktische Profile stärker im Vordergrund stehen, als Einstiegsmöglichkeit für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Bereich der Anglistik und Amerikanistik konzipiert. Durch die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache (Spanisch oder Französisch) als Option zu wählen, wird das interkulturelle und interdisziplinäre Profil des Studiengangs gestärkt und ausgebaut. (...)

Die Studierenden perfektionieren ihre Fähigkeiten zu klarem Denken, genauem Lesen, und zur effektiven und professionellen Kommunikation komplexer Sachverhalte auf hohem wissenschaftlichem Niveau, in Wort und Schrift, auch für die Anwendung außerhalb der Hochschulzusammenhangs, z. B. in einem beruflichen Umfeld oder im Rahmen eines zivilgesellschaftlichen Engagements.

Darüber hinaus gelangen die Studierenden durch die Erhebung, Deutung und Bewertung relevanter Informationen zu wissenschaftlich fundierten Urteilen, die auch gesellschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigen. Sie betreiben eine kritische und selbstreflexive Analyse potenzieller Praxisfelder und ihrer institutionellen Bedingungsfaktoren und gestalten weiterführende Lernprozesse selbstständig.

Die Studierenden lernen die Übernahme von Verantwortung im Team, entwickeln ein geschärftes Bewusstsein für unternehmerische und interkulturelle Fragestellungen und die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement im In- und Ausland.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 27 f.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wider. Die mit einem vorherigen Bachelorstudium zu absolvierende sprach- und kulturwissenschaftliche Ausbildung wird im Rahmen des Masterstudiengangs forschungsorientiert vertieft.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Aus den Qualifikationszielen des Studiengangs sowie einiger Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Hierfür wird Ihnen ein kultur- und epochenübergreifendes Verständnis vermittelt, welches die Studierenden auch kritisch anzuwenden lernen. Dabei sollen die Studierenden auch ein selbstkritisches Bewusstsein für kultur-

bedingte Diversität entwickeln. Sofern die Studierenden sich für das optionale Auslandssemester entscheiden, trägt dieses ebenfalls zu diesem Ziel bei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Hochschule wie folgt definiert:

„Der MA EACBS kombiniert zwei unterschiedliche, unabhängige Wissenschaftsbereiche: Die Anglistik/Amerikanistik auf der einen und die Wirtschaftswissenschaften auf der anderen Seite. Er ist zugleich wissenschafts- und praxisorientiert angelegt. Die Studienanteile in der Anglistik / Amerikanistik bieten eine am anglophonen Ausland orientierte Vertiefung und Spezialisierung in den verschiedenen Fachgebieten. Durch die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache (Spanisch oder Französisch) als Option zu wählen, wird das interkulturelle und interdisziplinäre Profil des Studiengangs gestärkt und ausgebaut. Parallel dazu ergibt sich eine entsprechend vertiefte Schwerpunktsetzung in den Wirtschaftswissenschaften. Der MA EACBS bietet gute Zugänge zu Berufsfeldern, die vertiefte Kenntnisse des Englischen sowie spezieller anglistisch-amerikanistischer Disziplinen mit wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen verbinden. Gleichzeitig bereitet er in beiden Fachdisziplinen auf die Promotion vor. (...)

Die Studierenden perfektionieren ihre Fähigkeiten zu klarem Denken, genauem Lesen, und zur effektiven und professionellen Kommunikation komplexer Sachverhalte auf hohem wissenschaftlichem Niveau, in Wort und Schrift, auch für die Anwendung außerhalb der Hochschulzusammenhangs, z. B. in einem beruflichen Umfeld oder im Rahmen eines zivilgesellschaftlichen Engagements.

Darüber hinaus gelangen die Studierenden durch die Erhebung, Deutung und Bewertung relevanter Informationen zu wissenschaftlich fundierten Urteilen, die auch gesellschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigen. Sie betreiben eine kritische und selbstreflexive Analyse potenzieller Praxisfelder und ihrer institutionellen Bedingungsfaktoren und gestalten weiterführende Lernprozesse selbstständig.

Die Studierenden lernen die Übernahme von Verantwortung im Team, entwickeln ein geschärftes Bewusstsein für unternehmerische und interkulturelle Fragestellungen und die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement im In- und Ausland.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 33)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wider. Hierbei bauen die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs auf denen des zuvor absolvierten Bachelorstudiums auf und vertiefen die sprach- und kulturwissenschaftlichen Qualifikationen der Studierenden. Bezüglich des Erreichens der wirtschaftswissenschaftlichen Qualifikationen sieht die Gutachtergruppe einige Probleme (s. letzter Absatz dieses Abschnitts).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche In-

novation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengang auf dieselben Module zurückgreift, welche auch im Master-Studiengang „English and American Studies“ verwendet werden, gelten bzgl. der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle die obigen Ausführungen. Da die Studierenden bezüglich der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte des Studiengangs ein hohes Maß an Wahlfreiheit haben – es sind keine Module verpflichtend zu belegen – besteht die Möglichkeit, dass diese Studienanteile je nach Wahlverhalten der Studierenden ebenfalls diesem Qualifikationsbereich dienen. Hier können sie z. B. mit den Modul „VWL-FACT: Governance: Institutions and the Public Sector“ ein vertieftes Verständnis von wirtschaftspolitischen Zusammenhängen erwerben und lernen diese kritisch einzuordnen. Sofern die Studierenden sich für das optionale Auslandssemester entscheiden, trägt dieses ebenfalls zu diesem Ziel bei.

Während die Formulierung der Qualifikationsziele des Studiengangs angemessen ist, bleibt unklar, wie die Studierenden diese vor allem im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erreichen können. Diesbezüglich ist bisher nicht ausreichend sichergestellt, dass die Studierenden über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen verfügen, um die Module auf Master-Niveau erfolgreich absolvieren zu können (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.1 dieses Berichts).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Hochschule wie folgt definiert:

„Der BA-Studiengang Germanistik ist gleichermaßen wissenschafts- und praxis- bzw. berufsorientiert angelegt. Die Studierenden erlernen wissenschaftliche Grundlagen sowie grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden und erproben deren Anwendung in potenziellen Berufsfeldern. Darüber hinaus erwerben sie Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Wissenserschließung, Interdisziplinarität und Mehrsprachigkeit, Kommunikation und Präsentation, in Planungs- und Projektmanagement sowie Interkulturalität. Sie sind sensibilisiert für Gendergerechtigkeit und reflektieren ihr Handeln verantwortungsethisch. Die Studierenden entwickeln sich zu selbstständigen Persönlichkeiten, mit der Fähigkeit, Standpunkte zu vertreten, gegebenenfalls zu verteidigen, auch im Rahmen eines zivilgesellschaftlichen Engagements.“

Der BA-Studiengang Germanistik am Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ist als wissenschaftlicher Bachelor-Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss konzipiert und ermöglicht damit den Berufseinstieg als auch den Übergang zu einem weiterführenden Master.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 37)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wider. Die Absolvent(inn)en des Studiengangs erwerben im Rahmen des Studiengangs klassische kulturwissenschaftliche Qualifikationen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis),

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele beziehen sich unter anderem auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle. In den Beschreibungen der Module finden sich Elemente dieses Qualifikationsbereiches, so z. B. als Qualifikationsziel eine kritisch-reflexive Einordnung von Texten und auch die Entwicklung eines Verständnisses von Historizität literarischer Prozesse.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Hochschule wie folgt definiert:

„Der MA Germanistik mit binationaler Option zielt darauf, den Studierenden in Fortführung eines BA Germanistik eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung in germanistischer Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft zu vermitteln, die neben der Erschließung fachwissenschaftlicher Inhalte insbesondere auch den kritischen und kreativen Umgang mit fachlichen Gegenständen einschließt und das im BA Studiengang Germanistik erworbene Wissen verbreitert und vertieft. Der Master-Studiengang ist explizit zunächst als ein auf die universitäre Lehr- und Forschungspraxis hin qualifizierendes Ausbildungsangebot konzipiert. Auch in einem auf die Wissenschaftslaufbahn hin qualifizierendem Masterstudiengang sollte jedoch eine Option für die außeruniversitäre Praxis enthalten sein. Der Masterstudiengang vereint sogar drei optionale Profillinien: Forschung, Praxis oder die binationale Option mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Double-Degree[s]. Die binationale Option wurde vor dem Hintergrund einer sich dynamisch entwickelnden europäischen Kultur- und Forschungslandschaft entwickelt und macht ein Angebot, das sich mit Ungarn auf ein innerhalb des europäischen Staatenverbundes eher kleines Land, seine Geschichte, Kultur und Sprache hin orientiert. Der gegenseitige Studierenden- und Dozierendenaustausch mit der Universität Szeged eröffnet neue Blickwinkel.“

*Der MA Germanistik mit binationaler Option bietet die Möglichkeit zur Promotion bzw. zu Tätigkeiten in einem wissenschaftlichen Umfeld. Zudem sollen die im MA erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten die Absolvent*innen zu lebenslangem Lernen auf hohem Komplexitätsniveau befähigen und sie in die Lage versetzen, sich angesichts wechselnder Bedarfssituationen auf dem Arbeitsmarkt immer wieder auf neue Tätigkeitsbereiche einzustellen. Darüber hinaus werden Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Interdisziplinarität und Mehrsprachigkeit, Kompetenzen in Kommunikation und Präsentation, in Planungs- und Projektmanagement sowie Interkulturalität vermittelt und vertieft sowie ein Bewusstsein für Gendergerechtigkeit entwickelt. Die Absolvent*innen sind befähigt, Standpunkte zu vertreten, gegebenenfalls zu verteidigen, auch im Rahmen eines zivilgesellschaftlichen Engagements, und haben gelernt, in einem Team Verantwortung zu übernehmen. Sie reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln es weiter.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 46)*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene spiegelt die Ziele des Stu-

diengangs angemessen wider. Mit den formulierten Qualifikationszielen knüpft der Studiengang an die in einem vorherigen Bachelorstudium zu erreichenden Qualifikationen an und vertieft diese mit einer forschungsorientierten Ausrichtung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele beziehen sich unter anderem auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle. In den Beschreibungen der Module finden sich Elemente dieses Qualifikationsbereiches, so z. B. im Modul 2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/Medienwissenschaft die „Fähigkeit zur differenzierten Reflexion des Verhältnisses von Sprache, Literatur, Medien und außersprachlichen und -literarischen Faktoren; Befähigung zum interdisziplinären Diskurs“. Sofern die Studierenden mittels binationaler Option einen Auslandsaufenthalt absolvieren, ist zu erwarten, dass dieser sich ebenfalls positiv auf diesen Qualifikationsbereich auswirkt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Hochschule wie folgt definiert:

„Der BA-Studiengang Philosophie am Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ist als wissenschaftlicher Bachelor-Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss konzipiert und ermöglicht damit den Berufseinstieg als auch den Übergang zu einem weiterführenden Master.“

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden Grund- und vertiefte Kenntnisse in der Philosophie gemäß der geltenden Systematik des Faches zu vermitteln. Weiterhin soll die Kompetenz zum eigenständigen wissenschaftlichen Erarbeiten eines philosophischen Problembereichs (thematische Eingrenzung, solide Recherche, kompetente Quellenbewertung, schriftliche Umsetzung in fachrelevanten Schriftformen) ausgebildet werden. Hierbei gilt es zudem, Transferkompetenzen zu entwickeln, die sich in der Auseinandersetzung mit der Philosophiegeschichte, bei der Analyse und Diskussion philosophischer Problemstellungen, dem Erkennen und Explizieren von Fragestellungen und Kontroversen, dem Erkennen und Entwickeln von Argumentationsstrukturen und -strategien sowie dem Arbeiten in interdisziplinären Problemfeldern etc. ergeben.

Besonderer Wert wird in diesem Zusammenhang auf die flexible und eigenständige Organisation des Studiums sowie auf die frühzeitige Möglichkeit gelegt, eigene Interessen im Rahmen des Studiums auf der Höhe der Fachdiskussion zu entwickeln. Hierzu dient einerseits die umfangreiche Einbeziehung von Anteilen des Selbststudiums in der Vor- und Nachbereitung von Vorlesungen und Seminaren sowie andererseits die Etablierung von frei gestaltbaren Modulen.

Schließlich wird die im Fachstudium integrierte Schlüssel- und Transferkompetenz durch ein umfangreiches Modul ‚Schlüsselkompetenzen‘ ergänzt, das der Ausbildung von interdisziplinären, kommunikativen, organisatorischen und methodischen Kompetenzen dient.

Es unterstützt nicht nur die notwendigen Qualifikationen für eine eventuelle universitäre Laufbahn, sondern ist auch für eine mögliche außeruniversitäre berufliche Perspektive der Studierenden von besonderer Bedeutung.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 59)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wider. Der Studiengang befähigt die Studierenden zu einem wissenschaftlich fundierten Umgang mit philosophischen Texten und Fragestellungen. Hierbei werden ihnen Methodik und Vorgehen der philosophischen Fachkultur vermittelt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die beschriebenen Qualifikationsziele des Studiengangs beziehen sich auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle. Diese Qualifikationsziele finden sich auch auf Ebene der Modulbeschreibungen wieder, indem viele Module zum Ziel haben, den Studierenden eine kritisch-reflexive Haltung zu vermitteln, z. B. in Bezug auf Methoden und Begründungsstrukturen (Modul BA 03), in Bezug auf Texte (Modul BA 06) oder auch als erkennbarer roter Faden im Gesamtkonzept des Moduls „Umwelt – Gesellschaft – Kritik“. Die Vermittlung verschiedener Aspekte von Ethik (Modul BA 07) unterstützt diesen Qualifikationsbereich ebenfalls.

Als positiv für einen Studiengang aus dem Fach der Philosophie erachtet die Gutachtergruppe die mit dem Studiengang angestrebte Berufsqualifikation – die implementierten Praxis-Inhalte sowie die gezielte Vermittlung der Schlüsselqualifikationen ermöglichen den Studierenden eine gute Qualifikation für die spätere Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs hat die Hochschule wie folgt definiert:

„Ziel des MA Studiengangs ‚Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik‘ ist die Ausbildung einer auf soliden philosophischen Fachkenntnissen basierenden, forschungsorientierten und zudem interdisziplinären Reflexionskompetenz zu aktuellen Themen der Umwelt- und Gesellschaftstheorie sowie deren Wechselbeziehung. Für diese Zielsetzung sind folgende Kompetenzbereiche einschlägig:

- a.) fachgebundene inhaltliche Kompetenzen in den Bereichen Naturphilosophie, Umwelttheorie und Umweltethik, philosophische Anthropologie, Kulturtheorie und Ästhetik, Kritische Gesellschaftstheorie und Politik.*
- b.) interdisziplinäre Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachkulturen und –methoden sowie mit Verfahren und Ansätzen zu deren Integration.*
- c.) Kompetenzen zur forschungsbezogenen Zusammenarbeit in thematisch zentrierten Projektteams (auch als integrierte Schlüsselkompetenzen).*

d.) Schlüsselkompetenzen in Form von fachübergreifenden Veranstaltungen sowie der Erwerb von Sprachkompetenzen, die in einem gesonderten Modul additiv erworben werden.

*Die Ausrichtung des Studiengangs eröffnet eine klare Perspektive für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in verschiedenen außeruniversitären Berufsfeldern sowie in der universitären Forschung oder an Forschungsinstituten mit interdisziplinärem Profil. Der hohe interdisziplinäre Anteil im Studienangebot macht die Studierenden mit der Pluralität fachspezifischer methodischer Verfahren und disziplinärer Denkstile vertraut. Dadurch wird nicht nur die Fähigkeit von kritischer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Wissenskulturen erworben, sondern es werden zudem Kompetenzen in der interdisziplinären Kooperation gewonnen. Diese Qualifikation macht die Absolvent*innen des Studiengangs für diverse interdisziplinäre Berufsfelder attraktiv. Gerade im Kontext der aktuellen Debatten um einen zukunftsfähigen Naturumgang oder um dafür angemessene gesellschaftliche Strukturen ist dieser fächerübergreifende Denkstil unverzichtbar. Im Studiengang erwerben die Absolvent*innen über diese Expertise in fächerübergreifender Zusammenarbeit hinaus auch einschlägige Kompetenzen in der Mediation, Integration und Koordination interdisziplinärer Forschungszusammenhänge. Ergänzt durch die integrierten und additiven Schlüsselkompetenzen sind damit die Aussichten für eine qualifizierte Erwerbsarbeit auch auf dem außeruniversitären Arbeitsmarkt deutlich erhöht. Durch die thematische Ausrichtung des Studiengangs ergeben sich insbesondere auch im Bereich von Umweltverbänden, politischen Parteien und NGOs einschlägige und prosperierende Berufsfelder.*

*Der MA Studiengang reagiert so auf den ständig wachsenden Bedarf an fächerübergreifender Qualifikation. Insbesondere die Kompetenz, sich souverän zwischen den verschiedenen Wissenskulturen mit ihren unterschiedlichen fachlichen Normen, ihren verschiedenen Denk- und Sprachstilen, zu bewegen, bedeutet für inter- bzw. multidisziplinär ausgebildete Wissenschaftler*innen auf dem universitären Arbeitsmarkt sowie bei privatwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen einen klaren Wettbewerbsvorteil. Unterstützt wird diese Expertise im Studiengang zudem durch Erfahrungen in teambezogener Bearbeitung von Problemstellungen, für die in einer verbundorientierten Forschungslandschaft ein deutlicher Bedarf existiert.*

*Die außeruniversitäre Nachfrage nach MA-Absolvent*innen ist somit insgesamt und hinsichtlich der fachphilosophischen Komponente des Studiengangs wohl vergleichbar mit dem an Absolvent*innen anderer geisteswissenschaftlicher Studiengänge. Mit der genannten interdisziplinären Ausrichtung des Qualifikationsprofils ist jedoch ein klarer Wettbewerbsvorteil verbunden, weil dieses Profil auch für nicht auf klassisch geisteswissenschaftliche Kompetenzen fokussierte Nachfragen geeignet ist. Zudem zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass die Chancen auf qualifizierte Erwerbsarbeit im außeruniversitären Bereich grundsätzlich weniger von den direkten fachlichen Kenntnissen abhängen, als vielmehr von den über diese fachlichen Kenntnisse vermittelten allgemeinen Kompetenzen. (Selbstbericht der Hochschule, S. 68 f.)*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe kommt auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort zu der Einschätzung, dass dem Studiengang angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Die Formulierung dieser Qualifikationsziele auf Studiengangsebene spiegelt die Ziele des Studiengangs angemessen wider. Der Studiengang vermittelt den Studierenden dabei aufbauend auf den Qualifikationen des vorher zu absolvierenden Bachelorstudiums vertiefte fachübergreifende Qualifikationen. Sie erlernen verstärkt durch die interkulturelle Neuausrichtung des Studiengangs das fachübergreifende Arbeiten und einen Umgang mit philosophischen Fragenstellungen aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en sowie ihrer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle beiträgt. Dies wird auch durch die inhaltliche Neuausrichtung des Studiengangs unterstützt. Durch eine Fokussierung auf umwelt- und gesellschaftsrelevante Aspekte bietet der Studiengang den Studierenden die Möglichkeit einer weiterführenden Entwicklung zu einer politischen und zivilgesellschaftlichen Rolle.

Als positiv für einen Studiengang aus dem Fach der Philosophie erachtet die Gutachtergruppe die mit dem Studiengang angestrebte Berufsqualifikation – die implementierten Praxis-Inhalte sowie die gezielte Vermittlung der Schlüsselqualifikationen ermöglichen den Studierenden eine gute Qualifikation für die spätere Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe stellt für die in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge fest, dass diese sich insgesamt durch ein sehr hohes Maß an Flexibilität bzgl. der Modulabfolge auszeichnen. Eine angemessene Flexibilität ermöglicht es Studierenden, ihren Studienablauf zu individualisieren und nach inhaltlichen oder teils auch organisatorischen Bedürfnissen auszugestalten und ist durchaus positiv zu bewerten. Es sollte jedoch – und dieser Eindruck entstand bei der Gutachtergruppe hinsichtlich der Studiengänge Germanistik (B.A.), Germanistik mit binationaler Option (M.A.), Philosophie (B.A.) und Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.) – vermieden werden, dass der Organisationsgrad im Studienablauf so gering ist, dass eine Art Unverbindlichkeit bezüglich der Modulabfolge entsteht. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule resp. dem Fachbereich daher, die Regelungen zukünftig daraufhin zu überprüfen, ob sie in ausreichendem Maße eine Modul-Konsekutivität innerhalb der Studiengänge sicherstellen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Das Curriculum gliedert sich in einen Basis-, einen Aufbau- und einen Schwerpunktbereich. Die in den Basismodulen erforderlichen fachwissenschaftlichen und –methodischen Grundkenntnisse werden in drei Modulen erworben, welche aus je einem Orientierungskurs (nebst verpflichtend zu belegenden Tutorien) und einem ergänzenden Grundlagenseminar bestehen und eine systematische Einführung in den Kern der jeweiligen Theorie- und Methodenbestände bieten. Sie erweitern so den fachlichen Horizont der Studierenden im Sinne einer Wissensverbreiterung und einer Wissensvertiefung. Mittels Übergang von den Basis- zu den Aufbaumodulen wird ein verstärktes selbstreflexives Wissensverständnis erzeugt, ebenso wie die Fähigkeit, die erwor-

benen Kenntnisse anzuwenden, nicht zuletzt im für diesen Studiengang obligatorischen Auslandssemester. Mittels Aufbaubereichs werden weitere fachwissenschaftliche und sprachpraktische Kenntnisse vermittelt. In den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des Qualifikationsbereichs (Proseminare, Übungen, Hauptseminare, Vorlesungen) findet eine weiterführende wissenschaftliche Arbeit statt, indem die Studierenden aus den drei fachwissenschaftlichen Teildisziplinen zwei Schwerpunkte wählen. Im Spezialisierungsbereich ist eine weitere, vertiefte Konzentration auf eine Teildisziplin vorgesehen. Es geht im weiteren Verlauf verstärkt darum, Forschungsfragen und Problemlösungen zu entwickeln, neues Wissen zu erzeugen und dieses gegenüber Kommiliton(inn)en und Fachvertreter(inne)n kommunizieren zu können. Die bis dahin erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sollen die Studierenden dazu befähigen, ihre Bachelorarbeit eigenständig zu planen und durchzuführen sowie darüber hinaus ein wissenschaftliches Selbstverständnis zu entwickeln, das ihnen hilft, ihre Qualifikationen zu reflektieren und für eine berufliche oder weiterführende universitäre Bildung nutzen zu können.

Eine ausführliche Beschreibung der Regelungen zum obligatorischen Auslandssemester findet sich unter Abschnitt 2.2.2.2 dieses Berichts.

Die Hochschule beschreibt weiter das Verhältnis zwischen dem Basis-, Aufbau- und Schwerpunktbereich:

„Basisbereich: Die Module 1 bis 4 sind als Grundlagenmodule angelegt und als Orientierungsphase gedacht. Sie umfassen eine intensive Einführung in die Teilbereiche Sprachpraxis, Linguistik, Literaturwissenschaft sowie Landes- und Kulturwissenschaft.

Aufbaubereich: Die Module 5 bis 8 verstehen sich als sprachpraktische bzw. fachwissenschaftliche Aufbaumodule, die die im Basisbereich erworbenen Grundkenntnisse erweitern und die sprachliche, methodische und analytische Kompetenz der Studierenden vertiefen.

Schwerpunktbereich: In zwei von drei wählbaren fachwissenschaftlichen Qualifikationsmodulen (Module 9 bis 11) werden auch komplexere Inhalte vertieft vermittelt. Gleichzeitig wird die Fähigkeit zur eigenständigen Analyse und kompetenten Anwendung erlernten Wissens gefördert. Der Qualifikationsbereich bietet zudem die Möglichkeit zu einer ersten Schwerpunktsetzung im Spektrum der beteiligten Teildisziplinen. In einem von drei Spezialisierungsmodulen (Module 12 bis 14) werden vertiefende fachwissenschaftliche Kenntnisse erworben. Neben dem Ausbau inhaltlicher, methodischer und analytischer Kompetenzen steht auch hier die Anleitung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit (Themenfindung, Recherche, Ausarbeitung) im Vordergrund. In der Regel dient der Spezialisierungsbereich zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 17)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden die gängigen Grundlageninhalte und -kompetenzen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft angemessen vermittelt. Im Zusammenhang mit den weiteren möglichen Wahlpflichtmodulen führen diese zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Hochschule verfügt zudem über eine maßgeblich angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Einbindung eines obligatorischen Auslandsaufenthaltes erachtet die Gutachtergruppe als sinnhaft im Rahmen des Studiengangs und der mit dessen Abschluss zu erreichenden Qualifikationen. Bezüglich der Regelungen zum Auslandsaufenthalt sei an dieser Stelle auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.2.2.2 dieses Berichts verwiesen.

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden angemessen und ermöglicht somit die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen (neben Vorlesungen z. B. auch Übungen, Seminare und Proseminare). Die Modulverteilung über ein oder zwei Semester erscheint grundsätzlich sinnvoll (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts), wenngleich eine Konzentration auf ein Semester die Studierbarkeit erleichtern würde.

Durch den vom Umfang her ausreichenden Einsatz seminaristischer Formate werden die Studierenden aktiv mit in die Lehre einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Im Studiengang werden in weiten Teilen Inhalte und Struktur aus dem fachverwandten „English and American Studies (B.A.)“ verwendet. Die Struktur wurde dabei so angepasst, dass das ursprüngliche Curriculum reduziert wurde, sodass innerhalb dieses Studiengangs 60 ECTS-Punkte über die komplette Studiendauer im Rahmen wirtschaftswissenschaftlicher Module zu erwerben sind. Es besteht die Möglichkeit für die Studierenden zusätzlich zu diesen 60 ECTS-Punkten die Abschlussarbeit im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zu absolvieren und somit die inhaltliche Ausrichtung individuell zu setzen.

In den Basismodulen werden die erforderlichen fachwissenschaftlichen und –methodischen Grundkenntnisse in drei Modulen erworben, die aus je einem Orientierungskurs (inkl. verpflichtend zu belegender Tutorien) und einem ergänzenden Grundlagenseminar bestehen. Sie bieten eine systematische Einführung in den Kern der jeweiligen Theorie- und Methodenbestände und erweitern so den fachlichen Horizont der Studierenden im Sinne einer Wissensverbreiterung und einer Wissensvertiefung. Bereits mit Beginn der Aufbaumodule haben die Studierenden ein verstärktes selbstreflexives Wissensverständnis erlangt, ebenso wie die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden, nicht zuletzt im für diesen Studiengang fakultativen Auslandssemester. Die Studierenden wählen aus den drei fachwissenschaftlichen Teildisziplinen zwei Schwerpunkte. Der Aufbaubereich dient dem weiterführenden Erwerb fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse. In den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des Qualifikationsbereichs (Proseminare, Übungen, Hauptseminare, Vorlesungen) findet eine weiterführende wissenschaftliche Arbeit statt.

Im Rahmen der 60 ECTS-Punkte, welche dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften zugeordnet sind, wird ökonomisches Grundlagenwissen in sechs Pflichtmodulen vermittelt. Im Wahlpflichtbereich wird zudem ein Hauptstudien Schwerpunkt besonders vertieft. Zu absolvierende Pflichtmodule sind BWL I (Unternehmensführung und Leistungsprozesse), BWL II (Investition, Finanzierung, Steuern), BWL III (Controlling und Marketing), VWL I (Mikroökonomik), VWL II (Makroökonomik) und Mathematik I oder Statistik I. Im Wahlpflichtbereich kann eins der folgenden Themengebiete als Hauptstudien Schwerpunkt gewählt werden, welcher wiederum aus zwei Pflicht- und einem Wahlpflichtmodul besteht: 1. Finance, Accounting, Controlling und Taxation,

2. Management und Marketing, 3. Wirtschaftsinformatik, Supply-Chain-Management und Innovationsmanagement, 4. Umwelt und Nachhaltigkeit, 5. Economic Behaviour and Governance.

Die Studierenden haben die Möglichkeit im Rahmen des Studiengangs einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dieser ist nicht verpflichtend. Eine ausführliche Beschreibung der Möglichkeiten und Regelungen zur Mobilität der Studierenden findet sich unter Abschnitt 2.2.2.2 dieses Berichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein prinzipiell nachvollziehbares Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden die gängigen Grundlageninhalte und -kompetenzen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Wirtschaftswissenschaft angemessen vermittelt. Die Ergänzung dieser anglistischen Inhalte durch wirtschaftswissenschaftliche Inhalte erachtet die Gutachtergruppe insgesamt als stimmiges Konzept, welches jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe nicht den Erwartungen entspricht, welche durch den Titel des Studiengangs entstanden sind. Der Titel des Studiengangs lässt den Eindruck entstehen, dass die zwei Fächer („Culture and Business Studies“) integriert vermittelt werden. Dies ist jedoch im Studiengangskonzept explizit nicht der Fall: Die Studierenden absolvieren den anglistischen Anteil des Studiengangs mit den Studierenden der „English and American Studies“ ohne ausgeprägten wirtschaftswissenschaftlichen Bezug und den wirtschaftswissenschaftlichen Anteil in Modulen, welche vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften für dessen Studierende angeboten bzw. für Studierende mehrerer Fachbereiche geöffnet sind. Dort findet kein expliziter Bezug der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte auf die Anglistik und Amerikanistik statt. Das Konzept an sich moniert die Gutachtergruppe nicht, auch wenn sie einen deutlichen Vorteil in einer stärkeren Integration der beiden Bereiche für die Qualifizierung der Absolvent(inn)en sähe. Dies würde dann auch den Titel des Studiengangs rechtfertigen, der aktuell nicht erkennbar macht, dass es sich um eine parallele und keine integrierte Vermittlung der beiden Fächer handelt. Neben der Gutachtergruppe äußerten auch die Studierenden des Studiengangs im Gespräch, dass sie unter dem Titel bei der Studiengangwahl eine stärker integrative Vermittlung der Inhalte erwartet hatten.

Die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Hochschule verfügt über eine maßgeblich angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden angemessen und ermöglicht somit die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen; leicht einschränkend gilt hier die oben beschriebene Parallelität der beiden Fachinhalte (Culture and Business). Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen (neben Vorlesungen z. B. auch Übungen, Seminare und Proseminare). Die Modulverteilung über ein oder zwei Semester erscheint grundsätzlich sinnvoll (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts), wenngleich eine Konzentration auf ein Semester die Studierbarkeit erleichtern würde.

Durch den vom Umfang her ausreichenden Einsatz seminaristischer Formate werden die Studierenden aktiv mit in die Lehre einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Titel des Studiengangs lässt den Eindruck entstehen, dass die zwei Fächer („Culture and Business Studies“) integriert vermittelt werden. Da dies im Studiengangskonzept explizit nicht der Fall ist, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, eine stärkere Bezugnahme und Integration der Fächer anzustreben.

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Der fachliche Bereich des Studiengangs unterteilt sich in einen sprachpraktischen Pflicht- und einen fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich; dieser wiederum setzt sich aus zwei der drei Teildisziplinen Linguistik, Literaturwissenschaft und Landes- und Kulturwissenschaften zusammen. Studierende haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlmoduls auch ein Bezug zu anderen geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen am Fachbereich (z. B. Philosophie, Theologie oder andere Philologien) oder zu affinen Fächern im Masterbereich anderer Fachbereiche herzustellen. Das Studium wird durch die Masterarbeit und ein Masterkolloquium abgeschlossen.

Im Rahmen des Masterstudiums sind drei sprachpraktische Übungen vorgesehen.

Im Schwerpunktbereich 1 erhalten Studierende die Möglichkeit aus den Teilbereichen Linguistik, Literaturwissenschaft oder Landes- und Kulturwissenschaften einen Schwerpunkt auszuwählen. Für diesen Schwerpunkt sind je ein Forschungs- und ein Vertiefungsmodul zu absolvieren. Die Studierenden trainieren im Rahmen des Forschungsmoduls die selbstständige Anwendung spezialisierten Wissens und eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit. In der Regel wird das spezifische Thema der Masterarbeit aus diesem besonders intensiv studierten Bereich kommen.

Der Ergänzungsbereich besteht aus drei Optionen.

Option A: bei dieser Option wird eine zweite Teildisziplin vertieft. Hierdurch wird den Studierenden eine individuelle Profilbildung ermöglicht. Intendiert ist hierbei auch die Schaffung von Synergieeffekten durch die sinnvolle thematische Kombination beider Schwerpunkte

In der Option B wird eine zweite Teildisziplin in einem Vertiefungsmodul studiert. Hinzu kommen das Studium einer zweiten am Fachbereich gelehrt Fremdsprache (vgl. Module 13 oder 14) und ein Praxismodul (vgl. Modul 15). Studierende, die sich für diese Option entscheiden, entwickeln durch die breitere sprachpraktische, berufspraktische und interkulturelle Komponente ein praxisorientiertes Profil.

Bei Wahl der Option C wird eine zweite Teildisziplin in einem Vertiefungsmodul studiert. Hinzu kommt ein Auslandsstudium (vgl. Modul 16), welches die interkulturelle Kompetenz der Studierenden stärkt und ihre Orientierung im internationalen Forschungskontext fördert.

Die Hochschule beschreibt weiter das Verhältnis zwischen dem Vertiefungs- und Forschungsbereich:

„Die Module 2, 3 und 4 bilden den Vertiefungsbereich der Teildisziplinen Landes- und Kulturwissenschaften, Linguistik oder Literaturwissenschaft. In ihnen werden auch aktuelle Forschungsthemen und -methoden im Kontext des internationalen Fachdiskurses behandelt. Auch fächerübergreifende Fragestellungen kommen hier bereits in den Blick.“

Die Module 5, 6 und 7 bilden den Forschungsbereich der drei o.g. Teildisziplinen. Sie dienen v.a. einer individuellen Schwerpunktbildung und befördern die Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten, zur kritisch-reflexiven Anwendung von Spezialwissen und bauen die Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im internationalen Forschungskontext aus.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 29 f.)

Die Studierenden haben die Möglichkeit im Rahmen des Studiengangs einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dieser ist nicht verpflichtend. Eine ausführliche Beschreibung der Möglichkeiten und Regelungen zu finden sich unter Abschnitt 2.2.2.2 dieses Berichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein nachvollziehbares Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden laut Beschreibung des Studiengangs auf Masterniveau Inhalte und -kompetenzen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft angemessen vermittelt.

In Ergänzung zur Beschreibung der vermittelten Inhalte wurde der Gutachtergruppe während der Gespräche zur Akkreditierung deutlich, dass die Veranstaltungen der Master-Module nicht selten auch für Bachelor-Studierende geöffnet werden. Dies widerspricht den in Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen, welche oftmals eine Einschreibung in einen Masterstudiengang, teils auch das vorherige Absolvieren anderer Master-Module umfassen. Auch wenn die Zulassung von Bachelor-Studierenden zu Modulen der Masterstudiengänge in Einzelfällen einen fruchtbaren Austausch für besonders interessierte Studierende bieten kann, ist zur Vermittlung eines angemessenen Qualifikationsniveaus nachzuweisen, dass Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind. Andernfalls müsste nachvollziehbar dargelegt werden, dass es sich um Ausnahmefälle handelt und inwieweit trotz eines oder mehrerer Teilqualifikationsziele auf Bachelorebene das Gesamtqualifikationsziel auf Masterebene erreicht wird.

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Hochschule verfügt über eine maßgeblich angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines konsekutiven Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Master-Studiengang qualifiziert die Studierenden zielgerichtet weiter und ermöglicht somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen (neben Vorlesungen z. B. auch Übungen, Seminare und Proseminare). Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf maximal zwei aufeinanderfolgende Semester – in der Regel auf ein einzelnes Semester – beziehen.

Durch die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden aktiv mit in die Lehre einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Vermittlung eines masteradäquaten Qualifikationsniveaus muss sichergestellt werden. Hierzu ist es auch erforderlich, dass entsprechend der in den Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind.

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Im Studiengang werden in weiten Teilen Inhalte und Struktur aus dem fachverwandten „English and American Studies (M.A.)“ verwendet. Die Struktur wurde dabei so angepasst, dass das ursprüngliche Curriculum um 30 ECTS-Punkte reduziert wurde, welche innerhalb dieses Studiengangs über die komplette Studiendauer im Rahmen wirtschaftswissenschaftlicher Module zu erwerben sind. Es besteht die Möglichkeit für die Studierenden zusätzlich zu diesen 30 ECTS-Punkten die Abschlussarbeit im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zu absolvieren und somit die inhaltliche Ausrichtung individuell zu setzen.

Der Studiengang besteht aus Inhalten aus den Bereichen „Kultur und Sprache“ und Wirtschaftswissenschaften. Der philologische Bereich besteht aus einem obligatorischen sprachpraktischen Vertiefungsmodul und einem fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich.

Letzterer besteht aus einem Schwerpunkt (mit zwei Modulen) in einer der Teildisziplinen Linguistik, Literaturwissenschaft oder Landes- und Kulturwissenschaften. Die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung spezialisierten Wissens und fundierter wissenschaftlicher Arbeit wird dabei im Rahmen des Forschungsmoduls trainiert. Studierende entwickeln im Rahmen dieses Moduls oftmals das Thema ihrer späteren Masterthesis.

Im Rahmen des philologischen Ergänzungsbereichs können drei verschiedene Optionen gewählt werden:

Die Option A ermöglicht den Studierenden das Studium eines Vertiefungsmoduls in einer weiteren Teildisziplin (zzgl. zu erwerbender Schlüsselkompetenzen in Modul 10). Den Studierenden wird dadurch eine individualisierte Profilbildung ermöglicht. Hierbei sollen auch Synergieeffekte durch die sinnvolle thematische Kombination von Schwerpunkt und Ergänzungsbereich nutzbar gemacht werden.

Die Option B besteht aus einer zweiten am Fachbereich gelehrt Fremdsprache mit wirtschaftlichem Bezug (Module 11 oder 12) und einem Praxismodul (Modul 15). Studierende, die sich für diese Option entscheiden, entwickeln durch die breitere sprachpraktische, berufspraktische und interkulturelle Komponente ein praxisorientiertes Profil.

Die dritte Option C besteht aus einem Auslandsstudium (Modul 16), welches weiterführend die interkulturelle Kompetenz der Studierenden stärkt, und es Ihnen ermöglicht, die Orientierung im internationalen Forschungskontext zu stärken.

Im Bereich Wirtschaftswissenschaften werden fünf Module frei gewählt. Dabei handelt es sich sowohl um betriebs- als auch um volkswirtschaftliche Themen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit im Rahmen des Studiengangs einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dieser ist nicht verpflichtend. Eine ausführliche Beschreibung der Möglichkeiten und Regelungen zu findet sich unter Abschnitt 2.2.2.2 dieses Berichts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein weitgehend nachvollziehbares Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden laut Beschreibung des Studiengangs auf Masterniveau Inhalte und -kompetenzen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft angemessen vermittelt. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen kommt die Gutachtergruppe jedoch zu der Einschätzung, dass die Studierenden des Master-Studiengangs nicht über die notwendigen Voraussetzungen verfügen können, um die wirtschaftswissenschaftlichen Module auf Masterniveau zu absolvieren. Die Vermittlung dieser Grundlagen findet weder im Masterstudiengang statt – wo sie vom Niveau her auch eher deplatziert wären – noch im vorgelagerten Bachelorstudiengang. Rein formal werden nur bei einzelnen Modulen Vorkenntnisse vorausgesetzt (s. Modulbeschreibungen). Sachlich betrachtet sieht das jedoch anders aus. Exemplarisch sei dies anhand des Moduls „FACT-W1/W2/W3“ beschrieben: dort geht es z. B. um „Strategisches Controlling“ oder „Advanced Topics in Taxation“. Die angemessene Vermittlung dieser Inhalte/Qualifikationen setzt zwingendermaßen einschlägige Kenntnisse voraus. Es müssen daher zwei Aspekte berücksichtigt werden. Zum einen erscheinen die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang (§ 6 Abs. 2 der PO) mit zuvor erworbenen 18 ECTS-Punkten im Bereich Wirtschaftswissenschaften deutlich zu niedrig. Der eigene Bachelor-Studiengang English and American Culture and Business Studies, auf den die Hochschule sich mit den Zulassungsvoraussetzungen bezieht, beinhaltet mindestens 60 ECTS-Punkte. Aber selbst diese sind dann nicht ausreichend, wenn (wie auf S. 638 das Anlagenbands zur Selbstdokumentation zu lesen) die Studierenden sich an den genannten Profilen orientieren sollen. Exemplarisch an der Spezialisierung FACT gezeigt, müsste man im Bachelor-Studiengang „Rechnungslegung nach HGB und IFRS“ als Schwerpunkt-Wahlfach belegt haben, um das Mastermodul „Konzernrechnungslegung“ absolvieren zu können. Daher ist diesbezüglich dringend zu empfehlen, die Hochschule möge die inhaltlichen Voraussetzungen für die jeweiligen Mastermodule realistisch formulieren. Hierdurch ergibt sich für die Studierenden eine starke Einschränkung der für sie wählbaren wirtschaftswissenschaftlichen Module. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein Mangel am Curriculum, welcher jedoch auch die Studierbarkeit des Studiengangs berührt (s. Abschnitt 2.2.2.6 dieses Berichts).

In Ergänzung zur Beschreibung der vermittelten Inhalte wurde der Gutachtergruppe während der Gespräche zur Akkreditierung deutlich, dass die Veranstaltungen der Master-Module nicht selten auch für Bachelor-Studierende geöffnet werden. Dies widerspricht den in Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen, welche oftmals eine Einschreibung in einen Masterstudiengang, teils auch das vorherige Absolvieren anderer Master-Module umfassen. Auch wenn die Zulassung von Bachelor-Studierenden zu Modulen der Masterstudiengänge in Einzelfällen einen fruchtbaren Austausch für besonders interessierte Studierende bieten kann, ist zur Vermittlung eines angemessenen Qualifikationsniveaus nachzuweisen, dass Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind. Andernfalls müsste nachvollziehbar dargelegt werden, dass es sich um Ausnahmefälle handelt und inwieweit trotz eines oder mehrerer Teilqualifikationsziele auf Bachelorebene das Gesamtqualifikationsziel auf Masterebene erreicht wird.

Die Ergänzung der anglistischen Inhalte durch wirtschaftswissenschaftliche Inhalte erachtet die Gutachtergruppe insgesamt als stimmiges Konzept, welches jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe nicht den Erwartungen entspricht, welche durch den Titel des Studiengangs entstanden. Der Titel des Studiengangs lässt den Eindruck entstehen, dass die zwei Fächer („Culture and Business Studies“) integriert vermittelt werden. Dies ist jedoch im Studiengangskonzept explizit nicht der Fall: Die Studierenden absolvieren den anglistischen Anteil des Studiengangs mit den Studierenden der „English and American Studies“ also ohne ausgeprägten wirtschaftswissenschaftlichen Bezug und den wirtschaftswissenschaftlichen Anteil in Modulen, welche vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften für dessen Studierende angeboten bzw. für Studierende weiterer Fachbereiche geöffnet sind. Dort findet kein expliziter Bezug der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte auf die Anglistik und Amerikanistik statt. Das Konzept an sich moniert die

Gutachtergruppe nicht, auch wenn sie für die erworbenen Qualifikationen der Absolvent(inn)en einen deutlichen Vorteil in einer stärkeren Integration der beiden Bereiche sähe. Dies würde dann auch den Titel des Studiengangs rechtfertigen, der aktuell nicht erkennbar macht, dass es sich um eine parallele und keine integrierte Vermittlung der beiden Fächer handelt. Neben der Gutachtergruppe äußerten auch die Studierenden im Gespräch, dass sie unter dem Titel bei der Studiengangwahl eine stärker integrative Vermittlung der Inhalte erwartet hatten.

Die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Hochschule verfügt über eine maßgeblich angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Abgesehen von der oben ausführlich beschriebenen Einschränkung bzgl. der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines konsekutiven Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Master-Studiengang qualifiziert die Studierenden zielgerichtet weiter und ermöglicht somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen (neben Vorlesungen z. B. auch Übungen, Seminare und Proseminare). Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf maximal zwei aufeinanderfolgende Semester beziehen.

Durch die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden aktiv mit in die Lehre einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden dieses Studiengangs über die für die Belegung wirtschaftswissenschaftlicher Master-Module notwendigen Vorkenntnisse verfügen. Um dies zu ermöglichen, sind die Modulbeschreibungen dahingehend zu ergänzen, dass dort die inhaltlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am jeweiligen Modul genannt werden. Daraufhin ist zu überprüfen inwiefern – zumindest exemplarisch – ein(e) Absolvent(in) des Bachelorstudiengangs English and American Culture and Business Studies eine der empfohlenen Spezialisierungen studieren könnte, ohne noch zusätzliche Bachelormodule nachholen zu müssen.
- Die Vermittlung eines masteradäquaten Qualifikationsniveaus muss sichergestellt werden. Hierzu ist es auch erforderlich, dass entsprechend der in den Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang den Anteil an wirtschaftswissenschaftlichen ECTS-Leistungspunkten deutlich zu erhöhen, z. B. auf das Niveau welches ein(e) Absolvent(in)

des Bachelorstudiengangs English and American Culture and Business Studies mindestens mitbringt, also 60 ECTS-Punkte.

- Der Titel des Studiengangs lässt den Eindruck entstehen, dass die zwei Fächer (Culture and Business Studies) integriert vermittelt werden. Da dies im Studiengangskonzept explizit nicht der Fall ist, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, eine stärkere Bezugnahme und Integration der Fächer anzustreben.

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Der Studiengang vermittelt in den Pflichtmodulen die notwendigen fachmethodischen und fachwissenschaftlichen Grundkenntnisse mittels Überblicksvorlesungen und Einführungsseminaren nebst ergänzenden Tutorien. Innerhalb der Tutorien wird den Studierenden zu Beginn des Studiums eine zusätzliche Orientierung geboten und ihnen dabei geholfen, sich im Studienbetrieb zurechtzufinden. Sie erhalten innerhalb der Tutorien auch Unterstützung dabei, einen schnellen Zugang zu wissenschaftlichen Arbeitsmethoden zu bekommen. Auf diese Aufgabe werden die Tutor(inn)en mittels Schulungen vorbereitet. Die Ausbildung berücksichtigt unterschiedliche didaktisch-methodische Herangehensweisen, so z. B. selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes und Fragen entwickelndes Lernen (Forschendes Lernen). Innerhalb von Seminaren werden die Studierenden durch kleinere Arbeitsaufträge aktiv in die Lehre eingebunden. In Verbindung einer ersten Annäherung an mögliche Felder der Berufspraxis mit einem Seminar zur praktischen Aneignung textbezogener Analyse- und Schreibkompetenzen werden die Studierenden zu eigenaktivem Training und Teamarbeit angehalten.

Der im weiteren Verlauf zu belegende Vertiefungsbereich dient der weiteren Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse. Hierbei werden die Lehrformen und -methoden des Basisbereichs weitgehend fortgeführt. Die Studierenden werden jedoch im zunehmenden Studienverlauf deutlich stärker in die aktive Gestaltung der Lehrveranstaltungen einbezogen. Der Erwerb von Fachkenntnissen wird stärker in den Bereich des Selbststudiums verlagert, während deren Anwendung in den Mittelpunkt der Seminararbeit rückt.

Die Seminare und Übungen des Schwerpunktbereichs sehen eine vertiefte wissenschaftliche und gleichermaßen praxisorientierte Arbeit vor, in der sich die Studierenden Themen selbst erarbeiten. Diese bestehen aus Projektarbeiten, welche sich an aktuellen germanistischen Anwendungsfeldern bzw. aktuellen Forschungskontroversen orientieren. In Arbeitsgruppen werden die Studierenden dazu befähigt, auch in Kooperation mit anderen Personen einen wissenschaftlich fundierten Erkenntnisgewinn zu erzielen sowie dessen Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

Im Rahmen des Studiengangs betont die Hochschule die Nutzung der elektronischen Lernplattform Moodle und weitere Formen des E-Learnings. Über die Plattform werden Unterrichtsmaterialien bereitgestellt. Die Kombination aus individuellen Lernaufgaben und kooperativen Lernformen bereiten den Semindiskurs vor und können diesen bereichern.

Die Hochschule beschreibt weiter das Verhältnis zwischen dem Basis-, Vertiefungs- und Schwerpunktbereich:

„Basisbereich: Die Module 1 bis 4 sind als Grundlagenmodule angelegt und als Orientierungsphase gedacht. Sie umfassen einerseits eine intensive Einführung in die Teilbereiche Germanistische Sprachwissenschaft und Germanistische Literaturwissenschaft (Module 1, 3 und 4) und andererseits ein Modul, das gleich zu Beginn des Studiums einen Zusammenhang zwischen Fachwissenschaft und beruflicher Praxis herstellt und die für das Fach

entscheidenden Kompetenzen eines rezeptiven, analytischen und produktiven Umgangs mit Texten vermittelt und einübt (Modul 2).

Vertiefungsbereich: Die Module 5 bis 7 verstehen sich als fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule. Die systematische Einführung in die Mediävistik als Teil der Sprach- und Literaturwissenschaft (Modul 5) wird dem Vertiefungsbereich zugeordnet, da dieses Modul auf Grundkenntnissen in allgemeinen Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft aufbaut.

Schwerpunktbereich: In einem fachwissenschaftlichen Schwerpunktbereich (Module 8 bis 11) sollen einerseits punktuell sprach- bzw. literaturwissenschaftliche Inhalte eingehend analysiert und Methoden angewendet werden. Andererseits sollen in einem Kombinationsbereich aus Sprach- und Literaturwissenschaft mögliche Berufsfelder in den Blick genommen werden. Die Seminare des Schwerpunktbereichs dienen auch dazu, mögliche thematische Schwerpunkte für die Abschlussarbeit zu entwickeln.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 40 f.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden die gängigen Grundlageninhalte und -kompetenzen der Sprach- und Literaturwissenschaft angemessen vermittelt. Im Zusammenhang mit den weiteren möglichen Wahlpflichtmodulen führen diese zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Hochschule verfügt zudem über eine maßgeblich angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden angemessen und ermöglicht somit die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen (neben Vorlesungen z. B. auch Übungen, Seminare und Proseminare). Module beziehen sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf maximal zwei aufeinanderfolgende Semester. Die Modulverteilung über ein oder zwei Semester erscheint grundsätzlich sinnvoll, wenngleich eine Konzentration auf ein Semester die Studierbarkeit erleichtern würde.

Durch den Einsatz einer Lerner-aktivierenden Lehre vor allem über die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule resp. dem Fachbereich, die Regelungen zukünftig daraufhin zu überprüfen, ob sie in ausreichendem Maße eine Modul-Konsequenz innerhalb des Studiengangs sicherstellen.

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Beim Studiengang handelt es sich um einen thematisch gegliederten Studiengang, den eine gesamtphilologische, forschungsorientierte Fachausbildung kennzeichnet. Er beinhaltet die fachwissenschaftlichen Kernbereiche Literatur- und Sprachwissenschaft. Im Rahmen des Studiengangs werden Kenntnisse und Qualifikationen aus dem medienwissenschaftlichen Bereich integriert. Der Studiengang verfolgt damit den Anspruch einer interdisziplinären Konstellation zwischen Literatur-/Medien- und Sprachwissenschaft. Der Pflichtbereich des Studiengangs unterteilt sich in die literatur-/medien- und sprachwissenschaftlichen Schwerpunktsegmente. Anschließend an den Pflichtbereich erfolgt eine individuelle Schwerpunktbildung der Studierenden mittels Wahlpflichtbereich. Die Studierenden können sich im Wahlpflichtbereich zwischen sprach- oder literaturwissenschaftlichen bzw. zwischen sprach- oder literatur-/medienwissenschaftlichen Modulen entscheiden. Innerhalb dieser Module werden relevante Themen der Sprach-/Medien- und Literaturwissenschaft bearbeitet. Eine weiterführende Schwerpunktsetzung der Studierenden wird durch die Forschungsorientierung einiger Wahlpflichtmodule ermöglicht.

Im Rahmen des Studiengangs haben Studierende die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.2 dieses Berichts), welcher unter bestimmten Voraussetzungen zur Vergabe eines Double Degrees führen kann (ausführlich ebda. sowie Abschnitt 1.4 dieses Berichts)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein nachvollziehbares Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden laut Beschreibung des Studiengangs auf Masterniveau Inhalte und -kompetenzen der Sprach- und Literaturwissenschaft angemessen vermittelt.

In Ergänzung zur Beschreibung der vermittelten Inhalte wurde der Gutachtergruppe während der Gespräche zur Akkreditierung deutlich, dass die Veranstaltungen der Master-Module nicht selten auch für Bachelor-Studierende geöffnet werden. Dies widerspricht den in Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen, welche oftmals eine Einschreibung in einen Masterstudiengang, teils auch das vorherige Absolvieren anderer Master-Module umfassen. Auch wenn die Zulassung von Bachelor-Studierenden zu Modulen der Masterstudiengänge in Einzelfällen einen fruchtbaren Austausch für besonders interessierte Studierende bieten kann, ist zur Vermittlung eines angemessenen Qualifikationsniveaus nachzuweisen, dass Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind. Andernfalls müsste nachvollziehbar dargelegt werden, dass es sich um Ausnahmefälle handelt und inwieweit trotz eines oder mehrerer Teilqualifikationsziele auf Bachelorebene das Gesamtqualifikationsziel auf Masterebene erreicht wird.

Als kritisch wenn auch nicht sachlich falsch erachtet die Gutachtergruppe den Teil der Studiengangbezeichnung „mit binationaler Option“. Sachlich korrekt ist diese, denn den Studierenden wird eine solche Option angeboten (ausführlich s. Abschnitte 2.2.2.2 und 1.4 dieses Berichts). Dennoch macht nur ein geringer Anteil der Studierenden von dieser Option Gebrauch, so dass der Großteil der Absolvent(inn)en Abschlussdokumente erhält, welche bei der späteren Verwendung – z. B. bei Bewerbungen – erläuterungsbedürftig sind, da sie den Studiengang ohne Gebrauch der binationalen Option studiert haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule in diesem Kontext dringend, den Titel des Studiengangs der gelebten Realität anzupassen und dort nicht auf die binationale Option zu verweisen. Eine solche Möglichkeit zum Austausch und eine anschließende Vergabe eines Double Degrees anzubieten, ist aus Sicht der

Gutachtergruppe prinzipiell positiv zu bewerten. Es wäre gut vorstellbar, Studierenden, welche im Rahmen des Studiums von der binationalen Option Gebrauch gemacht haben, eine Anlage zum Zeugnis/zum Diploma Supplement auszustellen, in welcher die binationale Ausrichtung des Studiengangs separat ausgewiesen wird. Zudem kann die Option in der Studienberatung und Internet-Darstellung des Studiengangs prominent hervorgehoben werden, ohne im Titel enthalten sein zu müssen.

Die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Hochschule verfügt über eine maßgeblich angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines konsekutiven Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Master-Studiengang qualifiziert die Studierenden zielgerichtet weiter und ermöglicht somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen (neben Vorlesungen z. B. auch Übungen, Seminare und Proseminare). Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf maximal zwei aufeinanderfolgende Semester – in der Regel auf ein einzelnes Semester – beziehen.

Durch den Einsatz einer Lerner-aktivierenden Lehre vor allem über die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Vermittlung eines masteradäquaten Qualifikationsniveaus muss sichergestellt werden. Hierzu ist es auch erforderlich, dass entsprechend der in den Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule resp. dem Fachbereich, die Regelungen zukünftig daraufhin zu überprüfen, ob sie in ausreichendem Maße eine Modul-Konsekutivität innerhalb des Studiengangs sicherstellen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule dringend, im Titel des Studiengangs nicht auf die binationale Option zu verweisen.

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Der Studiengang besteht aus den Grundlagenmodulen BA01 bis BA05. Diese bilden die Orientierungsphase des Studiums. Eine Spezialisierung findet im weiteren Studienverlauf mittels der

Wahlpflichtmodule BA06 bis BA11 (Vertiefungsphase) statt. Im zweiteiligen Philosophischen Propädeutikum (Modul BA01) erarbeiten die Studierenden die für das Studium der Philosophie erforderlichen elementaren Kompetenzen im Erkennen, Erörtern und Formulieren philosophischer Themen und (Propädeutikum I) Probleme sowie im Umgang mit philosophischen Texten (Propädeutikum II). Zugleich dient das Philosophische Propädeutikum dem ersten Überblick über das Fach sowie einer Klärung der jeweiligen Motivation zum Studium der Philosophie. In den vier systematisch bzw. philosophiegeschichtlich ausgerichteten Einführungsmodulen (Modul BA02: Praktische Philosophie, Modul BA03: Theoretische Philosophie, Modul BA04: Geschichte der Philosophie sowie dem Modul BA05: Wahlfrei) werden sowohl einschlägige Grundkenntnisse als auch die jeweils typischen Methoden und Arbeitsmittel vermittelt. Die Studierenden stärken hierbei die Lese- und Diskutierfähigkeit sowie die Kompetenzen der Problemanalyse und kritischen Primärtextinterpretation. Die Grundlagenmodule gewährleisten somit eine Vermittlung des notwendigen philosophischen Basiswissens zum Verständnis philosophischer Fragen und Probleme. Einführungsvorlesungen sowie begleitende und ergänzende Seminare dienen auch der Vorbereitung der entsprechenden Vertiefungsmodule.

Bei den Modulen BA06: Vertiefung Praktischen Philosophie, BA07: Vertiefung Theoretischen Philosophie, BA08: Vertiefung Geschichte der Philosophie, BA09: Ästhetik und Sprachphilosophie und BA10: Umwelt – Gesellschaft– Kritik handelt es sich um Wahlpflichtmodule, die der Spezialisierung und Vertiefung dienen. Studierende können hier den Ausbau der in den Grundlagenmodulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen anhand systematischer und interdisziplinärer Themenschwerpunkte vorantreiben.

Es sind drei Wahlpflichtmodule aus BA06-BA10 sowie das Pflichtmodul Modul BA11: Spezialisierungsmodul zu belegen. Im Rahmen der Vorlesungen und Seminaren dieser Module erhalten die Studierenden Gelegenheit, sich selbstständig in wissenschaftliche Themenfelder einzuarbeiten. Neben Fachkenntnissen wird den Studierenden die Fähigkeit vermittelt, sich in dem jeweiligen Themenbereich selbstständig zu orientieren. Hierbei werden Arbeitsgruppen gebildet, z.B. für die Anfertigung von Gruppenarbeiten und Referaten, so dass die Team- und Kooperationsfähigkeit der Studierenden gefördert wird.

Das Curriculum wird durch das Modul BA12 ergänzt, welches dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen dient sowie einem Praktikumsmodul im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein stimmiges und sinnhaftes Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden die gängigen Grundlageninhalte und -kompetenzen der Philosophie angemessen vermittelt. Im Zusammenhang mit den implementierten Wahlmöglichkeiten führen diese zu einem kohärenten Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs und sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Hochschule verfügt zudem über eine maßgeblich angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines grundständigen Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden angemessen und ermöglicht somit die Aufnahme einer Berufstätigkeit. Die Berufsqualifikation wird durch das curricular verankerte Praktikum gestärkt.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen (neben Vorlesungen z. B. auch Übungen, Seminare und Proseminare). Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf maximal zwei aufeinanderfolgende Semester – in der Regel auf ein einzelnes Semester – beziehen.

Durch den Einsatz einer Lerner-aktivierenden Lehre vor allem über die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule resp. dem Fachbereich, die Regelungen zukünftig daraufhin zu überprüfen, ob sie in ausreichendem Maße eine Modul-Konsequenz innerhalb des Studiengangs sicherstellen.

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Der Studiengang besteht aus 6 Pflichtmodulen (Einführungsmodul MA01, Projektmodule MA02 und MA03, Masterkolloquium MA08a/b und Schlüsselkompetenzen MA09), welche um vier Wahlpflichtmodule (MA04-MA07) ergänzt werden. Der Studiengang wird mit einem Abschlussmodul beendet, innerhalb dessen auch die Masterarbeit verortet ist.

Das Einführungsmodul MA01 ermöglicht den Studierenden in einer einführenden Lehrveranstaltung den Einstieg in das thematische Feld des Studiengangs sowie bietet erste Einblicke in einzelne Forschungs- und Problemkontexte. In einem Beratungskolloquium werden nicht nur diese Themenfelder in einem offenen Gespräch erörtert, sondern auch die individuellen Motivationen und thematische Schwerpunkte der Studierenden im Hinblick auf einen produktiven Studienverlauf reflektiert.

Die Projektmodule MA02 und MA03 sind zeitlich über das gesamte Studium verteilt und ermöglichen eine kontinuierliche Arbeit in Forschungsteams. Um zu ermöglichen, dass das erste Projektmodul MA02 bereits im ersten Semester beginnen kann, stellen die Studienkoordinatoren auf der Basis der Bewerbungsschreiben Teams von ca. 4-6 Studierenden zusammen, die dann in den ersten zwei Semestern ein natur- und gesellschaftsphilosophische Aspekte verbindendes Thema selbständig unter flankierender Betreuung bearbeiten.

Das Masterkolloquium (Module MA08a und MA08b) – nicht zu verwechseln mit einem Abschlusskolloquium – stellt eine durchgängig vom ersten Semester an von allen Studierenden verpflichtend zu besuchende Veranstaltung dar, in der Ergebnisse aus den Projekt-Teams vorgestellt und diskutiert werden. Zudem werden auch externe Wissenschaftler zu einschlägigen Themen eingeladen. Es ermöglicht einen vertieften Austausch zwischen den Studierenden und stellt die thematische Bündelung und den Transfer erarbeiteter Konzepte sicher. Im Rahmen des Masterkolloquiums werden die Team-Projekte sowie die öffentlichen Präsentationen begleitend betreut.

Zwei der Wahlpflichtmodule (MA04-MA07) müssen die Studierenden belegen. Sie stellen die fachinhaltliche Komponente des Studiums im engeren Sinne dar, indem Veranstaltungen zu einschlägigen Themen in den jeweiligen Wahlpflichtbereichen angeboten werden. Diese werden ergänzt um Veranstaltungen aus den kooperierenden Fächern. Sie vermitteln den Studierenden die fachlich-inhaltliche Breite der im Studienprogramm versammelten Themenfelder und

bieten den Studierenden die Möglichkeit zu thematischen und disziplinären Schwerpunktbildungen.

Das Modul Schlüsselkompetenzen (MA09) umfasst die vier möglichen Wahlpflichtbereiche Fachübergreifende Studien (interdisziplinäre Kompetenz etc.), Kommunikationskompetenz (Fremdsprachenkompetenz, interkulturelle Kompetenz etc.), Organisationskompetenz (Einblick in Organisationsstrukturen, Selbstmanagement etc.) sowie Methodenkompetenz (EDV, Präsentationskompetenz etc.). Die zu belegenden Veranstaltungen sind aus den fächerübergreifenden Angeboten der Fachbereiche, der Bibliothek, des Sprachenzentrums usw. frei wählbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt für den zu akkreditierenden Studiengang ein nachvollziehbares Studiengangskonzept fest. Durch die zu belegenden Pflichtmodule werden laut Beschreibung des Studiengangs auf Masterniveau Inhalte und -kompetenzen der Philosophie angemessen vermittelt.

In Ergänzung zur Beschreibung der vermittelten Inhalte wurde der Gutachtergruppe während der Gespräche zur Akkreditierung deutlich, dass die Veranstaltungen der Master-Module nicht selten auch für Bachelor-Studierende geöffnet werden. Dies widerspricht den in Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen, welche oftmals eine Einschreibung in einen Masterstudiengang, teils auch das vorherige Absolvieren anderer Master-Module umfassen. Auch wenn die Zulassung von Bachelor-Studierenden zu Modulen der Masterstudiengänge in Einzelfällen einen fruchtbaren Austausch für besonders interessierte Studierende bieten kann, ist zur Vermittlung eines angemessenen Qualifikationsniveaus nachzuweisen, dass Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind. Andernfalls müsste nachvollziehbar dargelegt werden, dass es sich um Ausnahmefälle handelt und inwieweit trotz eines oder mehrerer Teilqualifikationsziele auf Bachelorebene das Gesamtqualifikationsziel auf Masterebene erreicht wird.

Die Bezeichnung des Studiengangs sowie die Bezeichnung des vergebenen Abschlusses bewertet die Gutachtergruppe als passend zum vorgelegten Curriculum.

Die Hochschule verfügt über eine maßgeblich angemessene Ausstattung, welche für die Studierenden dieses Studiengangs nutzbar gemacht wird und eine Umsetzung des Curriculums ermöglicht (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.4 dieses Berichts).

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es entspricht den fachlichen Standards. Dem Charakter eines konsekutiven Studiengangs wird mit dem vorgelegten Konzept entsprochen. Die im Studiengang enthaltenen Wahlpflichtmöglichkeiten bieten sinnvolle Strukturelemente zur Individualisierung der studierten Inhalte. Der Master-Studiengang qualifiziert die Studierenden zielgerichtet weiter und ermöglicht somit die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit.

Die Zusammensetzung der Module konnte die Gutachtergruppe überzeugen. Das Studiengangskonzept umfasst eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen, welche ein kompetenzorientiertes Studium ermöglichen (neben Vorlesungen z. B. auch Übungen, Seminare und Proseminare). Als sinnvoll wird auch erachtet, dass die Module sich in aller Regel (Ausnahmen s. Abschnitt 1.5 dieses Berichts) jeweils auf maximal zwei aufeinanderfolgende Semester – in der Regel auf ein einzelnes Semester – beziehen.

Durch den Einsatz einer Lerner-aktivierenden Lehre vor allem über die Durchführung vieler seminaristischer Formate werden die Studierenden mit in die Lehre einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Vermittlung eines masteradäquaten Qualifikationsniveaus muss sichergestellt werden. Hierzu ist es auch erforderlich, dass entsprechend der in den Modulbeschreibungen formulierten Zugangsvoraussetzungen Module und Inhalte der Masterstudiengänge in aller Regel exklusiv für Studierende von Masterstudiengängen zugänglich sind.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule resp. dem Fachbereich, die Regelungen zukünftig daraufhin zu überprüfen, ob sie in ausreichendem Maße eine Modul-Konsekutivität innerhalb des Studiengangs sicherstellen.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Rahmen der zu akkreditierenden Studiengänge können laut Studienplan nahezu alle Module innerhalb zweier aufeinanderfolgender Semester abgeschlossen werden. Die unter Abschnitt 1.5 beschriebenen Ausnahmen sind Module zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen, welche laut Hochschule besonders gut für eine Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geeignet sind. Hierdurch wird strukturell die Mobilität der Studierenden ermöglicht. Unter § 20 der „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit dem Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 10. Februar 2016 (einschließlich aller Änderungsordnungen bis zum 8. Juli 2020)“ hat die Hochschule die Anerkennungsregelungen für alle Studiengänge verbindlich festgeschrieben. Zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden führt die Hochschule im Selbstbericht studiengangsübergreifend wie folgt weiter aus:

„Dem Wunsch vieler Studierender, einen studienbezogenen Aufenthalt im Ausland zu verbringen, wird bereits bei der Entwicklung der Studiengänge Rechnung getragen. In den Studiengängen der fremdsprachlichen Philologien ist ein Auslandsstudium obligatorisch oder zumindest optional vorgesehen. Auch die anderen Studiengänge dieses Clusters berücksichtigen bei ihrer Planung bereits entsprechende Zeitfenster und erleichtern damit den Studierenden den Weg ins Ausland entweder für ein Praktikum oder einen Studienaufenthalt.

*Bei einem Auslandsstudium wenden sich die Studierenden an die Fachvertreter*innen und vereinbaren mit ihnen ein Learning-Agreement. Bei ihrer Rückkehr weisen sie ihre erworbenen originalen Leistungsnachweise unter Beilage einer Erklärung des ausländischen Notensystems nach. Die Anerkennung erfolgt gemäß des Lissabon-Abkommens. Für zusätzliche oder verlängerte Auslandsaufenthalte oder auch Praktika können zusätzlich Credits als additive Schlüsselkompetenzen angerechnet werden.“* (Selbstbericht der Hochschule, S. 7)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Für den Studiengang ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt, vorzugsweise im 3. oder 5. Fachsemester vorgesehen. Die Hochschule beschreibt das Konzept wie folgt:

„Modul 20 bezeichnet das Auslandsstudium, in dem die Studierenden nach Möglichkeit fachaffine Kurse belegen, anererkennungsfähige Leistungen erbringen und die lehrreiche Andersartigkeit der akademischen Kultur und der Gesellschaft des Gastlandes erfahren sollen. Modul 22 ist das Prüfungsmodul, in dessen Rahmen die Abschlussarbeit angefertigt wird. (...)“

Das Auslandssemester ist im 3. oder 5. Fachsemester vorgesehen. Die dort erbrachten Leistungen werden gemäß der Lissabon-Konvention angerechnet. Zusätzlich werden Credits für ein[en] Bericht in der Zielsprache vergeben, so dass i.d.R. insgesamt 30 Credits in dem Zeitraum erworben werden. Bei einem verlängerten Auslandsaufenthalt kann dieser Aufwand bei entsprechendem Nachweis auch im Rahmen der additiven Schlüsselkompetenzen honoriert werden.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 18 f.)

Aus den Antragsunterlagen wurde nicht erkennbar, dass die Hochschule ein Studienplatzkontingent für den verpflichtenden Auslandsaufenthalt der Studierenden sicherstellt. In den Gesprächen vor Ort wurde dies thematisiert. Laut Schilderung von Hochschulvertretern existieren Kooperationsvereinbarungen mit britischen und US-amerikanischen Universitäten, durch welche ein Austausch von Studierenden ermöglicht wird. Ein Kontingent von Studienplätzen im Ausland für alle Studierenden hält die Hochschule nicht vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Innerhalb dieses Konzepts ist auch der für diesen Studiengang verpflichtende Auslandsaufenthalt geregelt. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als angemessene Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Die Gutachtergruppe erachtet es als sinnvoll, einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiengangs nicht nur zu ermöglichen, sondern diesen für die Studierenden verpflichtend zu machen. Das hierbei gewählte Konzept, einen Teil der Leistungspunkte mittels eigenem Auslandsmodul fix zu vergeben und einen Teil über Anrechnung von Leistungen zu ermöglichen, erachtet die Gutachtergruppe als gut, da so eine individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung der Studierenden ermöglicht wird. Kritisch diskutiert wurde auch während der Gespräche zur Akkreditierung, dass für das im Rahmen dieses Studiengangs verpflichtende Auslandssemester keine Plätze sichergestellt werden. Die Hochschule versicherte der Gutachtergruppe, dass sie in der Vergangenheit in allen Fällen für Lösungen sorgen konnte und dass es diesbezüglich zu keinem Problem gekommen sei. Die Gutachtergruppe, möchte an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass es mit dem vorliegenden System in der Zukunft durchaus zu Problemen kommen könnte, wenn Studierende für den verpflichtenden Auslandsaufenthalt keinen geeigneten Studienplatz finden können. Dies scheint bereits der Fall zu sein: Laut der Auswertung „BAS Essentials 2020 EAS“ ist der Auslandsaufenthalt mit 55,6% der häufigste Grund für eine Studienzeitverlängerung.

Insgesamt war es im Gespräch mit den Studierenden fachübergreifend Tenor, dass diese sich bezüglich der Auslandsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Studiengänge mehr Information und Transparenz resp. mehr Beratung wünschen würden. Auch wenn die Hochschule angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote beschreibt, scheinen diese nicht allen Studierenden hinreichend bekannt zu sein bzw. nicht alle notwendigen Bedürfnisse abzudecken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Für den Studiengang ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Die Hochschule hat jedoch das Curriculum so gestaltet, dass ein (optionaler) Auslandsaufenthalt vorzugsweise im 3. oder 5. Fachsemester als Alternative zu einem Praxisaufenthalt ermöglicht wird. Gleichzeitig ist es möglich, den Praxisaufenthalt im Ausland zu absolvieren. Die Hochschule beschreibt das Konzept wie folgt:

„Die Studierenden absolvieren vorzugsweise ein Praktikum im Aus- oder Inland (Modul 21). Auf Antrag ist auch ein Auslandsstudium möglich. (...)

Das Praktikum findet zumeist in der vorlesungsfreien Zeit zwischen Sommer- und Wintersemester statt. Sollte es über den Zeitraum von 8 Wochen hinausgehen, lässt sich dieser zusätzliche Aufwand auch im Rahmen der additiven Schlüsselkompetenzen anrechnen.

Sollte ein Auslandssemester bevorzugt werden, ist das auf Antrag statt eines Praktikums möglich. Idealerweise findet es im 3. oder 5. Fachsemester statt.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 24 f.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als angemessene Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

In der Vergangenheit hat nur ein geringer Anteil der Studierenden von der Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, Gebrauch gemacht. Laut der Auswertung „Essentials Bachelor-Survey 2020“⁴ (vorgelegt per E-Mail als Nachreichung zu den Unterlagen) betrug der Anteil im höchstens 33,3% (im Jahr 2013) und lag zuletzt (im Jahr 2020) bei 20,0%. Ebda. wurde auch nach den Gründen gefragt, aus welchen der Auslandsaufenthalt verhindert wurde. Im Jahr 2020 wurden hierfür vor allem finanzielle Gründe (von 59,3%), Studienzeitverlängerung (48,1%), „Schwierige Vereinbarkeit mit Studienplan“ (44,4%) angegeben.

Die Gutachtergruppe erachtet das Konzept der Hochschule zur Mobilität innerhalb des Studiengangs als angemessen. Sie sollte dennoch in der Zukunft ihre Bemühungen verstärken, Hinderungsgründe gegen einen Auslandsaufenthalt zu reduzieren und somit den Anteil derjenigen Studierenden, die ins Ausland gehen, zu erhöhen.

Insgesamt war es im Gespräch mit den Studierenden fachübergreifend Tenor, dass diese sich bezüglich der Auslandsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Studiengänge mehr Information und Transparenz resp. mehr Beratung wünschen würden. Auch wenn die Hochschule angemesse-

⁴ Eine Vorgängerversion (für die Jahre 2010 – 2015) liegt dem Anlagenband unter Abschnitt 2.4.1 bei.

ne Beratungs- und Unterstützungsangebote beschreibt, scheinen diese nicht allen Studierenden hinreichend bekannt zu sein bzw. nicht alle notwendigen Bedürfnisse abzudecken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Für den Studiengang ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Die Hochschule hat jedoch das Curriculum so gestaltet, dass ein (optionaler) Auslandsaufenthalt („Option C“ im Ergänzungsbereich) ermöglicht wird. Gleichzeitig ist es möglich, den Praxisaufenthalt im Ausland zu absolvieren. Die Hochschule beschreibt das Konzept wie folgt:

„Bei dieser Option wird eine zweite Teildisziplin in einem Vertiefungsmodul studiert. Hinzu kommt ein Auslandsstudium (Modul 16), durch das ebenfalls die interkulturelle Kompetenz der Studierenden gestärkt, aber auch ihre Orientierung im internationalen Forschungskontext gefördert wird.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 29)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als angemessene Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Die „Option C“ im Ergänzungsbereich wird im Selbstbericht als Änderung am Studiengangskonzept beschrieben. Die Gutachtergruppe erachtet in dieser strukturellen Verankerung eines Auslandsaufenthalts eine geeignete Möglichkeit, um den Anteil derjenigen Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt einlegen, zu erhöhen.

Insgesamt war es im Gespräch mit den Studierenden fachübergreifend Tenor, dass diese sich bezüglich der Auslandsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Studiengänge mehr Information und Transparenz resp. mehr Beratung wünschen würden. Auch wenn die Hochschule angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote beschreibt, scheinen diese nicht allen Studierenden hinreichend bekannt zu sein bzw. nicht alle notwendigen Bedürfnisse abzudecken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Für den Studiengang ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Die Hochschule hat jedoch das Curriculum so gestaltet, dass ein (optionaler) Auslandsaufenthalt („Option C“ im

Ergänzungsbereich) ermöglicht wird. Gleichzeitig ist es möglich, den Praxisaufenthalt im Ausland zu absolvieren. Die Hochschule beschreibt das Konzept wie folgt:

„Diese Option besteht aus einem Auslandsstudium (Modul 16), durch das ebenfalls die interkulturelle Kompetenz der Studierenden gestärkt, aber auch ihre Orientierung im internationalen Forschungskontext gefördert wird.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 34)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als angemessene Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Die Möglichkeit der Wahl eines Auslandsaufenthaltes oder eines Praktikums als integralem Bestandteil des Studiums wird im Selbstbericht als Änderung am Studiengangskonzept beschrieben. Die Gutachtergruppe erachtet in dieser strukturellen Verankerung eines Auslandsaufenthalts eine geeignete Möglichkeit, um den Anteil derjenigen Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt einlegen, zu erhöhen.

Insgesamt war es im Gespräch mit den Studierenden fachübergreifend Tenor, dass diese sich bezüglich der Auslandsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Studiengänge mehr Information und Transparenz resp. mehr Beratung wünschen würden. Auch wenn die Hochschule angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote beschreibt, scheinen diese nicht allen Studierenden hinreichend bekannt zu sein bzw. nicht alle notwendigen Bedürfnisse abzudecken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Für den Studiengang ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Auch ein optionaler Auslandsaufenthalt ist nicht im Rahmen des Curriculums verankert. Eine Möglichkeit für Studierende mit entsprechenden Ambitionen hat die Hochschule wie folgt berücksichtigt:

„Ein Auslandssemester lässt sich sehr gut im fünften Fachsemester verorten, wobei die Schwerpunktmodule idealerweise in das vierte Fachsemester vorgezogen werden, wo das Praktikum platziert ist. Es kann statt eines Praktikums anerkannt werden zusätzlich zu anderen Leistungen, die im Rahmen eines Learning Agreements vereinbart wurden.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 42)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an

anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als angemessene Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Insgesamt war es im Gespräch mit den Studierenden fachübergreifend Tenor, dass diese sich bezüglich der Auslandsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Studiengänge mehr Information und Transparenz resp. mehr Beratung wünschen würden. Auch wenn die Hochschule angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote beschreibt, scheinen diese nicht allen Studierenden hinreichend bekannt zu sein bzw. nicht alle notwendigen Bedürfnisse abzudecken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Für den Studiengang ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Die für den Studiengang namensgebende „binationale Option“ beschreibt eine strukturell verankerte Möglichkeit für Auslandsaufenthalte von Studierenden, welche auch zu einem Double Degree (Details hierzu s. Abschnitt 1.4 dieses Berichts) führen kann:

„Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein Semester an der Universität Szeged zu studieren und einen Double Degree zu erwerben. Im Sommersemester eignen sie sich ungarische Sprachkenntnisse im Rahmen der additiven Schlüsselkompetenzen an und im darauf folgenden Wintersemester absolvieren sie an der Universität Szeged ihr Auslandssemester. Auf Wunsch kann dort auch die MA-Arbeit geschrieben werden.

Das Anerkennungsverfahren ist für die Outgoer und Incomer standardisiert.

Abgesehen von diesem institutionalisierten Austausch ist Mobilität prinzipiell jederzeit möglich, da es keine Veranstaltungen gibt, die nur jährlich angeboten werden.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 54)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als angemessene Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Die für den Studiengang namensgebende „binationale Option“ wird laut mündlicher Darstellung von Hochschuleseite nur von wenigen Studierenden einer jeden Kohorte genutzt (Details s. Abschnitte 2.2.8 sowie 2.2.2.1 dieses Berichts) und scheint somit aus Sicht der Gutachtergruppe einen zu geringen Mehrwert für die Mobilität der Studierenden darzustellen. Ihre Attraktivität könnte sicherlich erhöht werden, wenn – soweit dies möglich ist – weitere Länder als Wahlmöglichkeit hinzukommen würden.

Insgesamt war es im Gespräch mit den Studierenden fachübergreifend Tenor, dass diese sich bezüglich der Auslandsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Studiengänge mehr Information und Transparenz resp. mehr Beratung wünschen würden. Auch wenn die Hochschule angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote beschreibt, scheinen diese nicht allen Studierenden hinreichend bekannt zu sein bzw. nicht alle notwendigen Bedürfnisse abzudecken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“. Im Rahmen des Studiengangs wird M

Für den Studiengang ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als angemessene Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Insgesamt war es im Gespräch mit den Studierenden fachübergreifend Tenor, dass diese sich bezüglich der Auslandsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Studiengänge mehr Information und Transparenz resp. mehr Beratung wünschen würden. Auch wenn die Hochschule angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote beschreibt, scheinen diese nicht allen Studierenden hinreichend bekannt zu sein bzw. nicht alle notwendigen Bedürfnisse abzudecken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Für den Studiengang ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Konzept entwickelt wurde, mit welchem es interessierten Studierenden ermöglicht wird, im Rahmen ihres Studiums Auslandsaufenthalte einzulegen und die im Ausland erbrachten Leistungen auf ihr Studium anzurechnen. Die in der o.g. Ordnung festgeschriebenen Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und ermöglichen ebenfalls das Absolvieren von Leistungen im Ausland bzw. an anderen Hochschulen allgemein. Die Gutachtergruppe bewertet daher das derzeitige Internationalisierungskonzept für den Studiengang als angemessen. Durch dieses wird sichergestellt, dass den Akkreditierungsvorgaben zur Mobilität entsprochen wird. Die Beratungs- und Unter-

stützungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarung von Learning Agreements erachtet die Gutachtergruppe als angemessene Systeme zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden.

Insgesamt war es im Gespräch mit den Studierenden fachübergreifend Tenor, dass diese sich bezüglich der Auslandsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Studiengänge mehr Information und Transparenz resp. mehr Beratung wünschen würden. Auch wenn die Hochschule angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote beschreibt, scheinen diese nicht allen Studierenden hinreichend bekannt zu sein bzw. nicht alle notwendigen Bedürfnisse abzudecken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

In der Anlage des Akkreditierungsantrags legt die Hochschule mittels vorgelegter Lehrverflechtungsmatrizen auf Studiengangsebene für jeden der Studiengänge plausibel und nachvollziehbar dar, dass angemessene Personalressourcen für die Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge zur Verfügung stehen. Der Gutachtergruppe wurden im Selbstbericht Lebensläufe der Lehrenden der Hochschule zusammengestellt, so dass deren Profile auf diese Weise nachvollzogen werden konnten.

Ebenfalls in der Selbstdokumentation wird das System zur Weiterqualifikation der Lehrenden erwähnt:

„Das Servicecenter Lehre (SCL) als zentrale Einrichtung der Hochschule bietet ein umfangreiches und ausdifferenziertes hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm an. Für Professorinnen und Professoren stehen lehrbegleitende Einzelcoachings, kollegiale Hospitationen oder maßgeschneiderte Workshops zur Verfügung. Zudem wird für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein an den üblichen Standards orientiertes Weiterbildungsprogramm mit Zertifikatsabschluss (LLukas) angeboten.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 7 f.)

*„Die methodisch-didaktischen Ansätze werden darüber hinaus durch das Service Center Lehre der Universität Kassel weiterentwickelt, das den Lehrenden ein breites Angebot von hochschuldidaktischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellt, zu denen insbesondere individuelle Beratung, Hospitationsangebote und Schulungen gehören. Diese Angebote stehen allen Dozenten*innen zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung.“* (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 44; aus der Perspektive der Germanistik wird ein fachübergreifendes Angebot beschrieben)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte auf Basis der vorgelegten Informationen zur Feststellung kommen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden wird. Im Rahmen der Gespräche wurde erkennbar, dass die personelle Situation fachübergreifend seit 2017 erkennbar verbessert wurde, z. B. über die Schaffung weiterer Dauerstellen. Dies zeigt sich auch in den verschiedenen Evaluationsauswertungen, welche einen kohortenübergreifenden Vergleich ermöglichen. Auch hier ist tendenziell erkennbar, dass Studierende die personelle Situation und Ausstattung im Laufe der Zeit besser bewerten.

Die Gutachter(innen) beurteilen die hochschulweit angebotenen Maßnahmen zu Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen. Auch die in den Vor-Ort-Gesprächen thematisierte Teilnahme an diesen Angeboten konnte die Gutachtergruppe überzeugen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Laut Anlage 3.1.7.2 des Selbstberichts werden vom Fachbereich für die vier EAS/EACBS-Studiengänge von 6 Professor(inn)en sowie 11 wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n 247 SWS Lehre erbracht. Insgesamt 5 Lehrbeauftragte liefern weitere 18 SWS Lehre.

Eine ausführliche Darstellung der Lehrausstattung auf Veranstaltungsebene enthält die Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 3.1.7.4.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass die Tutorien gerade in den Veranstaltungen zur Eingangsphase der Bachelorstudiengänge teils stark überlaufen sind. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, verstärkt auf die Gruppengröße der Tutorien zu achten und frühzeitig – vor Überlastung – weitere Tutoriengruppen einzurichten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, verstärkt auf die Gruppengröße der Tutorien zu achten und frühzeitig – vor Überlastung – weitere Tutoriengruppen einzurichten.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Laut Anlage 3.1.7.2 des Selbstberichts werden vom Fachbereich für die vier EAS/EACBS-Studiengänge von 6 Professor(inn)en sowie 11 wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n 247 SWS Lehre erbracht. Insgesamt 5 Lehrbeauftragte liefern weitere 18 SWS Lehre.

Eine ausführliche Darstellung der Lehrausstattung auf Veranstaltungsebene inkl. Einbezug von Lehranteilen weiterer Fachbereiche enthält die Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 3.2.7.4.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass die Tutorien gerade in den Veranstaltungen zur Eingangsphase der Bachelorstudiengänge teils stark überlaufen sind. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, verstärkt auf die Gruppengröße der Tutorien zu achten und frühzeitig – vor Überlastung – weitere Tutoriengruppen einzurichten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, verstärkt auf die Gruppengröße der Tutorien zu achten und frühzeitig – vor Überlastung – weitere Tutoriengruppen einzurichten.

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Laut Anlage 3.1.7.2 des Selbstberichts werden vom Fachbereich für die vier EAS/EACBS-Studiengänge von 6 Professor(inn)en sowie 11 wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n 247 SWS Lehre erbracht. Insgesamt 5 Lehrbeauftragte liefern weitere 18 SWS Lehre.

Eine ausführliche Darstellung der Lehrausstattung auf Veranstaltungsebene inkl. Einbezug von Lehranteilen weiterer Fachbereiche enthält die Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 3.3.6.4.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Laut Anlage 3.1.7.2 des Selbstberichts werden vom Fachbereich für die vier EAS/EACBS-Studiengänge von 6 Professor(inn)en sowie 11 wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n 247 SWS Lehre erbracht. Insgesamt 5 Lehrbeauftragte liefern weitere 18 SWS Lehre.

Eine ausführliche Darstellung der Lehrausstattung auf Veranstaltungsebene inkl. Einbezug von Lehranteilen weiterer Fachbereiche enthält die Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 3.4.6.4.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Laut Anlage 3.5.6.2 des Selbstberichts werden vom Fachbereich für die zwei Germanistik-Studiengänge von 10 Professor(inn)en sowie 17 wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n 268 SWS Lehre erbracht. Insgesamt 7 Lehrbeauftragte liefern weitere 24 SWS Lehre.

Eine ausführliche Darstellung der Lehrausstattung auf Veranstaltungsebene inkl. Einbezug von Lehranteilen weiterer Fachbereiche enthält die Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 3.5.6.4.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass die Tutorien gerade in den Veranstaltungen zur Eingangsphase der Bachelorstudiengänge teils stark überlaufen sind. Der Bachelorstudiengang Germanistik sei hiervon besonders stark betroffen. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, verstärkt auf die Gruppengröße der Tutorien zu achten und frühzeitig – vor Überlastung – weitere Tutoriengruppen einzurichten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, verstärkt auf die Gruppengröße der Tutorien zu achten und frühzeitig – vor Überlastung – weitere Tutoriengruppen einzurichten.

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Laut Anlage 3.5.6.2 des Selbstberichts werden vom Fachbereich für die zwei Germanistik-Studiengänge von 10 Professor(inn)en sowie 17 wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n 268 SWS Lehre erbracht. Insgesamt 7 Lehrbeauftragte liefern weitere 24 SWS Lehre.

Eine ausführliche Darstellung der Lehrausstattung auf Veranstaltungsebene inkl. Einbezug von Lehranteilen weiterer Fachbereiche enthält die Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 3.6.6.4.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Laut Anlage 3.7.6.2 des Selbstberichts werden vom Fachbereich für die zwei Philosophie-Studiengänge von 5 Professor(inn)en sowie 9 wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n 141 SWS Lehre erbracht. Insgesamt 7 Lehrbeauftragte liefern weitere 14 SWS Lehre.

Eine ausführliche Darstellung der Lehrausstattung auf Veranstaltungsebene enthält die Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 3.7.6.4.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass die Tutorien gerade in den Veranstaltungen zur Eingangsphase der Bachelorstudiengänge teils stark überlaufen sind. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, verstärkt auf die Gruppengröße der Tutorien zu achten und frühzeitig – vor Überlastung – weitere Tutoriengruppen einzurichten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, verstärkt auf die Gruppengröße der Tutorien zu achten und frühzeitig – vor Überlastung – weitere Tutoriengruppen einzurichten.

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Laut Anlage 3.7.6.2 des Selbstberichts werden vom Fachbereich für die zwei Philosophie-Studiengänge von 5 Professor(inn)en sowie 9 wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n 141 SWS Lehre erbracht. Insgesamt 7 Lehrbeauftragte liefern weitere 14 SWS Lehre.

Eine ausführliche Darstellung der Lehrausstattung auf Veranstaltungsebene inkl. Einbezug von Lehranteilen weiterer Fachbereiche enthält die Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 3.8.6.4.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Selbstbericht finden sich auf S. 8 ff. Angaben der Hochschule zur Ressourcenausstattung der Studiengänge.

Die Hochschule beschreibt die Bibliotheksausstattung wie folgt:

„Die Universitätsbibliothek Kassel - Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel ist an sechs Standorten der Universität Kassel vertreten. Sie versorgt Forschung, Lehre und Studium ihrer Universität sowie die Bevölkerung der Region mit Litera-

tur und Information. Ihr Medienbestand umfasst über 1,7 Mio. Bände, ca. 38.000 laufende Zeitschriften, bedient ca. 28.000 aktive Nutzer und bietet großzügige Öffnungszeiten.“⁵

Zur räumlichen Ausstattung macht die Hochschule folgende Angaben:

„Der Fachbereich hat zum Sommersemester 2011 neue Räume im Gebäude Kurt-Wolters-Str. 5 (7710) bezogen, wo neben Büroräumen auch Flächen für das ELC, die ISW-Sprachen und den Video-Mitschnitt-Raum ermöglicht werden konnten. Die fünf Seminarräume im Gebäude mit insgesamt knapp 200 Plätzen unterliegen der Zuteilung durch die zentrale Raumvergabe und werden somit hochschulweit genutzt. Seit der Fertigstellung des Neubaus HCC (Hörsaal-Campus-Centrum) entstanden neben sechs zusätzlichen großen Hörsälen acht weitere Seminarräume, was zu einer Verbesserung der Raumsituation am Standort Holländischer Platz beigetragen hat. (s. <http://www.uni-kassel.de/projekte/die-universitaet-kassel-baut/planung/hollaendischer-platz.html>).

2017 sind dem Fachbereich Büroräume im Gebäude Henschelstr. 2/K 10 (7030) im Gesamtumfang von ca. 600 qm zugewiesen worden. Sie werden von den Instituten für Ev. Theologie (ca. 208 qm), Kath. Theologie (ca. 191 qm) und Philosophie (ca. 220 qm) genutzt. Für das Jahr 2021 kann in einem zweiten Schritt mit der Zuweisung weiterer ca. 400 qm Büroflächen im selben Gebäude gerechnet werden. Neben den genannten Instituten sollen diese Flächen auch für die documenta-Professur, für die WisNa-Professur in Kooperation mit der Göttinger Akademie der Wissenschaften, für Gast- und Vertretungsprofessuren und als Verfügungsflächen für Drittmittelprojekte genutzt werden. Ein genaues Flächennutzungskonzept für diese zweite Phase wird erarbeitet, sobald der genaue Flächenumfang und der tatsächliche Termin des Nutzungsbegins feststehen werden.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 10)

Aus den Gesprächen vor Ort wurde erkennbar, dass es während der Umbau-Phase zudem Systembauten Provisorien gibt, die über einen längeren Zeitraum bereits die räumliche Ausstattung ergänzen und Platzmangel somit entgegenwirken.

Die Studiengänge sind mit Angeboten zur Studienfachberatung ausgestattet. Diese unterstützen sowohl Interessierte als auch Studierende bei Fragen rund ums Studium, zum Auslands- und Praxisaufenthalt sowie die Studienorganisation.

Die Hochschule stellt den Studierenden mit dem Selbstlernzentrum LEO sowie innerhalb der Bibliothek Plätze für die Einzel- und Gruppenarbeit zur Verfügung.

Für die Studiengänge stehen Mittel zur Einrichtung von Tutorien zur Verfügung. Im Gespräch mit den Studierenden wurde erkennbar, dass dieses Angebot teils stark überlaufen ist (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.3 dieses Berichts).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erachtet die nicht-personelle und die nicht-professorale personelle Ausstattung als geeignet für die Durchführung der zu akkreditierenden Studiengänge. Verbesserungswürdig scheint die Tutoriensituation für die Bachelor-Studiengänge (besonders Germanistik) zu sein (hierzu s. Abschnitt 2.2.2.3 dieses Berichts).

Die zuletzt begonnene und bisher noch andauernde Erweiterung der Räumlichkeiten mithilfe der skizzierten Bauvorhaben erachtet die Gutachtergruppe als notwendig. Dass es während einer Bauphase zu Einschränkungen kommen kann, ist dabei nachvollziehbar. Während dieser Phase Systembauten provisorisch für Lehrveranstaltungen zu nutzen, ist hierbei ein sinnhaftes Vorgehen – jedoch dauert dieses Provisorium laut Schilderung der Studierenden mittlerweile

⁵ Da der Selbstbericht zur Akkreditierung keine Aussagen zur Literatúrausstattung enthält, wurde diese Information der Webseite der Bibliothek (<https://www.uni-kassel.de/ub/ueber-uns/kurzportrait-der-bibliothek.html>), abgerufen am 05.02.2021, entnommen.

teils vier Jahre an. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck bekommen, dass die Situation gegebenenfalls dadurch etwas entspannt werden könnte, dass die Räumlichkeiten der Systembauten vor allem für kleinere Kurse genutzt werden.

Bezüglich der studentischen Arbeitsplätze lassen die von der Hochschule skizzierten Entwicklungen sowie die Auswertungen der studentischen Befragungen im Kohortenvergleich Verbesserungen erkennen. Das neue Lernzentrum LEO scheint hierzu beigetragen zu haben und auch die Räumlichkeiten der Bibliothek scheinen um studentische Arbeitsplätze erweitert worden zu sein. Die Erweiterung der Öffnungszeiten⁶ der Zentralbibliothek hat studiengangübergreifend – mit Ausnahme der Studierenden des „Germanistik mit binationaler Option“ – die Zufriedenheit mit der Literaturverfügbarkeit erhöht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Sachstand

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Sachstand

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Sachstand

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

⁶ Aktuell ohne coronabedingte Einschränkungen: Montag bis Freitag 8 bis 23 Uhr, Samstag und Sonntag 10 bis 21 Uhr, Servicetheke Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Sachstand

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Sachstand

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Sachstand

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Sachstand

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Sachstand

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Ressourcenausstattung gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für alle zu akkreditierenden Studiengänge dieses Clusters verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Die Module sehen als Prüfungsleistungen schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen vor, welche in §§ 12 und 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit dem Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 10. Februar 2016 (einschließlich aller Änderungsordnungen bis zum 8. Juli 2020)“ grundlegend geregelt werden. Im Rahmen jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung sowie der Beschreibungen der Module, welche Appendizes der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung sind, wird der Umfang der jeweils zu absolvierenden Prüfungsleistung festgeschrieben (z. B. Dauer von Klausuren, Umfang von Hausarbeiten etc.). Hierbei finden sich innerhalb der jeweiligen Studiengänge unterschiedliche Prüfungsformate.

Die Hochschule sieht neben den abzulegenden Prüfungsleistungen das Erbringen von Studienleistungen gemäß § 9 der „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit dem Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 10. Februar 2016 (einschließlich aller Änderungsordnungen bis zum 8. Juli 2020)“ vor. Hierbei wird in den jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen nur allgemein festgeschrieben, dass das Erbringen einer Studienleistung „die erforderliche aktive Mitarbeit die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, schriftliche Ausarbeitung, Präsentationen, Berichte oder vergleichbare Studienleistungen einschließen“ kann (exemplarisch § 7 (2) der „Fachprüfungsordnung für das Haupt- und Nebenfach des Bachelorstudiengangs English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 8. Juli 2020“. Vergleichbare Regelungen finden sich auch in den weiteren fachspezifischen Prüfungsordnungen, teils auch mit der Ausführung, welche Formate mögliche Studienleistungen umfassen).

In § 18 der „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit dem Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 10. Februar 2016 (einschließlich aller Änderungsordnungen bis zum 8. Juli 2020)“ ist festgeschrieben, dass nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden können. Dies gilt nicht für die Abschlussarbeit, welche lediglich einmalig wiederholt werden darf (ebda).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt ein Regelungsdefizit bezüglich der Studienleistungen fest. Dieses betrifft alle Studiengänge dieses Clusters, wenngleich auch nicht alle im selben Maße. Die Ausgestaltung der je Modul zu erbringenden Prüfungsleistung ist mittels allgemeiner und fachspezifischer Prüfungsordnungen sowie der Beschreibung der Module nachvollziehbar geregelt. Unklar bleibt jedoch die Ausgestaltung der zu erbringenden Studienleistungen. Hierbei ist in der fachspezifischen Prüfungsordnung zwar das Erbringen von Studienleistungen geregelt, nicht jedoch welchen Umfang diese einnehmen dürfen. Ungeregelt ist zudem, wie viele Studienleistungen innerhalb eines Moduls verlangt werden dürfen. Oftmals wird in den Beschreibungen der Module lediglich auf die fachspezifische Ordnung verwiesen, welche das Erbringen der Studienleistungen prinzipiell ermöglicht. Hierbei bleibt ungeregelt und für die Studierenden nicht erkennbar, welcher Arbeitsaufwand für die jeweiligen Studienleistungen auf sie zukommt. Erkennbar während der Gespräche mit den Studierenden wurde, dass die Lehrenden einen deutlich unterschiedlichen Anspruch bezüglich der Studienleistungen verfolgen. Hieraus resultiert, dass Studierende bestimmte Veranstaltungen meiden bzw. ihr Wahlverhalten bei der Belegung von Veranstaltungen in nicht unerheblichem Maße davon abhängig machen, in welchen Veranstaltungen sie ein besonders hohes oder besonders geringes Arbeitspensum für die Studienle-

istungen erwarten. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Regel besagt, dass nur 6 Prüfungsleistungen pro Semester erfolgen.

Bezüglich der Differenzierung zwischen den Studiengängen kann festgestellt werden, dass z. B. die Studiengänge der Philosophie hiervon weniger betroffen sind, der Masterstudiengang „Germanistik mit binationaler Option“ besonders stark – jedoch sind die Regelungen in allen Fällen nicht ausreichend und müssen präzisiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die zu erbringenden Studienleistungen so zu planen, dass der notwendige Arbeitsaufwand in Relation zum ECTS-Umfang des Moduls steht und in den Modulbeschreibungen als anteilige ECTS-Punktzahl benannt wird.

Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungsleistungen sind angemessen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Prüfungsformen überprüft und diese bei Bedarf anpasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das System der Studienleistungen ist zu präzisieren. Dabei muss geregelt werden, welchen Umfang Studienleistungen im Rahmen der Module maximal einnehmen dürfen. Aus den Regelungen muss zudem erkennbar werden, welche Studienleistungen im jeweiligen Modul zu erbringen sind.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule für die ausstehende Regelung der Studienleistungen, diese so auszugestalten, dass der notwendige Arbeitsaufwand in Relation zum ECTS-Umfang des Moduls steht und in den Modulbeschreibungen als anteilige ECTS-Punktzahl benannt wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Laut Studienverlaufsplan (Selbstbericht der Hochschule, S. 19) sind im Rahmen des Hauptfachs insgesamt 13 Prüfungsleistungen zu erbringen. Das verwendete Prüfungssystem sieht dabei schriftliche und mündliche Prüfungen vor. Diese werden ergänzt um Studienleistungen sowie die jeweilige Thesis nebst Kolloquium. Laut § 12 (1) der fachspezifischen Prüfungsordnung wird das Thema der Bachelorarbeit frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben (weitere inhaltliche Voraussetzungen ebda.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem des Studiengangs beurteilt die Gutachtergruppe weitestgehend als angemessen. Einschränkend gelten hier die detaillierten Ausführungen im studiengangübergreifenden Teil des Kapitels. Die unterschiedlichen verwendeten Prüfungsformate unterstützen die kompetenzorientierte Ausgestaltung der Prüfungen.

Die Gutachtergruppe sieht eine starre zeitliche Vorgabe, in welchem Semester frühestens das Thema der Bachelorarbeit vergeben werden darf, nicht als zielführend an. Besonders stark wirkt diese Vorgabe, wenn sie die Vergabe frühestens zum sechsten Semester ermöglicht. Geeigneter erscheint der Gutachtergruppe eine Regelung, mit welcher sichergestellt wird, dass inhaltliche Voraussetzungen vor Vergabe des Abschlussthemas zu erfüllen sind (z. B. dass Pflichtmodule erfolgreich absolviert wurden sowie eine kritische Anzahl von Wahl- bzw. Vertiefungs- oder Spezialisierungsmodulen).

Entscheidungsvorschlag

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Laut Studienverlaufsplan (Selbstbericht der Hochschule, S. 25) sind im Rahmen des Studiengangs insgesamt 20 Prüfungsleistungen zu erbringen. Das verwendete Prüfungssystem sieht dabei schriftliche und mündliche Prüfungen vor. Diese werden ergänzt um Studienleistungen sowie die jeweilige Thesis nebst Kolloquium. Laut § 12 (1) der fachspezifischen Prüfungsordnung wird das Thema der Bachelorarbeit frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben (weitere inhaltliche Voraussetzungen ebda.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem des Studiengangs beurteilt die Gutachtergruppe weitestgehend als angemessen. Einschränkend gelten hier die detaillierten Ausführungen im studiengangsübergreifenden Teil des Kapitels. Die unterschiedlichen verwendeten Prüfungsformate unterstützen die kompetenzorientierte Ausgestaltung der Prüfungen.

Die Gutachtergruppe sieht eine starre zeitliche Vorgabe, in welchem Semester frühestens das Thema der Bachelorarbeit vergeben werden darf, nicht als zielführend an. Besonders stark wirkt diese Vorgabe, wenn sie die Vergabe frühestens zum sechsten Semester ermöglicht. Geeigneter erscheint der Gutachtergruppe eine Regelung, mit welcher sichergestellt wird, dass inhaltliche Voraussetzungen vor Vergabe des Abschlussthemas zu erfüllen sind (z. B. dass Pflichtmodule erfolgreich absolviert wurden sowie eine kritische Anzahl von Wahl- bzw. Vertiefungs- oder Spezialisierungsmodulen).

Entscheidungsvorschlag

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Laut Studienverlaufsplan (Selbstbericht der Hochschule, S. 30) sind im Rahmen des Studiengangs insgesamt 6 Prüfungsleistungen zu erbringen. Das verwendete Prüfungssystem

tem sieht dabei schriftliche und mündliche Prüfungen vor. Diese werden ergänzt um Studienleistungen sowie die jeweilige Thesis nebst Kolloquium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem des Studiengangs beurteilt die Gutachtergruppe weitestgehend als angemessen. Einschränkend gelten hier die detaillierten Ausführungen im studiengangsübergreifenden Teil des Kapitels. Die unterschiedlichen verwendeten Prüfungsformate unterstützen die kompetenzorientierte Ausgestaltung der Prüfungen.

Entscheidungsvorschlag

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Laut Studienverlaufsplan (Selbstbericht der Hochschule, S. 35) sind im Rahmen des Studiengangs insgesamt 9 Prüfungsleistungen zu erbringen. Das verwendete Prüfungssystem sieht dabei schriftliche und mündliche Prüfungen vor. Diese werden ergänzt um Studienleistungen sowie die jeweilige Thesis nebst Kolloquium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem des Studiengangs beurteilt die Gutachtergruppe weitestgehend als angemessen. Einschränkend gelten hier die detaillierten Ausführungen im studiengangsübergreifenden Teil des Kapitels. Die unterschiedlichen verwendeten Prüfungsformate unterstützen die kompetenzorientierte Ausgestaltung der Prüfungen.

Entscheidungsvorschlag

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Laut Studienverlaufsplan (Selbstbericht der Hochschule, S. 41) sind im Rahmen des Studiengangs insgesamt 13 Prüfungsleistungen zu erbringen. Das verwendete Prüfungssystem sieht dabei schriftliche und mündliche Prüfungen vor. Diese werden ergänzt um Studienleistungen sowie die jeweilige Thesis nebst Kolloquium. Laut § 12 (1) der fachspezifischen Prüfungsordnung wird das Thema der Bachelorarbeit frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben (weitere inhaltliche Voraussetzungen ebda.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem des Studiengangs beurteilt die Gutachtergruppe weitestgehend als angemessen. Einschränkend gelten hier die detaillierten Ausführungen im studiengangsübergreifenden Teil des Kapitels. Die unterschiedlichen verwendeten Prüfungsformate unterstützen die kompetenzorientierte Ausgestaltung der Prüfungen.

Die Gutachtergruppe sieht eine starre zeitliche Vorgabe, in welchem Semester frühestens das Thema der Bachelorarbeit vergeben werden darf, nicht als zielführend an. Besonders stark wirkt diese Vorgabe, wenn sie die Vergabe frühestens zum sechsten Semester ermöglicht. Geeigneter erscheint der Gutachtergruppe eine Regelung, mit welcher sichergestellt wird, dass inhaltliche Voraussetzungen vor Vergabe des Abschlussthemas zu erfüllen sind (z. B. dass Pflichtmodule erfolgreich absolviert wurden sowie eine kritische Anzahl von Wahl- bzw. Vertiefungs- oder Spezialisierungsmodulen).

Entscheidungsvorschlag

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Laut Studienverlaufsplan (Selbstbericht der Hochschule, S. 53) sind im Rahmen des Studiengangs insgesamt 8 Module zu belegen, welche jeweils mit einer Prüfungsleistung abschließen sollen. Das verwendete Prüfungssystem sieht dabei schriftliche und mündliche Prüfungen vor. Diese werden ergänzt um Studienleistungen sowie die jeweilige Thesis nebst Kolloquium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem des Studiengangs beurteilt die Gutachtergruppe weitestgehend als angemessen. Einschränkend gelten hier die detaillierten Ausführungen im studiengangsübergreifenden Teil des Kapitels. Die unterschiedlichen verwendeten Prüfungsformate unterstützen die kompetenzorientierte Ausgestaltung der Prüfungen.

Entscheidungsvorschlag

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Laut Studienverlaufsplan (Selbstbericht der Hochschule, S. 63) sind im Rahmen des Studiengangs insgesamt 12 Module zu belegen, welche jeweils mit einer Prüfungsleistung abschließen sollen. Das verwendete Prüfungssystem sieht dabei schriftliche und mündliche

Prüfungen vor. Diese werden ergänzt um Studienleistungen sowie die jeweilige Thesis nebst Kolloquium. Laut § 9 (1) der fachspezifischen Prüfungsordnung wird das Thema der Bachelorarbeit frühestens zu Beginn des fünften Semesters ausgegeben (weitere inhaltliche Voraussetzungen ebda.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem des Studiengangs beurteilt die Gutachtergruppe weitestgehend als angemessen. Einschränkend gelten hier die detaillierten Ausführungen im studiengangsübergreifenden Teil des Kapitels. Die unterschiedlichen verwendeten Prüfungsformate unterstützen die kompetenzorientierte Ausgestaltung der Prüfungen. Während der Vor-Ort-Gespräche erhielt die Gutachtergruppe Hinweise darauf, dass für die philosophischen Studiengänge möglicherweise noch immer klassische „Scheine“ über das Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt werden. Sofern dieser Eindruck korrekt sein sollte, sollte die Hochschule dieses System auf eine zeitgemäße EDV-Verbuchung umstellen.

Die Gutachtergruppe sieht eine starre zeitliche Vorgabe, in welchem Semester frühestens das Thema der Bachelorarbeit vergeben werden darf, nicht als zielführend an. Geeigneter erscheint der Gutachtergruppe eine Regelung, mit welcher sichergestellt wird, dass inhaltliche Voraussetzungen vor Vergabe des Abschlussthemas zu erfüllen sind (z. B. dass Pflichtmodule erfolgreich absolviert wurden sowie eine kritische Anzahl von Wahl- bzw. Vertiefungs- oder Spezialisierungsmodulen).

Entscheidungsvorschlag

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Für den zu akkreditierenden Studiengang verwendet die Hochschule ein modulbezogenes Prüfungssystem. Laut Studienverlaufsplan (Selbstbericht der Hochschule, S. 63) sind im Rahmen des Studiengangs insgesamt 10 Module zu belegen, welche jeweils mit einer Prüfungsleistung abschließen sollen. Das verwendete Prüfungssystem sieht dabei schriftliche und mündliche Prüfungen vor. Diese werden ergänzt um Studienleistungen sowie die jeweilige Thesis nebst Kolloquium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Regelungen der Hochschule zum Prüfungssystem des Studiengangs beurteilt die Gutachtergruppe weitestgehend als angemessen. Einschränkend gelten hier die detaillierten Ausführungen im studiengangsübergreifenden Teil des Kapitels. Die unterschiedlichen verwendeten Prüfungsformate unterstützen die kompetenzorientierte Ausgestaltung der Prüfungen und sind für den Master-Studiengang sehr geschickt gewählt. So sind zum Beispiel protokollierte Teamtreffen oder auch individuelle Präsentationen im Rahmen des Masterkolloquiums vorgesehen. Das Konzept erachtet die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang als wirklich gelungen.

Während der Vor-Ort-Gespräche erhielt die Gutachtergruppe Hinweise darauf, dass für die philosophischen Studiengänge möglicherweise noch immer klassische „Scheine“ über das Absol-

vieren von Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt werden. Sofern dieser Eindruck korrekt sein sollte, sollte die Hochschule dieses System auf eine zeitgemäße EDV-Verbuchung umstellen.

Entscheidungsvorschlag

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für alle zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Hochschule sicher, dass die in den Studienverlaufsplänen vorgesehenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Semestern stets angeboten werden. Hierdurch wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb erreicht.

„Damit es keine Überschneidungen bei den Lehrveranstaltungen und Prüfungen gibt, wird sich bei der Lehrveranstaltungsorganisation fachbereichsübergreifend an Zeitleisten orientiert. Auch innerhalb der Institute finden dazu Sitzungen und Absprachen statt. Dadurch wird einmal sichergestellt, dass das Lehrveranstaltungsangebot den Prüfungsordnungen gemäß bereitgestellt wird. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass Pflichtveranstaltungen in unterschiedlichen Zeitfenstern angeboten werden. In den Masterstudiengängen wurde, um selbstständige Projektarbeiten zu fördern, der Anteil des Selbststudiums erhöht, was dazu beitragen könnte, dass die geringere Auswahl an Lehrveranstaltungen auf gehobenerem Niveau kompensiert wird.“

Zusätzlich werden auch ausreichend Lehrveranstaltungen zu Randzeiten angeboten (Montag oder Freitag), die allerdings bei den Studierenden weniger nachgefragt sind. Blockseminare runden das Angebot ab und lockern die eng terminierten Stundenpläne vieler Studierender auf.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 7)

Bei der Lehrplanung werden somit Kollisionen von Pflichtveranstaltungen, die nach Studienverlaufplan gleichzeitig zu belegen sind, ausgeschlossen. Bezüglich der wählbaren Studieninhalte ist die Hochschule bemüht, Terminkollisionen zu vermeiden.

In der Regel können nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen wird u.a. der studentische Arbeitsaufwand erhoben. In exemplarisch vorgelegten Ergebnissen dieser Erhebung wurde erkennbar, dass die Studierenden in aller Regel den kalkulierten Workload der Module für angemessen hielten.

Die Hochschule hat zur Sicherstellung der Studierbarkeit zudem weitere Elemente installiert, wie z. B. eine zentrale Studienberatung, welche im Vorfeld eines Studiums die Studienwahl der Interessierten unterstützt, so dass diese mit angemessenen Erwartungen und Vorstellungen ein Studium aufnehmen können. Weiter gibt es einen Career Service sowie Tutorien vor allem während der Studieneingangsphase. Während des Studiums werden die Studierenden durch Studienkoordinator(inn)en unterstützt, welche u.a. für Organisation und Koordination des Lehrangebots sowie für die Unterstützung der Studierenden bei der Studienorganisation zuständig sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums werden je Studienjahr nicht mehr als 5 Prüfungsleistungen im Hauptfach abgefordert.

Die Hochschule hat als Nachreichung zum Selbstbericht per E-Mail die „Essentials Bachelor-Survey 2020“ vorgelegt⁷, aus welcher die folgenden Aspekte zur Studierbarkeit erkennbar werden:

- Als Grund für die Verlängerung der Regelstudienzeit wurde 2010 noch von 73,9% der Studierenden die „Nichtzulassung zu Lehrveranstaltungen“ genannt. Dieser Wert konnte bis 2020 auf 5,6% reduziert werden.
- Die Prüfungsbelastung wurde 2010 noch von 34,8% als Grund für ein längeres Studium genannt und bis 2020 auf 7,1% reduziert.
- Die Arbeitsbelastung geben die Studierenden mit durchschnittlich 22,0 (Vorlesungszeit), 9,0 (vorlesungsfreie Zeit) und 33,4 (Prüfungszeiten) Stunden an. Alle drei Werte haben sich im kohortenübergreifenden Vergleich reduziert.

Hierbei handelt es sich um exemplarisch genannte Kennzahlen, welche einen Rückschluss auf die Studierbarkeit zulassen. Es findet sich eine Vielzahl weiterer Werte und Kennzahlen in der Auswertung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang prinzipiell studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Das unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ausführlich beschriebene System der Studienleistungen wirkt sich möglicherweise nachteilig auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus und muss umgestellt werden. Die Gutachtergruppe hat diesbezüglich unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ein Monitum nebst Auflagenempfehlung formuliert. Die Behebung des Monitums beendet einen möglicherweise vorhandenen nachteiligen Effekt auf die Studierbarkeit. Daher werden Monitum und Auflage an dieser Stelle nicht wiederholt.

Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich mit der Studierbarkeit des Studiengangs prinzipiell zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, angemessene Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule einen angemessenen Umgang mit den erhobenen Ergebnissen, welches auch studierendenorientiert und studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

⁷ Eine Vorgängerversion (für die Jahre 2010 – 2015) liegt dem Anlagenband unter Abschnitt 2.4.1 bei.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums werden je Studienjahr nicht mehr als 8 Prüfungsleistungen abgefordert.

Die Hochschule hat für den Studiengang mittels Nachreichung per E-Mail die Auswertung „Essentials Bachelor-Survey 2020“ vorgelegt⁸, aus welcher die folgenden Aspekte zur Studierbarkeit erkennbar werden:

- Als Grund für die Verlängerung der Regelstudienzeit wurde 2010 noch von 44,6% der Studierenden die „Nichtzulassung zu Lehrveranstaltungen“ genannt. Dieser Wert konnte bis 2020 auf 15,2% reduziert werden.
- Die Prüfungsbelastung wird Kohorten-übergreifend nach wie vor als hoch empfunden und von zuletzt 57,6% als Grund für eine Studienzeitverlängerung genannt.
- Die Überschneidung von Lehrveranstaltungen wurde von 66,7% der Studierenden als Grund für eine Studienzeitverlängerung angegeben. Der Wert hat sich von 2010 (46,4%) deutlich erhöht.
- Der Umfang des Studien- und Prüfungsstoffes wird von 72,7% der Studierenden als zu hoch angegeben.
- Die Arbeitsbelastung geben die Studierenden mit durchschnittlich 27,5 (Vorlesungszeit), 13,1 (vorlesungsfreie Zeit) und 43,6 (Prüfungszeiten) Stunden an. Zwei der drei Werte haben sich im Kohorten-übergreifenden Vergleich reduziert.

Hierbei handelt es sich um exemplarisch genannte Kennzahlen, welche einen Rückschluss auf die Studierbarkeit zulassen. Es findet sich eine Vielzahl weiterer Werte und Kennzahlen in der Auswertung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workload-Erhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang nicht ausreichend studierbar ist und dass Einschränkungen hinsichtlich der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit bestehen.

Aus den offenen Kommentaren der BAS Essentials EACBS sowie auch aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde erkennbar, dass es zeitliche Überschneidungen bei Pflichtveranstaltungen gibt, die das Studium verlängern. Zudem übersteigt der Arbeitsaufwand für die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile des Studiums den in ECTS-Punkten kalkulierten Arbeitsaufwand teils deutlich. Die Gutachtergruppe kommt daher zum Eindruck, dass die Studierbarkeit des Studiengangs derzeit nicht in ausreichendem Maße gegeben ist. Um die Studierbarkeit des Studiengangs sicherzustellen, muss eine überschneidungsfreie Belegung der Veranstaltungen in den Fächern EAS und Wirtschaftswissenschaften gewährleistet werden sowie eine ECTS-konforme Arbeitsbelastung der beiden Fächer im Verhältnis von 120 zu 60 ECTS-Punkten umgesetzt werden.

Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Das unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ausführlich beschriebene System der Studienleistungen wirkt sich möglicherweise nachteilig auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus und muss umgestellt werden. Die Gutachtergruppe hat diesbezüglich unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ein Monitum nebst Auflagenempfehlung formuliert. Die Behebung des Monitums beendet einen möglicherweise vorhandenen nachteiligen

⁸ Eine Vorgängerversion (für die Jahre 2010 – 2015) liegt dem Anlagenband unter Abschnitt 2.4.1 bei.

gen Effekt auf die Studierbarkeit. Daher werden Monitum und Auflage an dieser Stelle nicht wiederholt.

Die Studierenden belegen im Rahmen dieses Studiengangs Module an den Fachbereichen Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde erkennbar, dass Studierende dieses Studiengangs hierdurch Nachteile bzgl. Organisation des Studiums und Beratungsangeboten haben. Die Organisation des Studiums wird dadurch erschwert, dass die Abstimmung zwischen beiden Fachbereichen verbesserungsfähig ist. Es kommt, so scheint es, teils zu durchaus sensiblen Überschneidungen von Veranstaltungen, so dass hierdurch entweder die Wahlmöglichkeiten der Studierenden beeinträchtigt werden oder sie eine Verlängerung der Studienzeit akzeptieren müssen. Dies könnte auch Ursache für den hohen Anteil derjenigen Studierenden sein, der eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen als Grund für eine Studienzeitverlängerung angab (s. o.). Bezüglich der Beratung schilderten die Studierenden, dass sie sich von beiden Fachbereichen nicht als zugehörig akzeptiert fühlten. Die Qualität der Beratung scheint hierdurch beeinträchtigt zu sein. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule empfehlen, den fachbereichsübergreifenden Anteil der Organisation des Studiums zu verbessern, um auch die Studierbarkeit zu verbessern.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule einen angemessenen Umgang mit den erhobenen Ergebnissen, welches auch studierendenorientiert und studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Eine überschneidungsfreie Belegung der Pflichtveranstaltungen in den Fächern English and American Studies und Wirtschaftswissenschaften muss gewährleistet werden und eine den ausgewiesenen ECTS-Punkten angemessene Arbeitsbelastung der beiden Fächer im Verhältnis von 120 zu 60 ECTS-Punkten muss umgesetzt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule empfehlen, den fachbereichsübergreifenden Anteil der Organisation des Studiums zu verbessern, um auch die Studierbarkeit zu verbessern.

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums werden je Studienjahr nicht mehr als 3 Prüfungsleistungen abgefordert.

Die Hochschule hat für den Studiengang in Anlage 2.4.2 des Selbstberichts die Auswertung „Essentials Master-Survey 2018“ vorgelegt, aus welcher die folgenden Aspekte zur Studierbarkeit erkennbar werden:

- 57,1% der Studierenden nennen „Erwerbstätigkeit“ als Grund für eine Studienzeitverlängerung.
- Die Überschneidung von Lehrveranstaltungen wurde von 42,9% der Studierenden als Grund für eine Studienzeitverlängerung angegeben.
- Ein Auslandsaufenthalt hat sich für nur 14,3% der Studierenden als Grund für eine Studienzeitverlängerung erwiesen.
- Die Arbeitsbelastung geben die Studierenden mit durchschnittlich 28,8 (Vorlesungszeit), 18,3 (vorlesungsfreie Zeit) und 34,3 (Prüfungszeiten) Stunden an. Zwei der drei Werte haben sich im Vergleich mit einer Befragung von 2014 reduziert. Lediglich die Belastung während der Prüfungszeit hat sich von 31,9 auf o.g. Wert erhöht.

Hierbei handelt es sich um exemplarisch genannte Kennzahlen, welche einen Rückschluss auf die Studierbarkeit zulassen. Es findet sich eine Vielzahl weiterer Werte und Kennzahlen in der Auswertung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang prinzipiell studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Das unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ausführlich beschriebene System der Studienleistungen wirkt sich möglicherweise nachteilig auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus und muss umgestellt werden. Die Gutachtergruppe hat diesbezüglich unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ein Monitum nebst Auflagenempfehlung formuliert. Die Behebung des Monitums beendet einen möglicherweise vorhandenen nachteiligen Effekt auf die Studierbarkeit. Daher werden Monitum und Auflage an dieser Stelle nicht wiederholt.

Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich mit der Studierbarkeit des Studiengangs prinzipiell zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, angemessene Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule einen angemessenen Umgang mit den erhobenen Ergebnissen, welches auch studierendenorientiert und studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums werden je Studienjahr nicht mehr als 5 Prüfungsleistungen abgefordert.

Die Hochschule hat für den Studiengang in Anlage 2.4.2 des Selbstberichts die Auswertung „Essentials Master-Survey 2018“ vorgelegt, aus welcher die folgenden Aspekte zur Studierbarkeit erkennbar werden:

- 57,1% der Studierenden nennen „Erwerbstätigkeit“ als Grund für eine Studienzeitverlängerung.
- Die Überschneidung von Lehrveranstaltungen wurde von 28,6% der Studierenden als Grund für eine Studienzeitverlängerung angegeben. Der Wert hat sich seit 2014 (40,0%) reduziert.
- Für 42,9% der Studierenden ist ein Auslandsaufenthalt Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit.
- Die Arbeitsbelastung geben die Studierenden mit durchschnittlich 30,0 (Vorlesungszeit), 21,2 (vorlesungsfreie Zeit) und 41,7 (Prüfungszeiten) Stunden an. Alle drei Werte haben sich im Vergleich mit einer Befragung von 2014 reduziert.

Hierbei handelt es sich um exemplarisch genannte Kennzahlen, welche einen Rückschluss auf die Studierbarkeit zulassen. Es findet sich eine Vielzahl weiterer Werte und Kennzahlen in der Auswertung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang prinzipiell studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Das unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ausführlich beschriebene System der Studienleistungen wirkt sich möglicherweise nachteilig auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus und muss umgestellt werden. Die Gutachtergruppe hat diesbezüglich unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ein Monitum nebst Auflagenempfehlung formuliert. Die Behebung des Monitums beendet einen möglicherweise vorhandenen nachteiligen Effekt auf die Studierbarkeit. Daher werden Monitum und Auflage an dieser Stelle nicht wiederholt.

Die Studierenden belegen im Rahmen dieses Studiengangs Module an den Fachbereichen Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften. In den Gesprächen äußerten die Studierenden, dass sie hierdurch Nachteile bzgl. Organisation des Studiums und Beratungsangeboten haben. Die Organisation des Studiums wird dadurch erschwert, dass die Abstimmung zwischen beiden Fachbereichen verbesserungsfähig ist. Es kommt, so scheint es, teils zu durchaus sensiblen Überschneidungen von Veranstaltungen, so dass hierdurch entweder die Wahlmöglichkeiten der Studierenden beeinträchtigt werden oder sie eine Verlängerung der Studienzeit akzeptieren müssen. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule empfehlen, den fachbereichsübergreifenden Anteil der Organisation des Studiums zu verbessern, um auch die Studierbarkeit zu verbessern.

Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich mit der Studierbarkeit des Studiengangs prinzipiell zufrieden. Die unter Abschnitt 2.2.2.1 beschriebenen teils nicht ausreichenden Vorkenntnisse zur Belegung der wirtschaftswissenschaftlichen Master-Module schränkt die

Studierbarkeit des Studiengangs teilweise ein (Details s.o.). Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, angemessene Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule einen angemessenen Umgang mit den erhobenen Ergebnissen, welches auch studierendenorientiert und studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule empfehlen, den fachbereichsübergreifenden Anteil der Organisation des Studiums zu verbessern, um auch die Studierbarkeit zu verbessern.

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums werden je Studienjahr nicht mehr als 5 Prüfungsleistungen abgefordert.

Die Hochschule hat für den Studiengang mittels Nachreichung per E-Mail die Auswertung „Essentials Bachelor-Survey 2020“ vorgelegt⁹, aus welcher die folgenden Aspekte zur Studierbarkeit erkennbar werden:

- Als Grund für die Verlängerung der Regelstudienzeit wurde 2010 noch von 65,9% der Studierenden die „Nichtzulassung zu Lehrveranstaltungen“ genannt. Dieser Wert konnte bis 2020 auf 30,6% reduziert werden.
- Die Überschneidung von Lehrveranstaltungen wurde von 16,7% der Studierenden als Grund für eine Studienzeitverlängerung angegeben. Der Wert hat sich seit 2010 (58,5%) deutlich reduziert
- Der Umfang des Studien- und Prüfungsstoffes wird von 33,3% der Studierenden als zu hoch angegeben.
- Die Arbeitsbelastung geben die Studierenden mit durchschnittlich 22,9 (Vorlesungszeit), 12,9 (vorlesungsfreie Zeit) und 30,1 (Prüfungszeiten) Stunden an. Alle drei Werte haben sich im kohortenübergreifenden Vergleich reduziert.
- Der Anteil, derjenigen Studierenden, denen „ein Abschluss in Regelstudienzeit nicht wichtig“ ist, hat sich von 9,8% in 2010 auf 52,8% erhöht.

Hierbei handelt es sich um exemplarisch genannte Kennzahlen, welche einen Rückschluss auf die Studierbarkeit zulassen. Es findet sich eine Vielzahl weiterer Werte und Kennzahlen in der Auswertung.

⁹ Eine Vorgängerversion (für die Jahre 2010 – 2015) liegt dem Anlagenband unter Abschnitt 2.4.1 bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang prinzipiell studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Das unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ausführlich beschriebene System der Studienleistungen wirkt sich möglicherweise nachteilig auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus und muss umgestellt werden. Die Gutachtergruppe hat diesbezüglich unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ein Monitum nebst Auflagenempfehlung formuliert. Die Behebung des Monitums beendet einen möglicherweise vorhandenen nachteiligen Effekt auf die Studierbarkeit. Daher werden Monitum und Auflage an dieser Stelle nicht wiederholt.

Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich mit der Studierbarkeit des Studiengangs prinzipiell zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, angemessene Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule einen angemessenen Umgang mit den erhobenen Ergebnissen, welches auch studierendenorientiert und studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums sind je Studienjahr nicht mehr als 4 Module (zuzüglich additiver Schlüsselkompetenzen und Prüfungsmodul) zu absolvieren.

Die Hochschule hat für den Studiengang in Anlage 2.4.2 des Selbstberichts die Auswertung „Essentials Master-Survey 2018“ vorgelegt, aus welcher die folgenden Aspekte zur Studierbarkeit erkennbar werden:

- 86,7% der Studierenden nennen „Erwerbstätigkeit“ als Grund für eine Studienzeitverlängerung.
- Die Überschneidung von Lehrveranstaltungen wurde von 46,7% der Studierenden als Grund für eine Studienzeitverlängerung angegeben.
- Die Arbeitsbelastung geben die Studierenden mit durchschnittlich 26,8 (Vorlesungszeit), 18,2 (vorlesungsfreie Zeit) und 26,6 (Prüfungszeiten) Stunden an. Zwei der drei Werte haben sich im Vergleich mit einer Befragung von 2014 reduziert. Lediglich der Arbeitsaufwand während der vorlesungsfreien Zeit hat sich von 13,3 auf den o.g. Wert erhöht.

Hierbei handelt es sich um exemplarisch genannte Kennzahlen, welche einen Rückschluss auf die Studierbarkeit zulassen. Es findet sich eine Vielzahl weiterer Werte und Kennzahlen in der Auswertung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang prinzipiell studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Das unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ausführlich beschriebene System der Studienleistungen wirkt sich möglicherweise nachteilig auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus und muss umgestellt werden. Die Gutachtergruppe hat diesbezüglich unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ein Monitum nebst Auflagenempfehlung formuliert. Die Behebung des Monitums beendet einen möglicherweise vorhandenen nachteiligen Effekt auf die Studierbarkeit. Daher werden Monitum und Auflage an dieser Stelle nicht wiederholt.

Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich mit der Studierbarkeit des Studiengangs prinzipiell zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, angemessene Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule einen angemessenen Umgang mit den erhobenen Ergebnissen, welches auch studierendenorientiert und studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums sind je Studienjahr nicht mehr als 4 Module zu absolvieren.

Die Hochschule hat für den Studiengang mittels Nachreichung per E-Mail die Auswertung „Essentials Bachelor-Survey 2020“ vorgelegt¹⁰, aus welcher die folgenden Aspekte zur Studierbarkeit erkennbar werden:

- Kohortenübergreifend nennen nahezu 50% der Studierenden „Erwerbstätigkeit“ als Grund für eine Studienzeitverlängerung.
- Die Überschneidung von Lehrveranstaltungen wurde von 18,2% der Studierenden als Grund für eine Studienzeitverlängerung angegeben. Der Wert hat sich seit 2010 (46,7%) deutlich reduziert

¹⁰ Eine Vorgängerversion (für die Jahre 2010 – 2015) liegt dem Anlagenband unter Abschnitt 2.4.1 bei.

- Der Umfang des Studien- und Prüfungsstoffes wird von 63,6% der Studierenden als zu hoch angegeben.
- Die Arbeitsbelastung geben die Studierenden mit durchschnittlich 26,9 (Vorlesungszeit), 14,0 (vorlesungsfreie Zeit) und 27,4 (Prüfungszeiten) Stunden an. Alle drei Werte haben sich im kohortenübergreifenden Vergleich reduziert.
- Der Anteil, derjenigen Studierenden, denen „ein Abschluss in Regelstudienzeit nicht wichtig“ ist, hat sich von 13,3% in 2010 auf 81,8% (sic!) erhöht.

Hierbei handelt es sich um exemplarisch genannte Kennzahlen, welche einen Rückschluss auf die Studierbarkeit zulassen. Es findet sich eine Vielzahl weiterer Werte und Kennzahlen in der Auswertung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang prinzipiell studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Das unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ausführlich beschriebene System der Studienleistungen wirkt sich möglicherweise nachteilig auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus und muss umgestellt werden. Die Gutachtergruppe hat diesbezüglich unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ein Monitum nebst Auflagenempfehlung formuliert. Die Behebung des Monitums beendet einen möglicherweise vorhandenen nachteiligen Effekt auf die Studierbarkeit. Daher werden Monitum und Auflage an dieser Stelle nicht wiederholt.

Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich mit der Studierbarkeit des Studiengangs prinzipiell zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, angemessene Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule einen angemessenen Umgang mit den erhobenen Ergebnissen, welches auch studierendenorientiert und studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Durch die Struktur des Curriculums sind je Studienjahr nicht mehr als 4 Module zu absolvieren.

Die Hochschule hat für den Studiengang in Anlage 2.4.2 des Selbstberichts die Auswertung „Essentials Master-Survey 2018“ vorgelegt, aus welcher die folgenden Aspekte zur Studierbarkeit erkennbar werden:

- 57,1% der Studierenden nennen „Erwerbstätigkeit“ als Grund für eine Studienzeitverlängerung.
- Die Überschneidung von Lehrveranstaltungen wurde von 28,6% der Studierenden als Grund für eine Studienzeitverlängerung angegeben. Der Wert hat sich seit 2014 (40,0%) reduziert.
- Für 42,9% der Studierenden ist ein Auslandsaufenthalt Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit.
- Die Arbeitsbelastung geben die Studierenden mit durchschnittlich 23,8 (Vorlesungszeit), 15,8 (vorlesungsfreie Zeit) und 22,0 (Prüfungszeiten) Stunden an.

Hierbei handelt es sich um exemplarisch genannte Kennzahlen, welche einen Rückschluss auf die Studierbarkeit zulassen. Es findet sich eine Vielzahl weiterer Werte und Kennzahlen in der Auswertung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Ergebnissen der Erhebungsmaßnahmen (Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluationen) kommt die Gutachtergruppe zur Bewertung, dass der Studiengang prinzipiell studierbar ist. Die Belastung durch das Studium inklusive der Belastung durch die abzulegenden Prüfungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Regelungen für die Wiederholungen von Prüfungsleistungen sehen vor, dass in jedem Semester Prüfungswiederholungen möglich sind. Das unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ausführlich beschriebene System der Studienleistungen wirkt sich möglicherweise nachteilig auf die Studierbarkeit des Studiengangs aus und muss umgestellt werden. Die Gutachtergruppe hat diesbezüglich unter Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts ein Monitum nebst Auflagenempfehlung formuliert. Die Behebung des Monitums beendet einen möglicherweise vorhandenen nachteiligen Effekt auf die Studierbarkeit. Daher werden Monitum und Auflage an dieser Stelle nicht wiederholt.

Die Studierenden in den Gesprächen vor Ort zeigten sich mit der Studierbarkeit des Studiengangs prinzipiell zufrieden. Die Gutachtergruppe sieht die Regelungen insgesamt als flexible, angemessene Lösung zur Wiederholung von Prüfungen.

Die Hochschule hat zur Überprüfung der Studierbarkeit geeignete Instrumente implementiert und die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule auf Basis der Ergebnisse, die diese Instrumente liefern, reagiert.

Die Gutachtergruppe sieht im Handeln der Hochschule einen angemessenen Umgang mit den erhobenen Ergebnissen, welches auch studierendenorientiert und studierendenunterstützend ist. Durch die ergriffenen Maßnahmen wird die Studierbarkeit sichergestellt.

Die implementierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden von den Studierenden positiv aufgenommen und wurden von diesen als gute hilfsbereite Unterstützung bei allen Fragen rund um das eigene Studium wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanpruch. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch verschiedene Maßnahmen. Beispielsweise wird hierfür das hochschulinterne Qualitätsmanagement genutzt. In den Befragungen der Studierenden wird u.a. auch der Einsatz didaktischer Mittel hinterfragt und im Ergebnis ggf. angepasst. Die im Abschnitt 2.2.2.3 beschriebenen didaktischen Weiterbildungsangebote unterstützen diesen Bereich ebenfalls.

Für die vier Bachelor- und Masterstudiengänge der „English and American Studies“ sowie „English and American Culture and Business Studies“ führt die Hochschule zur Aktualität wie folgt aus:

„Regelmäßig durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluationen werden in den Instituten, im Professorium und in der Lehrkonferenz diskutiert und tragen somit zur Reflexion über die fachlich-inhaltliche und über die methodisch-didaktische Ausgestaltung einzelner Module als auch zur Studiengangsentwicklung insgesamt positiv bei.“

Durch die Organisation der Lehrenden des Instituts in nationalen und internationalen Fachgesellschaften (z. B. Deutscher Anglistenverband; Deutsche Gesellschaft für Amerikastudien; Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft; Gesellschaft für Kanada-Studien) und Kooperationen mit Fachgruppen an Hochschulen im In- und Ausland (resultierend in Tagungen und gemeinsamen Publikationen) wird der Austausch über den fachlichen Diskurs beständig vorangetrieben.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 21)

Für den Bachelor- und den Masterstudiengang aus dem Bereich der Germanistik beschreibt die Hochschule das System wie folgt:

*„Sie [die Professorinnen und Professoren der Universität Kassel] forschen und publizieren international. Hierdurch sind ihnen die aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen in ihren Fachdisziplinen bekannt und somit weitgehend gewährleistet, dass durch diesen internationalen Referenzrahmen die von ihnen vermittelten Lehrinhalte relevant und aktuell sind, weil sie sich für ihre Forschungsaktivitäten kontinuierlich mit dem neuesten Stand der Fachdisziplin auseinandersetzen müssen. Darüber hinaus sind die Dozenten*innen durch Praxisprojekte auch mit der Berufswirklichkeit der Studierenden verbunden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Lehre ein. (...) Grundsätzlich erweist sich der Einsatz von forschungsstarken und ebenso praxiserfahrenen Universitätsprofessorinnen und -professoren als vorteilhaft. Die Dozent*innen verfügen über fundierte Kenntnisse aus (eigener) aktueller akademischer Forschung und vielfältige Praxiserfahrungen durch eigene Beratungs- und Auftragsforschungsprojekte sowie über hohe didaktische Kompetenzen und zumeist langjährige Erfahrungen im Bereich der Managementweiterbildung, die hauptverantwortlich für die hohe Studierendenzufriedenheit ist. (...)“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 44)*

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten.

Besonders die Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community (auf nationaler sowie internationaler Ebene) sowie die Anbindung an die Praxis ließen die Gutachtergruppe erkennen, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten.

Besonders die Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community (auf nationaler sowie internationaler Ebene) sowie die Anbindung an die Praxis ließen die Gutachtergruppe erkennen, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten.

Besonders die Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community (auf nationaler sowie internationaler Ebene) sowie die Anbindung an die Praxis ließen die Gutachtergruppe erkennen, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten.

Besonders die Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community (auf nationaler sowie internationaler Ebene) sowie die Anbindung an die Praxis ließen die Gutachtergruppe erkennen, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten.

Besonders die Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community (auf nationaler sowie internationaler Ebene) sowie die Anbindung an die Praxis ließen die Gutachtergruppe erkennen, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Durch die Verbindung zum Kollegium der Universität Szeged in Ungarn (vor allem genutzt für die binationale Option des Masterstudiengangs) wird ein fachlicher Diskurs auf internationaler Ebene strukturell erleichtert. Durch diesen möglichen Diskurs können ebenfalls Erkenntnisse gewonnen werden, welche zur gezielten Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs genutzt werden können und so dessen Aktualität stärken können. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterent-

wicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangübergreifende Aspekte“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten.

Besonders die Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community (auf nationaler sowie internationaler Ebene) sowie die Anbindung an die Praxis ließen die Gutachtergruppe erkennen, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Durch die Verbindung zum Kollegium der Universität Szeged in Ungarn (vor allem genutzt für die binationale Option des Masterstudiengangs) wird ein fachlicher Diskurs auf internationaler Ebene strukturell erleichtert. Durch diesen möglichen Diskurs können ebenfalls Erkenntnisse gewonnen werden, welche zur gezielten Weiterentwicklung des Master-Studiengangs genutzt werden können und so dessen Aktualität stärken können. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Sachstand

Die Hochschule sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch verschiedene Maßnahmen. Beispielsweise wird hierfür das hochschulinterne Qualitätsmanagement genutzt. In den Befragungen der Studierenden wird u.a. auch der Einsatz didaktischer Mittel hinterfragt und im Ergebnis ggf. angepasst. Die im Abschnitt 2.2.2.3 beschriebenen didaktischen Weiterbildungsangebote unterstützen diesen Bereich ebenfalls.

Wie den Ausführungen der Hochschule zu entnehmen ist, werden im Rahmen des Bachelor-Philosophie-Studiums zwangsläufig historische Quellen, Theorien und Fragenstellungen bearbeitet, welche durchaus in Bezug auch zu aktuellen Fragestellungen gesetzt werden können. Dies schlägt sich teils auch in der gezielten Weiterentwicklung des Curriculums aus, wie die Hochschule folgendermaßen beschreibt:

„Gleichwohl hängt die Aktualität eines Philosophiestudiums auch mit dem Grad des Einbeziehens von Forschungszusammenhängen der am Institut Lehrenden zusammen, was sich im vorliegenden Studiengang insbesondere darin ausdrückt, dass das neu hinzugefügte Modul BA10 (Umwelt – Gesellschaft – Kritik) direkt auf Forschungsthemen der Lehrenden Bezug nimmt und diesbezüglich auf das Masterstudium ‚Philosophie: Umwelt – Kritik – Gesellschaft‘ vorausweist.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 66 f.)

Aus den vorgelegten Lebensläufen (vgl. Anlage 3.7.6.1) der am Studiengang beteiligten Lehrenden (auf professoraler sowie auf Lehrauftrags- und wissenschaftlicher Mitarbeiter(innen)-

Ebene) wird zudem deutlich, dass diese Mitgliedschaften in diversen nationalen und internationalen philosophischen Fachgesellschaften unterhalten. Hierdurch werden die Vernetzung und der Austausch auf fachlicher Ebene ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten.

Besonders die Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community (auf nationaler sowie internationaler Ebene) sowie die Anbindung an die Praxis ließen die Gutachtergruppe erkennen, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, wie auch das von der Hochschule beschriebene Beispiel deutlich macht. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Sachstand

Die Hochschule sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch verschiedene Maßnahmen. Beispielsweise wird hierfür das hochschulinterne Qualitätsmanagement genutzt. In den Befragungen der Studierenden wird u.a. auch der Einsatz didaktischer Mittel hinterfragt und im Ergebnis ggf. angepasst. Die im Abschnitt 2.2.2.3 beschriebenen didaktischen Weiterbildungsangebote unterstützen diesen Bereich ebenfalls.

Der Rückbezug fachlich-inhaltlicher Diskurse sowie die Berücksichtigung aktueller Themenstellungen im Rahmen der Weiterentwicklung von Studiengängen wird anhand der mit diesem Akkreditierungsdurchlauf vorgelegten Neuausrichtung des Studiengangs besonders deutlich:

„Das Studienprogramm projiziert mit seiner thematischen Schwerpunktsetzung auf ‚Umwelt – Gesellschaft – Kritik‘ eine deutlichere Orientierung an einer gestiegenen aktuellen Nachfrage nach philosophischer Expertise im Bereich von Umweltdebatten (Naturphilosophie und Umweltethik) sowie kritischer Gesellschaftsanalyse, wobei insbesondere die Berücksichtigung von Wechselwirkung und Verzahnung beider Bereiche ein wesentliches Desiderat ist. Die in den letzten Jahren u.a. im Umfeld der Klimadebatten entstandenen sozialen Bewegungen (am prominentesten die Fridays-for-Future-Bewegung) verweisen auf eine deutliche Sensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für eine solche zukunftsweisende kritische Reflexion zur Neugestaltung ökologischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge. Wegen der komplexen Problemlagen, wie sie insbesondere in den aktuellen Fragestellungen zum Klimawandel deutlich werden, sind gerade die Verflechtungen zwischen dem gesellschaftlich-politisch-ökonomischen Komplex einerseits und dem naturwissenschaftlich-technischen Komplex andererseits relevant. Die sich hier stellenden Fragen verweisen darauf, dass die philosophischen Herausforderungen durch diese Entwicklungen nicht durch eine umweltethische Expertise allein zu bewältigen sind, sondern deren Integration in umfassendere Reflexionen zu menschlichen Selbstverständnissen, Naturverhältnissen, Gesellschaftsentwürfen und Technikhoffnungen erfordert. Der Vernetzung der genannten Themenfelder soll der Studiengang explizit Rechnung tragen. (...)

Weiterhin gliedert sich das Studienprogramm durch seine thematische Ausrichtung in die Profilbildungsprozesse der Universität Kassel ein, die sich mit der Einrichtung eines wissenschaftlichen Zentrums zur Nachhaltigen Entwicklung auf alle von der UN formulierten 17 Sustainable Development Goals (SDG) richtet und ebenfalls eine paritätische Beteiligung der Fach- und Forschungskulturen in den Bereichen Natur, Technik, Gesellschaft und Kultur anstrebt. Es ist zu erwarten, dass das vorliegende Studienprogramm produktive Wechselwirkungen mit den für diesen Schwerpunkt einzurichtenden Studiengängen etablieren kann und insofern beste Voraussetzungen für eine inter- bzw. multidisziplinäre Rahmung des eigenen Studienangebots vorfindet.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 75 f.)

Aus den vorgelegten Lebensläufen (vgl. Anlage 3.7.6.1) der am Studiengang beteiligten Lehrenden (auf professoraler sowie auf Lehrauftrags- und wissenschaftlicher Mitarbeiter(innen)-Ebene) wird zudem deutlich, dass diese Mitgliedschaften in diversen nationalen und internationalen philosophischen Fachgesellschaften unterhalten. Hierdurch werden die Vernetzung und der Austausch auf fachlicher Ebene ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule Prozesse implementiert hat, welche dazu dienen, die Curricula – so auch im Fall des hier zu akkreditierenden Studiengangs – auf einem aktuellen Stand zu halten.

Besonders die Vernetzung der Lehrenden in der wissenschaftlichen Community (auf nationaler sowie internationaler Ebene) sowie die Anbindung an die Praxis ließen die Gutachtergruppe erkennen, dass Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen und dem Curriculum gewährleistet sind und durch diese Anbindung auch stets weiterentwickelt werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse. Die nun vorgelegte Neuausrichtung des Studiengangs ist erkennbares Resultat der Wirksamkeit dieser Instrumente, wie die Hochschule in ihren Ausführungen belegen konnte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Die zu akkreditierenden Studiengänge haben keinerlei Lehramtsbezug. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Sicherung des Studienerfolgs hat die Hochschule unterschiedliche Instrumente implementiert, welche für alle im Rahmen dieses Clusters zu reakkreditierenden Studiengänge eingesetzt werden und daher an dieser Stelle studiengangsübergreifend einmalig beschrieben werden. Die Instrumente sind im Selbstbericht (S. 10 ff.) sowie in den referenzierten Anlagen beschrieben.

- Kontinuierliche Evaluationen der Lehrveranstaltungen: Für die Durchführung der Evaluationen hat die Hochschule am 14.01.2015 die „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre der Universität Kassel“ (vgl. Anlage 1.3 des Selbstberichts) erlassen, die auch die Evaluationen der zu akkreditierenden Studiengänge regelt. Die Satzung schreibt fest,

dass durch interne Verfahren sowohl die Lehrveranstaltungen, die Tutorien, die Module, als auch die Studiengänge selbst zu evaluieren sind.

- Absolventenbefragungen: In der o.g. Evaluationssatzung ist zudem festgeschrieben, dass Absolvent(inn)en in regelmäßigen Abständen befragt werden. Ziel der Befragung ist es hierbei unter anderem, die Berufsbefähigung der Studiengänge nachzuhalten.
- Studienverlaufsmonitoring: Die Hochschule erhebt eine Vielzahl statistischer Daten bzgl. der Verläufe innerhalb der Studiengänge (z. B. zu Prüfungsleistungen, Studienzeiten und Studienabschlüsse).
- Lehrberichte: „Der Lehrbericht wird ca. alle zwei Jahre erstellt und enthält die wesentlichen Ergebnisse der Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluation, Studierendenbefragungen, Absolventenstudien, etc.). Er formuliert erste daraus abgeleitete Handlungsoptionen und nimmt Stellung zu besonderen aktuellen Herausforderungen in der Praxis von Studium und Lehre. Er reflektiert die im Fachbereich eingeleiteten Prozesse zur Qualitätsentwicklung und wird unter Mitwirkung der Studierenden erstellt.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 12)
- Lehrkonferenzen: Seit 2018 finden regelmäßig Lehrkonferenzen statt. An diesen nehmen die Lehrenden und auch die Studierenden teil und diskutieren Studienorganisation, mögliche Veränderungen an den Studiengängen sowie auch methodisch-didaktische Ansätze. Die Konferenzen sind somit auch dazu geeignet, den Studienerfolg zu sichern resp. zu erhöhen.
- „Surveys“ der Studiengänge: „Mindestens alle vier Jahre wird eine studiengangsbezogene Befragung zur Qualität von Lehre und Studium durchgeführt, zum ersten Mal unter den Studierenden der Bachelorstudiengänge 2010 und seitdem noch weitere drei Male in den Jahren 2013, 2015 und 2019, im Masterbereich 2014 und 2018.“ (Selbstbericht der Hochschule, S. 12)
Für die zu akkreditierenden Studiengänge wurden der Gutachtergruppe Survey-Auswertungen vorgelegt. Diese ermöglichen einen kohortenübergreifenden Überblick auf bestimmte zentrale Aspekte der Studiengänge und machen somit auch längerfristige Entwicklungskurven zu bestimmten Fragestellungen (z. B. „Zufriedenheit mit dem Studium“) möglich.

Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für den Studiengang mittels Nachreichung per E-Mail die Auswertung „Essentials Bachelor-Survey 2020“ vorgelegt¹¹. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 42 Studierende teil, was einer Rücklaufquote von 27,5% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen sowie das Thema Auslandsaufenthalt). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst 26 Seiten und lieferte zum Teil durchwachsene Ergebnisse. So schätzten z. B. 51,3% der Befrag-

¹¹ Eine Vorgängerversion (für die Jahre 2010 – 2015) liegt dem Anlagenband unter Abschnitt 2.4.1 bei.

ten ihre Arbeitsmarktchancen in 2020 mit dem Wert 3 ein (Skala von 1 = „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“). Lediglich weitere 23% der Befragten schätzten sie besser, die übrigen jedoch schlechter ein. Erkennbar wurde ebenfalls, dass die „Zufriedenheit mit dem Studium“ sich im Verlauf der Befragungen (in den Jahren 2010, 2013, 2015 und 2020) zwar insgesamt verbesserte, jedoch zuletzt 0% die Bestnote (sehr zufrieden) vergaben. Die Bewertungen der Studienbedingungen (z. B. Teilnehmerzahlen, Ausstattung, Unterstützung in besonderen Lebenslagen) hat sich im Laufe der Jahre ebenfalls an vielen Stellen verbessert. Hierbei nimmt die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten der Zentralbibliothek den Spitzenplatz ein.

Im Anlagenteil des Selbstberichts sind die Studiendauern in Relation zur Regelstudienzeit ausgewiesen (vgl. auch Abschnitt 4.2 dieses Berichts). Der Anteil der innerhalb der Regelstudiendauer Absolvierenden ist über alle Jahrgänge hinweg gering. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Deckblatt des Selbstberichts, welchem zu entnehmen ist, dass durchschnittlich 33 Studienanfänger(inne)n pro Jahr lediglich durchschnittlich 13 Absolvent(inn)en pro Jahr gegenüberstehen¹².

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule eine Vielzahl von Instrumenten einsetzt, durch welche sie vor allem auch datenbasiert den Studienerfolg auf Studiengangsebene nachhält. Die Instrumente decken hierbei eine Vielzahl der möglichen Einflussfaktoren für den Erfolg der Studiengänge ab. Die Datenbasis (vor allem auch die längerfristig angelegten „Surveys“) sowie das Konzept der Lehrkonferenzen bewertet die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang als gut geeignet zur Sicherstellung des Studienerfolgs.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat. Erkennbar war auf der Datenlage an verschiedenen Stellen, dass die Bewertungen sich verbessert haben. Aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter(inn)en und den Studierenden wurde erkennbar, dass die Hochschule an diesen Stellen die Kritik zum Anlass für gezielte Nachsteuerungen und Verbesserungen genutzt hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 8 der Evaluationssatzung ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten und dass die Ergebnisse aus den Evaluationen mit ihnen diskutiert werden (müssen).

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse für diesen wie für alle anderen Studiengänge dieses Clusters lassen erkennbar noch Spielraum für weitere Verbesserungen. Viele der befragten studienrelevanten Aspekte erhielten Bewertungen im Mittelmaß. Für einige Bereiche konnte die Hochschule darlegen, dass sie die Kritik aufgegriffen und für Verbesserungen genutzt hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, diese Verbesserungsmöglichkeiten weiter zu nutzen.

Für diesen wie für alle in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Gutachtergruppe zum einen eine durchschnittliche Studiendauer fest, die deutlich über die Regelstudienzeit hinausgeht. Zudem ist der Anteil der Studienabbrecher(innen) unerfreulich hoch. Die Gutachtergruppe sieht in der überdurchschnittlich langen Studiendauer weniger ein strukturelles Problem auf der Seite der Hochschule als ein individuelles Studierverhalten, das z. B. durch die berufliche Tätigkeit oder auch ein Interesse der Studierenden über das vorgeschriebene Curriculum hinaus geprägt ist und entsprechend längere Studienzeiten hervorruft. Die Gutachter-

¹² Bezugszeitraum jeweils 01.10.2013 – 30.09.2020

gruppe stellt daher zusammenfassend fest, dass der Studiengang – obwohl die durchschnittliche Studiendauer sowie die Abbruchquote recht hoch sind – prinzipiell innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

Nichtsdestotrotz erhofft sich die Gutachtergruppe, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente weitere Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in Richtung der kalkulierten Regelstudienzeit verringert werden wird. Die Gutachtergruppe hält es für möglich, dass der Umfang der Studienleistungen, welche die Studierenden zu erbringen haben (ausführliche Kritik am Prüfungssystem (Umfang und Regelungsbedarf der Studienleistungen) siehe Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts), dergestalt die Arbeitsbelastung erhöht, dass sich die durchschnittliche Studiendauer verlängert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Ergebnisse des insgesamt guten Monitoring-Systems zu nutzen, um Ursachen für die erhöhte Studiendauer sowie die erhöhte Abbruchquote zu identifizieren und zu beheben.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für den Studiengang mittels Nachreichung per E-Mail die Auswertung „Essentials Bachelor-Survey 2020“ vorgelegt¹³. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 49 Studierende teil, was einer Rücklaufquote von 31,6% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen sowie das Thema Auslandsaufenthalt). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst 27 Seiten und lieferte zum Teil durchwachsene Ergebnisse. So schätzten z. B. 45,2% der Befragten ihre Arbeitsmarktchancen in 2020 mit dem Wert 3 ein (Skala von 1 = „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“). Weitere ~45% der Befragten schätzten sie besser ein. Erkennbar wurde ebenfalls, dass die „Zufriedenheit mit dem Studium“ sich im Verlauf der Befragungen (in den Jahren 2010, 2013, 2015 und 2020) zwar insgesamt verbesserte, jedoch zuletzt 0% die Bestnote (sehr zufrieden) vergaben. Im letzten Bewertungsdurchgang (2020) sackte die Bewertung zudem erkennbar ab. Die Bewertungen der Studienbedingungen (z. B. Teilnehmerzahlen, Ausstattung, Unterstützung in besonderen Lebenslagen) hat sich im Laufe der Jahre ebenfalls an vielen Stellen verbessert. Hierbei nimmt die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten der Zentralbibliothek den Spitzenplatz ein.

Im Anlagenteil des Selbstberichts sind die Studiendauern in Relation zur Regelstudienzeit ausgewiesen (vgl. auch Abschnitt 4.2 dieses Berichts). Der Anteil der innerhalb der Regelstudiendauer Absolvierenden ist über alle Jahrgänge hinweg als Ausnahme erkennbar. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Deckblatt des Selbstberichts, welchem zu entnehmen ist, dass durchschnittlich 56 Studienanfänger(inne)n pro Jahr lediglich durchschnittlich 20 Absolvent(inn)en pro Jahr gegenüberstehen¹⁴.

¹³ Eine Vorgängerversion (für die Jahre 2010 – 2015) liegt dem Anlagenband unter Abschnitt 2.4.1 bei.

¹⁴ Bezugszeitraum jeweils 01.10.2013 – 30.09.2020

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule eine Vielzahl von Instrumenten einsetzt, durch welche sie vor allem auch datenbasiert den Studienerfolg auf Studiengangsebene nachhält. Die Instrumente decken hierbei eine Vielzahl der möglichen Einflussfaktoren für den Erfolg der Studiengänge ab. Die Datenbasis (vor allem auch die längerfristig angelegten „Surveys“) sowie das Konzept der Lehrkonferenzen bewertet die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang als gut geeignet zur Sicherstellung des Studienerfolgs.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat. Erkennbar war auf der Datenlage an verschiedenen Stellen, dass die Bewertungen sich verbessert haben. Aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter(inn)en und den Studierenden wurde erkennbar, dass die Hochschule an diesen Stellen die Kritik zum Anlass für gezielte Nachsteuerungen und Verbesserungen genutzt hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 8 der Evaluationsatzung ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten und dass die Ergebnisse aus den Evaluationen mit ihnen diskutiert werden (müssen).

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse für diesen wie für alle anderen Studiengänge dieses Clusters lassen erkennbar noch Spielraum für weitere Verbesserungen. Viele der befragten studienrelevanten Aspekte erhielten Bewertungen im Mittelmaß. Für einige Bereiche konnte die Hochschule darlegen, dass sie die Kritik aufgegriffen und für Verbesserungen genutzt hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, diese Verbesserungsmöglichkeiten weiter zu nutzen.

Für diesen wie für alle in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Gutachtergruppe zum einen eine durchschnittliche Studiendauer fest, die deutlich über die Regelstudienzeit hinausgeht. Zudem ist der Anteil der Studienabbrecher(innen) unerfreulich hoch. Die Gutachtergruppe sieht in der überdurchschnittlich langen Studiendauer weniger ein strukturelles Problem auf der Seite der Hochschule als ein individuelles Studierverhalten, das z. B. durch die berufliche Tätigkeit oder auch ein Interesse der Studierenden über das vorgeschriebene Curriculum hinaus geprägt ist und entsprechend längere Studienzeiten hervorruft. Die Gutachtergruppe stellt daher zusammenfassend fest, dass der Studiengang – obwohl die durchschnittliche Studiendauer sowie die Abbruchquote recht hoch sind – prinzipiell innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

Nichtsdestotrotz erhofft sich die Gutachtergruppe, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente weitere Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in Richtung der kalkulierten Regelstudienzeit verringert werden wird. Die Gutachtergruppe hält es für möglich, dass der Umfang der Studienleistungen, welche die Studierenden zu erbringen haben (ausführliche Kritik am Prüfungssystem (Umfang und Regelungsbedarf der Studienleistungen) siehe Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts), dergestalt die Arbeitsbelastung erhöht, dass sich die durchschnittliche Studiendauer verlängert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Ergebnisse des insgesamt guten Monitoring-Systems zu nutzen, um Ursachen für die erhöhte Studiendauer sowie die erhöhte Abbruchquote zu identifizieren und zu beheben. Ausführlich auch hierzu unter dem Aspekt der Studierbarkeit s. Abschnitt 2.2.2.6 dieses Berichts.

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für den Studiengang in Anlage 2.4.2 des Selbstberichts die Auswertung „Essentials Master-Survey 2018“ vorgelegt. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 12 Studierende des Studiengangs teil, was einer Rücklaufquote von 46,2% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen sowie das Thema Auslandsaufenthalt). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst (für alle Studiengänge des FB 02) 30 Seiten und lieferte zum Teil durchwachsene Ergebnisse. So schätzten z. B. 25,0% der Befragten ihre Arbeitsmarktchancen in 2018 mit dem Wert 3 ein (Skala von 1 = „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“). Weitere ~33% der Befragten schätzten sie besser, die übrigen ~42% jedoch schlechter ein. Erkennbar wurde ebenfalls, dass die „Zufriedenheit mit dem Studium“ sich zwischen beiden Befragungen (in den Jahren 2014 und 2018) nicht deutlich veränderte. Die Bewertungen der Studienbedingungen (z. B. Teilnehmerzahlen, Ausstattung, Unterstützung in besonderen Lebenslagen) zeigt sich ebenfalls ohne eine klar erkennbare Tendenz mit Bewertungen im Mittelfeld. Eine Verbesserung ist bzgl. der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek erkennbar sowie in der Bewertung der Teilnehmerzahlen und den Räumlichkeiten für das Selbststudium. Die Angemessenheit der Räume für Lehrveranstaltungen sowie die zeitliche Verteilung der Lehrveranstaltungen haben sich demnach verschlechtert.

Im Anlagenteil des Selbstberichts sind die Studiendauern in Relation zur Regelstudienzeit ausgewiesen (vgl. auch Abschnitt 4.2 dieses Berichts). Der Anteil der innerhalb der Regelstudiendauer Absolvierenden ist über alle Jahrgänge hinweg als Ausnahme erkennbar. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Deckblatt des Selbstberichts, welchem zu entnehmen ist, dass durchschnittlich 9 Studienanfänger(inne)n pro Jahr lediglich durchschnittlich 6 Absolvent(inn)en pro Jahr gegenüberstehen¹⁵.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule eine Vielzahl von Instrumenten einsetzt, durch welche sie vor allem auch datenbasiert den Studienerfolg auf Studiengangsebene nachhält. Die Instrumente decken hierbei eine Vielzahl der möglichen Einflussfaktoren für den Erfolg der Studiengänge ab. Die Datenbasis (vor allem auch die längerfristig angelegten „Surveys“) sowie das Konzept der Lehrkonferenzen bewertet die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang als gut geeignet zur Sicherstellung des Studienerfolgs.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen.

¹⁵ Bezugszeitraum jeweils 01.10.2013 – 30.09.2020

Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat. Erkennbar war auf der Datenlage an verschiedenen Stellen, dass die Bewertungen sich verbessert haben. Aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter(inn)en und den Studierenden wurde erkennbar, dass die Hochschule an diesen Stellen die Kritik zum Anlass für gezielte Nachsteuerungen und Verbesserungen genutzt hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 8 der Evaluationssatzung ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten und dass die Ergebnisse aus den Evaluationen mit ihnen diskutiert werden (müssen).

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse für diesen wie für alle anderen Studiengänge dieses Clusters lassen erkennbar noch Spielraum für weitere Verbesserungen. Viele der befragten studienrelevanten Aspekte erhielten Bewertungen im Mittelmaß. Für einige Bereiche konnte die Hochschule darlegen, dass sie die Kritik aufgegriffen und für Verbesserungen genutzt hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, diese Verbesserungsmöglichkeiten weiter zu nutzen.

Für diesen wie für alle in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Gutachtergruppe zum einen eine durchschnittliche Studiendauer fest, die deutlich über die Regelstudienzeit hinausgeht. Zudem ist der Anteil der Studienabbrecher(innen) unerfreulich hoch. Die Gutachtergruppe sieht in der überdurchschnittlich langen Studiendauer weniger ein strukturelles Problem auf der Seite der Hochschule als ein individuelles Studierverhalten, das z. B. durch die berufliche Tätigkeit oder auch ein Interesse der Studierenden über das vorgeschriebene Curriculum hinaus geprägt ist und entsprechend längere Studienzeiten hervorruft. Die Gutachtergruppe stellt daher zusammenfassend fest, dass der Studiengang – obwohl die durchschnittliche Studiendauer sowie die Abbruchquote recht hoch sind – prinzipiell innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

Nichtsdestotrotz erhofft sich die Gutachtergruppe, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente weitere Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in Richtung der kalkulierten Regelstudienzeit verringert werden wird. Die Gutachtergruppe hält es für möglich, dass der Umfang der Studienleistungen, welche die Studierenden zu erbringen haben (ausführliche Kritik am Prüfungssystem (Umfang und Regelungsbedarf der Studienleistungen) siehe Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts), dergestalt die Arbeitsbelastung erhöht, dass sich die durchschnittliche Studiendauer verlängert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Ergebnisse des insgesamt guten Monitoring-Systems zu nutzen, um Ursachen für die erhöhte Studiendauer sowie die erhöhte Abbruchquote zu identifizieren und zu beheben.

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für den Studiengang in Anlage 2.4.2 des Selbstberichts die Auswertung „Essentials Master-Survey 2018“ vorgelegt. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 12 Studierende des Studiengangs teil, was einer Rücklaufquote von 41,4% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen sowie das Thema Auslandsaufenthalt). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst (für alle Studiengänge des FB 02) 30 Seiten und lieferte zum Teil durchwachsene Ergebnisse. So schätzten z. B. 25,0% der Befragten ihre Arbeitsmarktchancen in 2018 mit dem Wert 3 ein (Skala von 1 = „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“). Weitere ~58% der Befragten schätzten sie besser ein. Erkennbar wurde ebenfalls, dass die „Zufriedenheit mit dem Studium“ sich zwischen beiden Befragungen (in den Jahren 2014 und 2018) leicht verschlechterte. Die Bewertungen der Studienbedingungen (z. B. Teilnehmerzahlen, Ausstattung, Unterstützung in besonderen Lebenslagen) zeigt sich ebenfalls ohne eine klar erkennbare Tendenz mit Bewertungen im Mittelfeld. Eine Verbesserung ist bzgl. der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek erkennbar sowie in der Bewertung der Teilnehmerzahlen. Die Unterstützung durch den Career Service sowie die zeitliche Verteilung der Lehrveranstaltungen und das Angebot an Sprachkursen haben sich demnach verschlechtert.

Im Anlagenteil des Selbstberichts sind die Studiendauern in Relation zur Regelstudienzeit ausgewiesen (vgl. auch Abschnitt 4.2 dieses Berichts). Der Anteil der innerhalb der Regelstudiendauer Absolvierenden ist in den meisten Jahrgängen geringer als der Abschluss in einer längeren Dauer als der Regelstudienzeit. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Deckblatt des Selbstberichts, welchem zu entnehmen ist, dass durchschnittlich 12 Studienanfänger(inne)n pro Jahr lediglich durchschnittlich 5 Absolvent(inn)en pro Jahr gegenüberstehen¹⁶.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule eine Vielzahl von Instrumenten einsetzt, durch welche sie vor allem auch datenbasiert den Studienerfolg auf Studiengangsebene nachhält. Die Instrumente decken hierbei eine Vielzahl der möglichen Einflussfaktoren für den Erfolg der Studiengänge ab. Die Datenbasis (vor allem auch die längerfristig angelegten „Surveys“) sowie das Konzept der Lehrkonferenzen bewertet die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang als gut geeignet zur Sicherstellung des Studienerfolgs.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat. Erkennbar war auf der Datenlage an verschiedenen Stellen, dass die Bewertungen sich verbessert haben. Aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter(inn)en und den Studierenden wurde erkennbar, dass die Hochschule an diesen Stellen die Kritik zum Anlass für gezielte Nachsteuerungen und Verbesserungen genutzt hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 8 der Evaluationssatzung ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten und dass die Ergebnisse aus den Evaluationen mit ihnen diskutiert werden (müssen).

¹⁶ Bezugszeitraum jeweils 01.10.2013 – 30.09.2020

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse für diesen wie für alle anderen Studiengänge dieses Clusters lassen erkennbar noch Spielraum für weitere Verbesserungen. Viele der befragten studienrelevanten Aspekte erhielten Bewertungen im Mittelmaß. Für einige Bereiche konnte die Hochschule darlegen, dass sie die Kritik aufgegriffen und für Verbesserungen genutzt hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, diese Verbesserungsmöglichkeiten weiter zu nutzen.

Für diesen wie für alle in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Gutachtergruppe zum einen eine durchschnittliche Studiendauer fest, die deutlich über die Regelstudienzeit hinausgeht. Zudem ist der Anteil der Studienabbrecher(innen) unerfreulich hoch. Die Gutachtergruppe sieht in der überdurchschnittlich langen Studiendauer weniger ein strukturelles Problem auf der Seite der Hochschule als ein individuelles Studierverhalten, das z. B. durch die berufliche Tätigkeit oder auch ein Interesse der Studierenden über das vorgeschriebene Curriculum hinaus geprägt ist und entsprechend längere Studienzeiten hervorruft. Die Gutachtergruppe stellt daher zusammenfassend fest, dass der Studiengang – obwohl die durchschnittliche Studiendauer sowie die Abbruchquote recht hoch sind – prinzipiell innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

Nichtsdestotrotz erhofft sich die Gutachtergruppe, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente weitere Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in Richtung der kalkulierten Regelstudienzeit verringert werden wird. Die Gutachtergruppe hält es für möglich, dass der Umfang der Studienleistungen, welche die Studierenden zu erbringen haben (ausführliche Kritik am Prüfungssystem (Umfang und Regelungsbedarf der Studienleistungen) siehe Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts), dergestalt die Arbeitsbelastung erhöht, dass sich die durchschnittliche Studiendauer verlängert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Ergebnisse des insgesamt guten Monitoring-Systems zu nutzen, um Ursachen für die erhöhte Studiendauer sowie die erhöhte Abbruchquote zu identifizieren und zu beheben.

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für den Studiengang mittels Nachreichung per E-Mail die Auswertung „Essentials Bachelor-Survey 2020“ vorgelegt¹⁷. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 70 Studierende teil, was einer Rücklaufquote von 16% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen sowie das Thema Auslandsaufenthalt). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst 28 Seiten und lieferte zum Teil durchwachsene Ergebnisse. So schätzten z. B. 52,4% der Befragten ihre Arbeitsmarktchancen in 2020 mit dem Wert 3 ein (Skala von 1 = „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“). Weitere ~27% der Befragten schätzten sie besser ein. Erkennbar wurde ebenfalls, dass die „Zufriedenheit mit dem Studium“ sich im Verlauf der Befragungen (in den Jahren 2010, 2013, 2015 und 2020) insgesamt erkennbar verbesserte bis hin zu zuletzt 19,0%, welche die

¹⁷ Eine Vorgängerversion (für die Jahre 2010 – 2015) liegt dem Anlagenband unter Abschnitt 2.4.1 bei.

Bestnote (sehr zufrieden) vergaben. Die Bewertungen der Studienbedingungen (z. B. Teilnehmerzahlen, Ausstattung, Unterstützung in besonderen Lebenslagen) hat sich im Laufe der Jahre ebenfalls an vielen Stellen verbessert. Hierbei nimmt die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten der Zentralbibliothek den Spitzenplatz ein.

Im Anlagenteil des Selbstberichts sind die Studiendauern in Relation zur Regelstudienzeit ausgewiesen (vgl. auch Abschnitt 4.2 dieses Berichts). Der Anteil der innerhalb der Regelstudiendauer Absolvierenden ist über alle Jahrgänge hinweg als Ausnahme erkennbar. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Deckblatt des Selbstberichts, welchem zu entnehmen ist, dass durchschnittlich 97 Studienanfänger(inne)n pro Jahr lediglich durchschnittlich 35 Absolvent(inn)en pro Jahr gegenüberstehen¹⁸.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule eine Vielzahl von Instrumenten einsetzt, durch welche sie vor allem auch datenbasiert den Studienerfolg auf Studiengangsebene nachhält. Die Instrumente decken hierbei eine Vielzahl der möglichen Einflussfaktoren für den Erfolg der Studiengänge ab. Die Datenbasis (vor allem auch die längerfristig angelegten „Surveys“) sowie das Konzept der Lehrkonferenzen bewertet die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang als gut geeignet zur Sicherstellung des Studienerfolgs.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat. Erkennbar war auf der Datenlage an verschiedenen Stellen, dass die Bewertungen sich verbessert haben. Aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter(inn)en und den Studierenden wurde erkennbar, dass die Hochschule an diesen Stellen die Kritik zum Anlass für gezielte Nachsteuerungen und Verbesserungen genutzt hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 8 der Evaluationsatzung ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten und dass die Ergebnisse aus den Evaluationen mit ihnen diskutiert werden (müssen).

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse für diesen wie für alle anderen Studiengänge dieses Clusters lassen erkennbar noch Spielraum für weitere Verbesserungen. Viele der befragten studienrelevanten Aspekte erhielten Bewertungen im Mittelmaß. Für einige Bereiche konnte die Hochschule darlegen, dass sie die Kritik aufgegriffen und für Verbesserungen genutzt hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, diese Verbesserungsmöglichkeiten weiter zu nutzen.

Für diesen wie für alle in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Gutachtergruppe zum einen eine durchschnittliche Studiendauer fest, die deutlich über die Regelstudienzeit hinausgeht. Zudem ist der Anteil der Studienabbrecher(innen) unerfreulich hoch. Die Gutachtergruppe sieht in der überdurchschnittlich langen Studiendauer weniger ein strukturelles Problem auf der Seite der Hochschule als ein individuelles Studierverhalten, das z. B. durch die berufliche Tätigkeit oder auch ein Interesse der Studierenden über das vorgeschriebene Curriculum hinaus geprägt ist und entsprechend längere Studienzeiten hervorruft. Die Gutachtergruppe stellt daher zusammenfassend fest, dass der Studiengang – obwohl die durchschnittliche Studiendauer sowie die Abbruchquote recht hoch sind – prinzipiell innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

¹⁸ Bezugszeitraum jeweils 01.10.2013 – 30.09.2020

Nichtsdestotrotz erhofft sich die Gutachtergruppe, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente weitere Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in Richtung der kalkulierten Regelstudienzeit verringert werden wird. Die Gutachtergruppe hält es für möglich, dass der Umfang der Studienleistungen, welche die Studierenden zu erbringen haben (ausführliche Kritik am Prüfungssystem (Umfang und Regelungsbedarf der Studienleistungen) siehe Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts), dergestalt die Arbeitsbelastung erhöht, dass sich die durchschnittliche Studiendauer verlängert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Ergebnisse des insgesamt guten Monitoring-Systems zu nutzen, um Ursachen für die erhöhte Studiendauer sowie die erhöhte Abbruchquote zu identifizieren und zu beheben.

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für den Studiengang in Anlage 2.4.2 des Selbstberichts die Auswertung „Essentials Master-Survey 2018“ vorgelegt. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 23 Studierende des Studiengangs teil, was einer Rücklaufquote von 31,5% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen sowie das Thema Auslandsaufenthalt). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst (für alle Studiengänge des FB 02) 30 Seiten und lieferte zum Teil durchwachsene Ergebnisse. So schätzten z. B. 30,4% der Befragten ihre Arbeitsmarktchancen in 2018 mit dem Wert 3 ein (Skala von 1 = „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“). Weitere ~39% der Befragten schätzten sie besser, die übrigen jedoch schlechter ein. Erkennbar wurde ebenfalls, dass die „Zufriedenheit mit dem Studium“ sich zwischen beiden Befragungen (in den Jahren 2014 und 2018) leicht verbesserte. Die Bewertungen der Studienbedingungen (z. B. Teilnehmerzahlen, Ausstattung, Unterstützung in besonderen Lebenslagen) zeigt sich ebenfalls ohne eine klar erkennbare Tendenz mit Bewertungen im Mittelfeld. Eine Verbesserung ist bzgl. der Lernorte in der Bibliothek, den Ansprechpartner(inne)n bei Problemen, den Informationen vor Studienbeginn sowie der Räume für Selbststudium erkennbar. Die zeitliche Verteilung der Lehrveranstaltungen sowie die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek wurden schlechter bewertet als im vorangegangenen Befragungszyklus.

Im Anlagenteil des Selbstberichts sind die Studiendauern in Relation zur Regelstudienzeit ausgewiesen (vgl. auch Abschnitt 4.2 dieses Berichts). Der Anteil der innerhalb der Regelstudiendauer Absolvierenden ist über alle Jahrgänge hinweg deutlich geringer als der Abschluss in einer längeren Dauer als der Regelstudienzeit. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Deckblatt des Selbstberichts, welchem zu entnehmen ist, dass durchschnittlich 20 Studienanfänger(inne)n pro Jahr lediglich durchschnittlich 9 Absolvent(inn)en pro Jahr gegenüberstehen¹⁹.

¹⁹ Bezugszeitraum jeweils 01.10.2013 – 30.09.2020

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule eine Vielzahl von Instrumenten einsetzt, durch welche sie vor allem auch datenbasiert den Studienerfolg auf Studiengangsebene nachhält. Die Instrumente decken hierbei eine Vielzahl der möglichen Einflussfaktoren für den Erfolg der Studiengänge ab. Die Datenbasis (vor allem auch die längerfristig angelegten „Surveys“) sowie das Konzept der Lehrkonferenzen bewertet die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang als gut geeignet zur Sicherstellung des Studienerfolgs.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat. Erkennbar war auf der Datenlage an verschiedenen Stellen, dass die Bewertungen sich verbessert haben. Aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter(inn)en und den Studierenden wurde erkennbar, dass die Hochschule an diesen Stellen die Kritik zum Anlass für gezielte Nachsteuerungen und Verbesserungen genutzt hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 8 der Evaluationsatzung ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten und dass die Ergebnisse aus den Evaluationen mit ihnen diskutiert werden (müssen).

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse für diesen wie für alle anderen Studiengänge dieses Clusters lassen erkennbar noch Spielraum für weitere Verbesserungen. Viele der befragten studienrelevanten Aspekte erhielten Bewertungen im Mittelmaß. Für einige Bereiche konnte die Hochschule darlegen, dass sie die Kritik aufgegriffen und für Verbesserungen genutzt hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, diese Verbesserungsmöglichkeiten weiter zu nutzen.

Für diesen wie für alle in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Gutachtergruppe zum einen eine durchschnittliche Studiendauer fest, die deutlich über die Regelstudienzeit hinausgeht. Zudem ist der Anteil der Studienabbrecher(innen) unerfreulich hoch. Die Gutachtergruppe sieht in der überdurchschnittlich langen Studiendauer weniger ein strukturelles Problem auf der Seite der Hochschule als ein individuelles Studierverhalten, das z. B. durch die berufliche Tätigkeit oder auch ein Interesse der Studierenden über das vorgeschriebene Curriculum hinaus geprägt ist und entsprechend längere Studienzeiten hervorruft. Die Gutachtergruppe stellt daher zusammenfassend fest, dass der Studiengang – obwohl die durchschnittliche Studiendauer sowie die Abbruchquote recht hoch sind – prinzipiell innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

Nichtsdestotrotz erhofft sich die Gutachtergruppe, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente weitere Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in Richtung der kalkulierten Regelstudienzeit verringert werden wird. Die Gutachtergruppe hält es für möglich, dass der Umfang der Studienleistungen, welche die Studierenden zu erbringen haben (ausführliche Kritik am Prüfungssystem (Umfang und Regelungsbedarf der Studienleistungen) siehe Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts), dergestalt die Arbeitsbelastung erhöht, dass sich die durchschnittliche Studiendauer verlängert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Ergebnisse des insgesamt guten Monitoring-Systems zu nutzen, um Ursachen für die erhöhte Studiendauer sowie die erhöhte Abbruchquote zu identifizieren und zu beheben.

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für den Studiengang mittels Nachreichung per E-Mail die Auswertung „Essentials Bachelor-Survey 2020“ vorgelegt²⁰. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 19 Studierende teil, was einer Rücklaufquote von 8,7% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittelten Qualifikationen sowie das Thema Auslandsaufenthalt). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst 26 Seiten und lieferte zum Teil durchwachsene Ergebnisse. So schätzten z. B. 41,2% der Befragten ihre Arbeitsmarktchancen in 2020 mit dem Wert 3 ein (Skala von 1 = „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“). Weitere 47% der Befragten schätzten sie schlechter ein. Erkennbar wurde ebenfalls, dass die „Zufriedenheit mit dem Studium“ sich im Verlauf der Befragungen (in den Jahren 2010, 2013, 2015 und 2020) insgesamt erkennbar verbesserte. Die Bewertungen der Studienbedingungen (z. B. Teilnehmerzahlen, Ausstattung, Unterstützung in besonderen Lebenslagen) hat sich im Laufe der Jahre ebenfalls an vielen Stellen verbessert. Hierbei nimmt die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten der Zentralbibliothek den Spitzenplatz ein.

Im Anlagenteil des Selbstberichts sind die Studiendauern in Relation zur Regelstudienzeit ausgewiesen (vgl. auch Abschnitt 4.2 dieses Berichts). Der Anteil der innerhalb der Regelstudiendauer Absolvierenden ist über alle Jahrgänge hinweg als Ausnahme erkennbar. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Deckblatt des Selbstberichts, welchem zu entnehmen ist, dass durchschnittlich 73 Studienanfänger(inne)n pro Jahr lediglich durchschnittlich 6 (sic) Absolvent(inn)en pro Jahr gegenüberstehen²¹.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule eine Vielzahl von Instrumenten einsetzt, durch welche sie vor allem auch datenbasiert den Studienerfolg auf Studiengangsebene nachhält. Die Instrumente decken hierbei eine Vielzahl der möglichen Einflussfaktoren für den Erfolg der Studiengänge ab. Die Datenbasis (vor allem auch die längerfristig angelegten „Surveys“) sowie das Konzept der Lehrkonferenzen bewertet die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang als gut geeignet zur Sicherstellung des Studienerfolgs.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat. Erkennbar war auf der Datenlage an verschiedenen Stellen, dass die Bewertungen sich verbes-

²⁰ Eine Vorgängerversion (für die Jahre 2010 – 2015) liegt dem Anlagenband unter Abschnitt 2.4.1 bei.

²¹ Bezugszeitraum jeweils 01.10.2013 – 30.09.2020

sert haben. Aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter(inn)en und den Studierenden wurde erkennbar, dass die Hochschule an diesen Stellen die Kritik zum Anlass für gezielte Nachsteuerungen und Verbesserungen genutzt hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 8 der Evaluationssatzung ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten und dass die Ergebnisse aus den Evaluationen mit ihnen diskutiert werden (müssen).

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse für diesen wie für alle anderen Studiengänge dieses Clusters lassen erkennbar noch Spielraum für weitere Verbesserungen. Viele der befragten studienrelevanten Aspekte erhielten Bewertungen im Mittelmaß. Für einige Bereiche konnte die Hochschule darlegen, dass sie die Kritik aufgegriffen und für Verbesserungen genutzt hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, diese Verbesserungsmöglichkeiten weiter zu nutzen.

Für diesen wie für alle in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Gutachtergruppe zum einen eine durchschnittliche Studiendauer fest, die deutlich über die Regelstudienzeit hinausgeht. Zudem ist der Anteil der Studienabbrecher(innen) unerfreulich hoch. In diesem Studiengang fällt das Verhältnis zwischen jährlich durchschnittlich 73 Studienbeginner(inne)n und durchschnittlich jährlich 6 Abschlüssen besonders auf. Die Gutachtergruppe sieht in der überdurchschnittlich langen Studiendauer weniger ein strukturelles Problem auf der Seite der Hochschule als ein individuelles Studierverhalten, das z. B. durch die berufliche Tätigkeit oder auch ein Interesse der Studierenden über das vorgeschriebene Curriculum hinaus geprägt ist und entsprechend längere Studienzeiten hervorruft. Die Gutachtergruppe stellt daher zusammenfassend fest, dass der Studiengang – obwohl die durchschnittliche Studiendauer sowie die Abbruchquote recht hoch sind – prinzipiell innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

Nichtsdestotrotz erhofft sich die Gutachtergruppe, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente weitere Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in Richtung der kalkulierten Regelstudienzeit verringert werden wird. Die Gutachtergruppe hält es für möglich, dass der Umfang der Studienleistungen, welche die Studierenden zu erbringen haben (ausführliche Kritik am Prüfungssystem (Umfang und Regelungsbedarf der Studienleistungen) siehe Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts), dergestalt die Arbeitsbelastung erhöht, dass sich die durchschnittliche Studiendauer verlängert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Ergebnisse des insgesamt guten Monitoring-Systems zu nutzen, um Ursachen für die erhöhte Studiendauer sowie die erhöhte Abbruchquote zu identifizieren und zu beheben.

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten die Aussagen unter Abschnitt „a) studiengangsübergreifende Aspekte“.

Die Hochschule hat für den Studiengang in Anlage 2.4.2 des Selbstberichts die Auswertung „Essentials Master-Survey 2018“ vorgelegt. Innerhalb derer hat sie verschiedene Aspekte des Studienerfolgs abgefragt und die Ergebnisse aufbereitet. An der Befragung nahmen 7 Studierende des Studiengangs teil, was einer Rücklaufquote von 25,9% entsprach. Die Befragung umfasste diverse studienrelevante Bereiche (über Unterstützungsmöglichkeiten, Prüfungsmodalitäten und Studienorganisation bis hin zur Einschätzung der Studierenden zu den vermittel-

ten Qualifikationen sowie das Thema Auslandsaufenthalt). Die Auswertung der umfangreichen Befragung umfasst (für alle Studiengänge des FB 02) 30 Seiten und lieferte zum Teil durchwachsene Ergebnisse. So schätzten z. B. 71,4% der Befragten ihre Arbeitsmarktchancen in 2018 mit dem Wert 3 ein (Skala von 1 = „sehr gut“ bis 5 = „sehr schlecht“). Weitere ~14% der Befragten schätzten sie besser, weitere ~14% schlechter ein. Die „Zufriedenheit mit dem Studium“ wurde lediglich im Durchlauf 2018 erhoben und lag bei einer durchschnittlichen Bewertung von 2,8. Die Bewertungen der Studienbedingungen (z. B. Teilnehmerzahlen, Ausstattung, Unterstützung in besonderen Lebenslagen) zeigt sich ebenfalls ohne eine klar erkennbare Tendenz mit Bewertungen im Mittelfeld. Die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek wird dabei besonders positiv bewertet. Eine Verbesserung ist bzgl. der Angemessenheit der Räume für Lehrveranstaltungen erkennbar. Die Verfügbarkeit von Literatur sowie das Angebot an Sprachkursen wurden schlechter bewertet als im vorangegangenen Befragungszyklus.

Im Anlagenteil des Selbstberichts sind die Studiendauern in Relation zur Regelstudienzeit ausgewiesen (vgl. auch Abschnitt 4.2 dieses Berichts). Der Anteil der innerhalb der Regelstudiendauer Absolvierenden ist über alle Jahrgänge hinweg die Ausnahme. Häufig benötigen Studierende für den Abschluss zwei oder mehr Semester zuzüglich zur Regelstudienzeit. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Deckblatt des Selbstberichts, welchem zu entnehmen ist, dass durchschnittlich 7 Studienanfänger(inne)n pro Jahr lediglich durchschnittlich 3 Absolvent(inn)en pro Jahr gegenüberstehen²².

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule eine Vielzahl von Instrumenten einsetzt, durch welche sie vor allem auch datenbasiert den Studienerfolg auf Studiengangsebene nachhält. Die Instrumente decken hierbei eine Vielzahl der möglichen Einflussfaktoren für den Erfolg der Studiengänge ab. Die Datenbasis (vor allem auch die längerfristig angelegten „Surveys“) sowie das Konzept der Lehrkonferenzen bewertet die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang als gut geeignet zur Sicherstellung des Studienerfolgs.

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass ihre Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. So konnte auch im Gespräch mit Studierenden festgestellt werden, dass deren Feedback zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat. Erkennbar war auf der Datenlage an verschiedenen Stellen, dass die Bewertungen sich verbessert haben. Aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter(inn)en und den Studierenden wurde erkennbar, dass die Hochschule an diesen Stellen die Kritik zum Anlass für gezielte Nachsteuerungen und Verbesserungen genutzt hat.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden laut § 8 der Evaluationsatzung ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluationen in geeigneter Weise erhalten und dass die Ergebnisse aus den Evaluationen mit ihnen diskutiert werden (müssen).

Die Gutachtergruppe erachtet die eingesetzten Instrumente zur Sicherung des Studienerfolgs als angemessen. Die vorgelegten Ergebnisse für diesen wie für alle anderen Studiengänge dieses Clusters lassen erkennbar noch Spielraum für weitere Verbesserungen. Viele der befragten studienrelevanten Aspekte erhielten Bewertungen im Mittelmaß. Für einige Bereiche konnte die Hochschule darlegen, dass sie die Kritik aufgegriffen und für Verbesserungen genutzt hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, diese Verbesserungsmöglichkeiten weiter zu nutzen.

Für diesen wie für alle in diesem Cluster zu akkreditierenden Studiengänge stellt die Gutachtergruppe zum einen eine durchschnittliche Studiendauer fest, die deutlich über die Regelstudien-

²² Bezugszeitraum jeweils 01.10.2013 – 30.09.2020

zeit hinausgeht. Zudem ist der Anteil der Studienabbrecher(innen) unerfreulich hoch. Die Gutachtergruppe sieht in der überdurchschnittlich langen Studiendauer weniger ein strukturelles Problem auf der Seite der Hochschule als ein individuelles Studierverhalten, das z. B. durch die berufliche Tätigkeit oder auch ein Interesse der Studierenden über das vorgeschriebene Curriculum hinaus geprägt ist und entsprechend längere Studienzeiten hervorruft. Die Gutachtergruppe stellt daher zusammenfassend fest, dass der Studiengang – obwohl die durchschnittliche Studiendauer sowie die Abbruchquote recht hoch sind – prinzipiell innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist.

Nichtsdestotrotz erhofft sich die Gutachtergruppe, dass aus den Ergebnissen der Monitoring-Instrumente weitere Maßnahmen abgeleitet werden, mittels derer die tatsächliche Studiendauer in Richtung der kalkulierten Regelstudienzeit verringert werden wird. Die Gutachtergruppe hält es für möglich, dass der Umfang der Studienleistungen, welche die Studierenden zu erbringen haben (ausführliche Kritik am Prüfungssystem (Umfang und Regelungsbedarf der Studienleistungen) siehe Abschnitt 2.2.2.5 dieses Berichts), dergestalt die Arbeitsbelastung erhöht, dass sich die durchschnittliche Studiendauer verlängert.

Die Neuausrichtung des Studiengangs im Rahmen des laufenden Akkreditierungsverfahrens lässt darauf hoffen, dass die Auslastung des Studiengangs (durchschnittlich 7 Studienanfänger(innen) pro Jahr bei einer Kapazität von 15 Studienplätzen) sich fortan verbessern lassen könnte. Auch die geringe Zahl der Abschlüsse (durchschnittlich jährlich 3 bei durchschnittlich jährlich 7 Studienanfänger(inne)n) sollte die Hochschule mit der Neuausrichtung des Studiengangs erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die Ergebnisse des insgesamt guten Monitoring-Systems zu nutzen, um Ursachen für die erhöhte Studiendauer sowie die erhöhte Abbruchquote zu identifizieren und zu beheben.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule hat in Anlage 2.2 der Selbstdokumentation das „Gleichstellungskonzept 2015-2020 des Fachbereichs 02“ sowie als Nachreichung per E-Mail das „Gleichstellungsmonitoring“ des Fachbereichs 02 beigefügt. Die dort beschriebenen Maßnahmen und erhobenen Daten gelten entsprechend für die zu reakkreditierenden Studiengänge. Zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit wurde auf Fachbereichsebene eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt.

Der Nachteilsausgleich für benachteiligte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist unter § 11 der „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit dem Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 10. Februar 2016 (einschließlich aller Änderungsordnungen bis zum 8. Juli 2020)“ sichergestellt. Dieser sieht nachteilsausgleichende Maßnahmen (z. B. verlängerte Bearbeitungszeiten von Prüfungsleistungen, Ersatz von Prüfungsleistungen oder Erlaubnis bestimmter Hilfsmittel für das Ablegen von Prüfungsleistungen) für Studierende mit Nachteilen (z. B. eigene Erkrankungen/Behinderungen oder Pflege-/Betreuungsbedürftigkeit von Angehörigen/Kindern) vor.

Das Gleichstellungsmonitoring gemäß der Leitlinie des Fachbereichs ermöglicht es, geschlechts- und fachspezifische Aussagen zu treffen. Hiernach ist für alle Studienfächer erkennbar, dass der Anteil weiblicher Studienanfänger relativ hoch ist (Anglistik: 67,6%, Germanistik:

73,4%, Philosophie: 54,8%) Zudem wird die Dimension Geschlecht bei der Neubesetzung von Stellen berücksichtigt:

„Am Fachbereich 02 ist auf Ebene der Professuren das Geschlechterverhältnis im hochschulweiten Kontext vergleichsweise günstig. Derzeit sind von 28 strukturell dauerhaft verankerten Professuren zehn mit Frauen besetzt (Tabelle 5.3.17). Zwei Professuren sind aktuell vakant, und bis 2020 stehen vier Professuren zur Wiederbesetzung an. Der Fachbereich erachtet auf der Ebene der Professuren ein noch ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis als wünschenswert und wird diese Perspektive bei der Berufung zukünftiger Professor_innen entsprechend der Maßgaben des Prinzips der Bestenauswahl berücksichtigen. Der Fachbereich versteht hier die Förderung wissenschaftlicher Exzellenz als sein oberstes Ziel, untrennbar verbunden mit dem Grundsatz, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt werden.“ (Anlage 2.2 des Selbstberichts, Gleichstellungskonzept, S. 18)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Allgemeinen Regelungen festgeschriebenen Regelungen zum Nachteilsausgleich sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen beschriebenen Systeme als angemessen, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die Gleichstellung zielgerecht zu unterstützen. Die von der Hochschule beschriebenen Maßnahmen verfolgen nicht nur auf kurze, sondern erfreulicherweise auf lange Sicht die Gleichstellung der Geschlechter und die Angleichung von Ungleichverteilungen der Geschlechter in den jeweiligen Statusgruppen. Auf Basis der mit dem Gleichstellungsmonitoring vorgelegten Daten kommt die Gutachtergruppe zur Einschätzung, dass die Gleichstellung am Fachbereich 02 angemessen sichergestellt ist. Sie stellt positiv fest, dass die Hochschule in der Vergangenheit angemessene Entwicklungsschritte in Richtung der Gleichstellung unternommen hat, welche mittlerweile erkennbar positive Auswirkungen haben (z. B. in der Erhöhung der Frauenquote innerhalb der Professorenschaft).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Die Studiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit Ausnahme des Studiengangs „Germanistik mit binationaler Option (M.A.)“ werden die Studiengänge nicht in Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher für alle anderen Studiengänge nicht einschlägig.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Sachstand

Für die Durchführung des Studiengangs „Germanistik mit binationaler Option“ unterhält die Hochschule eine Kooperation mit dem Institut für Germanistik an der Universität Szeged. Studierenden des Studiengangs „Germanistik mit binationaler Option“ wird die Möglichkeit angeboten, ein Semester am dortigen Institut zu studieren. Dies ermöglicht Ihnen den Erwerb eines Double Degrees (s. auch Abschnitte 1.2, 1.3 und 1.4 dieses Berichts). Laut mündlicher Auskunft der Hochschule machen pro Jahr ca. 2-3 Studierende Gebrauch von dieser Option.

Im Rahmen der Antragsunterlagen wurden der Gutachtergruppe strukturierte Beschreibungen der Szegeder Module/Inhalte zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prinzipiell bewertet die Gutachtergruppe die implementierte binationale Option im Studiengang als unkritisch. Die Kooperation scheint in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung angemessen geregelt zu sein. Die für die Studierenden in Ungarn wählbaren Module ergeben zusammen mit den Kasseler Inhalten ein kohärentes Gesamtkonzept. Die Studierenden, welche die binationale Option im Studium gewählt und erfolgreich absolviert haben, erhalten hierfür sowohl einen Abschluss durch die Universität Kassel als auch einen durch die Universität Szeged (ergo ein Double Degree).

Vor dem Hintergrund des geringen Anteils derjenigen Studierenden, die von der Option Gebrauch machen, wirkt die gewählte Bezeichnung des Studiengangs unglücklich (ausführlich s. Abschnitt 2.2.2.1 dieses Berichts). Die Hochschule konnte in den Gesprächen darlegen, dass die Gründe für das geringe Interesse der Studierenden in Voraussetzungen in der ungarischen Sprache (welche von den Studierenden als schwierig empfunden wird) sowie in der notwendigen Finanzierung des Auslandsaufenthalts durch die Studierenden bedingt sind. Obwohl formell nicht zu beanstanden, sieht die Gutachtergruppe aufgrund der nur geringen Teilnahme der Studierenden an diesem Austausch- und Double Degree-Programm einen Bedarf, den Mehrwert für den Masterstudiengang zu erhöhen und das Programm noch attraktiver zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurde bedingt durch die Corona-Situation auf eine physische Vor-Ort-Begehung verzichtet. Die Gutachtergruppe entschied sich einvernehmlich für eine Bewertung auf Aktenlage ergänzt um eine eintägige Online-Konferenz, während der in unterschiedlichen Gesprächsrunden mit den Statusgruppen der Hochschule gesprochen wurde. Die Gesprächsrunden wurden dabei so zusammengestellt, wie es auch bei einer physischen Begehung der Fall gewesen wäre.

Per E-Mail vom 15.03. reichte die Hochschule eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht ein, in welcher sie auf die im Bericht formulierten Mängel einging.

Die Gutachtergruppe nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Sie konnte der Stellungnahme keine neuen Informationen entnehmen, welche nicht bereits bei der Erstellung des Akkreditierungsberichts vorgelegen hätten. Auch enthielt diese keine Informationen über vorgenommene Änderungen, mit welchen monierte Sachverhalte behoben worden wären. Positiv nimmt die Gutachtergruppe die in der Stellungnahme enthaltene Ankündigung der Hochschule zur Kenntnis, zu überlegen, den Workload zukünftig zu importierender wirtschaftswissenschaftlicher Studieninhalte hinaufzusetzen.

Die Gutachtergruppe hält daher nach Würdigung der Stellungnahme an den Bewertungen nebst formulierter Auflagenempfehlungen fest.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV)) und Begründung vom 22.07.2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Frau Prof. Dr. Dagmar Borchers – Universität Bremen, Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Philosophie, Professur für Angewandte Philosophie

Herr Prof. Dr. Christof Decker – Universität München, Amerika-Institut, Professur für Amerikanistik

Herr Prof. Dr. Hans Mackenstein – Fachhochschule Aachen, Professur für BWL, insbes. International Business

Herr Prof. Dr. Klaus Stierstorfer – Universität Münster, Englisch Seminar, Professur für British Studies: Early Modern and Modern Texts

Herr Prof. Dr. Jörg Wesche – Universität Göttingen, Seminar für Deutsche Philologie, Professur für Neuere Deutsche Literatur und Digital Humanities

b) Vertreterin der Berufspraxis

Frau Patricia Kerslake-Bösch – Freiberufliche Übersetzerin Englisch/Deutsch, Lektorin, Sprachtrainerin

c) Studierende

Frau Judith Schreier – Universität Leipzig, Studentin der Amerikanistik (Master)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA English and American Studies (Studienbeginn nur Wintersemester)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2010	35	30	86%									
WS 2018/2019	31	20	65%									
WS 2017/2018	33	30	91%									
WS 2016/2017	25	19	76%									
WS 2015/2016	30	21	70%	3			4			5		
WS 2014/2015	38	23	61%	2			5			6		
WS 2013/2014	36	25	69%	0			4			6		
Insgesamt	228	168	517%	5			13			17		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Semester, in dem sich der Student rechnerisch im 1. Fachsemester befand (gem. amtlicher Absolventenstatistik)	Metriken	Absolvent(inn)en (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 1 Semester (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 2 Semester (gem. amtlicher Statistik)		
		Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt
	männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		
WS 2017/2018			2	2		2		2		2		2	
WS 2016/2017			1	1				1		1		1	
SS 2016			3	3		3		3		3		3	
WS 2015/2016			4	4		2		2		3		4	
SS 2015		4	3	7	1	1	2	2	2	4	2	4	
WS 2014/2015		1	6	7	1	2	3	1	3	4	1	5	
SS 2014		1	4	5		1	1	1	3	4	1	4	
WS 2013/2014			8	8					3	3		5	

HINWEIS:

Zur Zeit ist die geforderte kohortenbasierte genderdifferenzierte Darstellung der Abschlussquoten aus Gründen der Komplexität noch nicht darstellbar.

Als Ergänzung dient daher die zweite Tabelle.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA English and American Studies

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	1	4			
WS 2018/2019	3	2	1		
SS 2018	1	8			
WS 2017/2018	1	4			
SS 2017	1	8			
WS 2016/2017	4	5	1		
SS 2016		6	2		
WS 2015/2016	3	1			
SS 2015		8			
WS 2014/2015		4			
SS 2014	1	7	1		
WS 2013/2014		5			
Insgesamt	15	62	5		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA English and American Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	5	5
WS 2018/2019	0	1	2	8	10
SS 2018	0	3	5	4	9
WS 2017/2018	0	3	4	2	6
SS 2017	0	1	4	5	9
WS 2016/2017	0	2	5	4	9
SS 2016	0	1	1	7	8
WS 2015/2016	0	2	3	2	5
SS 2015	0	0	2	6	8
WS 2014/2015	0	2	4	0	4
SS 2014	0	1	4	5	9
WS 2013/2014	0	0	1	2	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA English and American Culture and Business Studies (Studienbeginn nur im Wintersemester)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2010	45	33	73%									
WS 2018/2019	48	35	73%									
WS 2017/2018	46	28	61%									
WS 2016/2017	61	34	56%									
WS 2015/2016	58	38	66%	1			4			8		
WS 2014/2015	76	57	75%	1			4			8		
WS 2013/2014	58	44	76%	0			7			10		
Insgesamt	392	269	479%	2			15			26		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Semester, in dem sich der Student rechnerisch im 1. Fachsemester befand (gem. amtlicher Absolventenstatistik)	Metriken	Absolvent(inn)en (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 1 Semester (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 2 Semester (gem. amtlicher Statistik)		
		Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	
WS 2016/2017			1	1					1	1		1	1
SS 2016			3	3					1	1		3	3
WS 2015/2016		2	6	8		1	1		4	4		6	6
SS 2015			8	8					2	2		4	4
WS 2014/2015		2	8	10		1	1	1	2	3	1	4	5
SS 2014		2	6	8					3	3		5	5
WS 2013/2014		1	4	5				1	2	3	1	2	3

HINWEIS:

Zur Zeit ist die geforderte kohortenbasierte genderdifferenzierte Darstellung der Abschlussquoten aus Gründen der Komplexität noch nicht darstellbar.

Als Ergänzung dient daher die zweite Tabelle.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA English and American Culture and Business Studies

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	5	5			
WS 2018/2019	4	5			
SS 2018		8	1		
WS 2017/2018	3	7			
SS 2017	3	1			
WS 2016/2017	2	3	1		
SS 2016		12	1		
WS 2015/2016		6	1		
SS 2015	1	4	2		
WS 2014/2015		8	4		
SS 2014		13	4		
WS 2013/2014	1	2	2		
Insgesamt	19	74	16		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA English and American Culture and Business Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	1	9	10
WS 2018/2019	0	0	3	6	9
SS 2018	0	1	3	6	9
WS 2017/2018	0	0	2	8	10
SS 2017	0	1	4	0	4
WS 2016/2017	0	0	3	3	6
SS 2016	0	0	7	6	13
WS 2015/2016	0	1	2	5	7
SS 2015	0	0	1	6	7
WS 2014/2015	0	0	4	6	10
SS 2014	0	2	6	11	17
WS 2013/2014	0	0	4	3	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA English and American Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	3	3	100%									
WS 2019/2010	5	5	100%									
SS 2019 ¹⁾	3	1	33%									
WS 2018/2019	3	2	67%									
SS 2018	5	4	80%									
WS 2017/2018	1	1	100%									
SS 2017	6	4	67%									
WS 2016/2017	5	4	80%	0			1			1		
SS 2016	3	2	67%	1			1			1		
WS 2015/2016	5	5	100%	1			2			2		
SS 2015	1	1	100%	0			1			1		
WS 2014/2015	5	5	100%	0			0			0		
SS 2014	7	5	71%	2			4			4		
WS 2013/2014	9	7	78%	1			2			4		
Insgesamt	61	49	1143%	5			11			13		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Semester, in dem sich der Student rechnerisch im 1. Fachsemester befand (gem. amtlicher Absolventenstatistik)	Metriken	Absolvent(inn)en (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 1 Semester (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 2 Semester (gem. amtlicher Statistik)		
		Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	
SS 2018			1	1		1		1		1		1	
WS 2017/2018			2	2		2		2		2		2	
SS 2017		1	1	1							1	1	
WS 2016/2017		1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	2	
SS 2016			3	3		1	1		2	2		2	
WS 2015/2016			1	1					1	1		1	
SS 2015		1	1	2	1		1	1		1	1	1	
WS 2014/2015			3	3					1	1		2	
SS 2014		1	7	8		2	2		4	4		6	
WS 2013/2014			4	4		2	2		3	3		3	

HINWEIS:

Zur Zeit ist die geforderte kohortenbasierte genderdifferenzierte Darstellung der Abschlussquoten aus Gründen der Komplexität noch nicht darstellbar.

Als Ergänzung dient daher die zweite Tabelle.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA English and American Studies

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019	3	1			
SS 2018	2	1			
WS 2017/2018	4	2			
SS 2017		1			
WS 2016/2017	1	3			
SS 2016	2	2			
WS 2015/2016	3				
SS 2015		2			
WS 2014/2015	1	6			
SS 2014	2				
WS 2013/2014					
Insgesamt	18	18	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA English and American Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	4	4
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	3	3
WS 2017/2018	0	0	0	6	6
SS 2017	0	0	0	1	1
WS 2016/2017	0	0	1	2	3
SS 2016	0	1	1	4	5
WS 2015/2016	0	1	2	1	3
SS 2015	0	0	1	1	2
WS 2014/2015	0	0	0	7	7
SS 2014	0	2	4	-2	2
WS 2013/2014	0	1	2	-2	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA English and American Culture and Business Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	6	4	67%									
WS 2019/2010	5	5	100%									
SS 2019 ¹⁾	6	5	83%									
WS 2018/2019	5	5	100%									
SS 2018	1	1	100%									
WS 2017/2018	4	4	100%									
SS 2017	5	4	80%									
WS 2016/2017	5	5	100%	0			0			3		
SS 2016	5	5	100%	0			1			3		
WS 2015/2016	7	6	86%	2			3			3		
SS 2015	5	4	80%	3			4			5		
WS 2014/2015	6	6	100%	0			2			3		
SS 2014	3	3	100%	1			1			1		
WS 2013/2014	5	4	80%	0			1			2		
Insgesamt	68	61	1276%	6			12			20		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Semester, in dem sich der Student rechnerisch im 1. Fachsemester befand (gem. amtlicher Absolventenstatistik)	Metriken	Absolvent(inn)en (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 1 Semester (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 2 Semester (gem. amtlicher Statistik)		
		Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	
WS 2018/2019			1	1		1			1		1		1
WS 2017/2018			3	3					3		3		3
SS 2017			1	1					1		1		1
WS 2016/2017			2	2									2
SS 2016			5	5		3	3		4		4		4
WS 2015/2016		1	3	4	1	1	2	1	3	4	1	3	4
SS 2015			3	3					2		2		3
WS 2014/2015			2	2		2	2		2		2		2
SS 2014		1		1								1	1
WS 2013/2014		1	3	4					2		2	1	3

HINWEIS:

Zur Zeit ist die geforderte kohortenbasierte genderdifferenzierte Darstellung der Abschlussquoten aus Gründen der Komplexität noch nicht darstellbar.

Als Ergänzung dient daher die zweite Tabelle.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA English and American Culture and Business Studies

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	2				
WS 2018/2019		1			
SS 2018		1			
WS 2017/2018	4	2			
SS 2017	5				
WS 2016/2017		1			
SS 2016		5			
WS 2015/2016	2	2			
SS 2015		2			
WS 2014/2015		4			
SS 2014	1	1			
WS 2013/2014	2	1			
Insgesamt	16	20	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA English and American Culture and Business Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0		1	2	3
WS 2018/2019	0			0	
SS 2018	0		1	0	1
WS 2017/2018	0	3	5	1	6
SS 2017	0	2	4	1	5
WS 2016/2017	0			1	1
SS 2016	0	2	2	3	5
WS 2015/2016	0		2	2	4
SS 2015	0		2	0	2
WS 2014/2015	0	4	4	0	4
SS 2014	0	1	2	0	2
WS 2013/2014	0	1	2	1	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Germanistik (Studienbeginn nur Wintersemester)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	73	58	79%									
WS 2018/2019	106	78	74%									
WS 2017/2018	89	65	73%									
WS 2016/2017	94	74	79%									
WS 2015/2016	123	97	79%	7			15			21		
WS 2014/2015	116	89	77%	8			16			20		
WS 2013/2014	81	64	79%	7			12			16		
Insgesamt	682	525	539%	22			43			57		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Semester, in dem sich der Student rechnerisch im 1. Fachsemester befand (gem. amtlicher Absolventenstatistik)	Metriken Geschlecht	Absolvent(inn)en (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 1 Semester (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 2 Semester (gem. amtlicher Statistik)		
		männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
SS 2017			4	4		4	4		4		4	4	
WS 2016/2017		1	3	4		2	2	1	3	4	1	3	4
SS 2016		1	6	7		2	2		4	4	1	6	7
WS 2015/2016			18	18		6	6		12	12		17	17
SS 2015		1	10	11	1	2	3	1	6	7	1	8	9
WS 2014/2015		5	13	18	2	3	5	5	5	10	5	9	14
SS 2014		1	9	10		2	2		4	4		6	6
WS 2013/2014		4	16	20	1	5	6	2	8	10	2	9	11

HINWEIS:

Zur Zeit ist die geforderte kohortenbasierte genderdifferenzierte Darstellung der Abschlussquoten aus Gründen der Komplexität noch nicht darstellbar.

Als Ergänzung dient daher die zweite Tabelle.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Germanistik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	8	9	1		
WS 2018/2019	9	8			
SS 2018	4	15			
WS 2017/2018	7	16			
SS 2017	8	4			
WS 2016/2017	3	11	1		
SS 2016	6	18			
WS 2015/2016	2	4			
SS 2015	4	14	3		
WS 2014/2015	2	12	2		
SS 2014	4	16			
WS 2013/2014		11	3		
Insgesamt	57	138	10	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Germanistik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	2	4	14	18
WS 2018/2019	0	2	8	8	16
SS 2018	0	4	8	11	19
WS 2017/2018	0	4	9	13	22
SS 2017	0	5	7	7	14
WS 2016/2017	0	3	7	7	14
SS 2016	0	6	9	16	25
WS 2015/2016	0	1	3	2	5
SS 2015	0	7	10	11	21
WS 2014/2015	0	2	7	6	13

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Germanistik mit binationaler Option (inkl. der drei Vorgänger-Studiengänge MA Ger. Sprachwissenschaft und Ger. Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	6	4	67%									
WS 2019/2010	9	9	100%									
SS 2019 ¹⁾	12	12	100%									
WS 2018/2019	7	6	86%									
SS 2018	5	5	100%									
WS 2017/2018	18	14	78%									
SS 2017	3	2	67%									
WS 2016/2017	17	16	94%	2			3			6		
SS 2016	11	9	82%	1			5			6		
WS 2015/2016	12	9	75%	4			7			8		
SS 2015	8	6	75%	2			2			3		
WS 2014/2015	15	11	73%	1			1			2		
SS 2014	9	6	67%	1			2			2		
WS 2013/2014	17	12	71%	4			8			8		
Insgesamt	149	121	1133%	15			28			35		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Semester, in dem sich der Student rechnerisch im 1. Fachsemester befand (gem. amtlicher Absolventenstatistik)	Metriken	Absolvent(innen) (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(innen) in Regelstudienzeit (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(innen) in Regelstudienzeit + 1 Semester (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(innen) in Regelstudienzeit + 2 Semester (gem. amtlicher Statistik)		
		Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	
SS 2018		2	1	3	2	1	3	2	1	3	2	1	3
WS 2017/2018		2		4	1	1	2	2	2	4	2	2	4
SS 2017			7	7		3	3		4	4		7	7
WS 2016/2017			6	6		2	2		5	5		6	6
SS 2016		1	5	6	1	3	4	1	5	6	1	5	6
WS 2015/2016		2	6	8		1	1		4	4		5	6
SS 2015		1	4	5	1	1	2	1	1	2	1	2	3
WS 2014/2015		2	4	6		2	2		3	3		3	3
SS 2014		1	4	5		2	2	1	4	5	1	4	5
WS 2013/2014		2	1	3	2		2	2	1	3	2	1	3

HINWEIS:

Zur Zeit ist die geforderte kohortenbasierte genderdifferenzierte Darstellung der Abschlussquoten aus Gründen der Komplexität noch nicht darstellbar.

Als Ergänzung dient daher die zweite Tabelle.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Germanistik mit binationaler Option (inkl. der drei Vorgänger-Studiengänge MA Ger. Sprachwissenschaft, Ger. Literaturwissenschaft und Ger. Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	5				
WS 2018/2019	7	2			
SS 2018	4	3			
WS 2017/2018	7	2			
SS 2017	1				
WS 2016/2017	2				
SS 2016	6				
WS 2015/2016	1	2			
SS 2015	3				
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt	36	9			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Germanistik mit binationaler Option (inkl. der drei Vorgänger-Studiengänge MA Ger. Sprachwissenschaft, Ger. Literaturwissenschaft und Ger. Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	5	5
WS 2018/2019	0	0	0	9	9
SS 2018	0	0	0	7	7
WS 2017/2018	0	0	0	10	10
SS 2017	0	0	0	6	6
WS 2016/2017	0	2	3	1	4
SS 2016	0	1	5	4	9
WS 2015/2016	0	4	7	0	7
SS 2015	0	2	2	9	11
WS 2014/2015	0	1	1	5	6
SS 2014	0	1	2	6	8
WS 2013/2014	0	4	8	-4	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Philosophie (Studienbeginn nur Wintersemester)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	63	30	48%									
WS 2018/2019	71	35	49%									
WS 2017/2018	81	36	44%									
WS 2016/2017	79	33	42%									
WS 2015/2016	93	40	43%	1			2			4		
WS 2014/2015	99	46	46%	2			3			5		
WS 2013/2014	24	3	13%	1			1			1		
Insgesamt	510	223	285%	4			6			10		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Semester, in dem sich der Student rechnerisch im 1. Fachsemester befand (gem. amtlicher Statistik)	Metriken	Absolvent(inn)en (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 1 Semester (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 2 Semester (gem. amtlicher Statistik)		
		Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt	Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich	
SS 2016		2	1	3						2	1	3	
WS 2015/2016		3		3	1		1	2		2		2	
SS 2015		1	2	3		1	1	1	1	2	2	3	
WS 2014/2015		1	2	3		1	1	1	1	2	2	2	
SS 2014		1		1	1		1	1		1	1	1	
WS 2013/2014		3		3									

HINWEIS:

Zur Zeit ist die geforderte kohortenbasierte genderdifferenzierte Darstellung der Abschlussquoten aus Gründen der Komplexität noch nicht darstellbar.

Als Ergänzung dient daher die zweite Tabelle.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Philosophie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	1				
WS 2018/2019	2	1			
SS 2018	3	2			
WS 2017/2018	2	1			
SS 2017	2	1			
WS 2016/2017		1			
SS 2016		1			
WS 2015/2016	2				
SS 2015		2	1		
WS 2014/2015	2	2	2		
SS 2014		1	1		
WS 2013/2014	2		1		
Insgesamt	16	12	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Philosophie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	1	1
WS 2018/2019	0	0	1	3	4
SS 2018	0	1	2	3	5
WS 2017/2018	0	1	1	2	3
SS 2017	0	1	1	2	3
WS 2016/2017	0	0	0	1	1
SS 2016	0	1	1	0	1
WS 2015/2016	0	0	0	2	2
SS 2015	0	0	0	1	1
WS 2014/2015	0	1	2	4	6
SS 2014	0	1	1	3	4
WS 2013/2014	0	1	1	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Philosophie der Wissenformen (nun MA Philosophie: Umwelt - Gesellschaft - Kritik)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	1	0	0%									
WS 2019/2010	4	1	25%									
SS 2019 ¹⁾	2	1	50%									
WS 2018/2019	1	0	0%									
SS 2018	0	0	0%									
WS 2017/2018	4	1	25%									
SS 2017	7	5	71%									
WS 2016/2017	1	1	100%	1			1			1		
SS 2016	2	1	50%	0			0			0		
WS 2015/2016	3	2	67%	1			1			1		
SS 2015	4	2	50%	1			1			1		
WS 2014/2015	5	2	40%	0			0			0		
SS 2014	3	1	33%	0			0			0		
WS 2013/2014	8	3	38%	1			1			2		
Insgesamt	45	20	549%	4			4			5		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Semester, in dem sich der Student rechnerisch im 1. Fachsemester befand (gem. amtlicher Absolventenstatistik)	Metriken	Absolvent(inn)en (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 1 Semester (gem. amtlicher Statistik)			Absolvent(inn)en in Regelstudienzeit + 2 Semester (gem. amtlicher Statistik)		
		männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
	Geschlecht												
SS 2018			1	1		1	1		1		1		1
SS 2016		1		1									
WS 2015/2016		1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	2
SS 2015			1	1									
WS 2014/2015		1	1	2		1	1		1	1		1	1
SS 2014		3	1	4							1		1
WS 2013/2014		2	1	3				1		1	1	1	1

HINWEIS:

Zur Zeit ist die geforderte kohortenbasierte genderdifferenzierte Darstellung der Abschlussquoten aus Gründen der Komplexität noch nicht darstellbar.

Als Ergänzung dient daher die zweite Tabelle.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Philosophie der Wissenformen (nun MA Philosophie: Umwelt - Gesellschaft - Kritik)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	1	1			
WS 2018/2019					
SS 2018	2				
WS 2017/2018	2				
SS 2017		2			
WS 2016/2017	2				
SS 2016	2				
WS 2015/2016	1				
SS 2015		1			
WS 2014/2015	1				
SS 2014	1				
WS 2013/2014					
Insgesamt	12	4	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Philosophie der Wissenformen (nun MA Philosophie: Umwelt - Gesellschaft - Kritik)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	2	2
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	2	2
WS 2017/2018	0	0	0	2	2
SS 2017	0	0	0	2	2
WS 2016/2017	0	1	1	1	2
SS 2016	0	0	0	2	2
WS 2015/2016	0	1	1	0	1
SS 2015	0	1	1	0	1
WS 2014/2015	0	0	0	1	1
SS 2014	0	0	0	1	1
WS 2013/2014	0	1	1	-1	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	11.12.2020
Zeitpunkt der Begehung:	19.01.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Autor(inn)en des Antrags, Studierende und Programmverantwortliche/Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	--

Studiengang 01: English and American Studies (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 19.05.2008 bis 30.09.2013 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2013 bis 30.09.2021 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA)

Studiengang 02: English and American Culture and Business Studies (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 19.05.2008 bis 30.09.2013 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2013 bis 30.09.2021 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA)

Studiengang 03: English and American Studies (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 19.05.2008 bis 30.09.2013 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2013 bis 30.09.2021 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA)

Studiengang 04: English and American Culture and Business Studies (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 19.05.2008 bis 30.09.2013 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs-agentur (ZEvA)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2013 bis 30.09.2021 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs-agentur (ZEvA)

Studiengang 05: Germanistik (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 19.05.2008 bis 30.09.2013 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs-agentur (ZEvA)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2013 bis 30.09.2021 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs-agentur (ZEvA)

Studiengang 06: Germanistik mit binationaler Option (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 19.05.2008 bis 30.09.2013 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs-agentur (ZEvA)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2013 bis 30.09.2021 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs-agentur (ZEvA)

Studiengang 07: Philosophie (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.02.2008 bis 30.09.2013 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs-agentur (ZEvA)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2013 bis 30.09.2021 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungs-agentur (ZEvA)

Studiengang 08: Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 26.02.2008 bis 30.09.2013
----------------------	-------------------------------

Akkreditierungsbericht: Bündel

Universität Kassel, English and American Studies (B.A.), English and American Culture and Business Studies (B.A.), English and American Studies (M.A.), English and American Culture and Business Studies (M.A.), Germanistik (B.A.), Germanistik mit binationaler Option (M.A.), Philosophie (B.A.), Philosophie: Umwelt – Gesellschaft – Kritik (M.A.), AZ 1338-3

Begutachtung durch Agentur:	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2013 bis 30.09.2021 Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA)

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische

Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul-oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperatio-nen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar darge-legt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvoll-ziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hoch-schule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Eu-ropeäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindes-tens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde,

fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen

gen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige

fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)